

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2025**

**Stadt Radevormwald,
Radevormwald**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen

Jahresabschluss 2025 mit folgenden Bestandteilen:	1
I. Schlussbilanz gem. § 42 KomHVO NRW	
II. Ergebnisrechnung 2025	
III. Finanzrechnung 2025	
IV. Anhang gem. § 45 KomHVO NRW	
– Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder	
– Ermächtigungsübertragungen	
– Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW	
– Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW	
– Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW	
– Eigenkapitalspiegel	
– Rückstellungsspiegel	
V. Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW	
VI. Anlage zum Jahresabschluss (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen)	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Radevormwald

-nachfolgend kurz "Stadt" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Stadt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 unter Einbeziehung der Buchführung sowie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen gem. § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 gem. § 102 GO NRW zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Stadt ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW), Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. die grundsätzlichen Feststellungen. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang und den Teilrechnungen sowie den geprüften Lagebericht beigelegt.

Unserem Auftrag liegen die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich an die geprüfte Stadt Radevormwald gerichtet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister dar. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Wesentliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2025**

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.983 TEUR ab. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung, die einen Jahresfehlbetrag von 7.945 TEUR vorsieht, um 3.962 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen um 3.943 TEUR höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie um 1.825 TEUR niedrigere Personalaufwendungen im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 40.930 TEUR den größten Anteil an den Erträgen aus. Gegenüber dem Planansatz sind die Steuererträge um 3.943 TEUR höher ausgefallen. Der Anstieg ist auf eine deutlich verbesserte Gewerbesteuer zurückzuführen (+ 3.350 T€).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 352 TEUR auf 20.207 TEUR erhöht. Die (allgemeinen) Zuweisungen durch das Land sind höher ausgefallen als in der Haushaltsplanung.

Die sonstigen Ertragsarten, die im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die Erträge aus Kostenerstattungen, die sonstigen ordentlichen Erträge und aktivierte Eigenleistungen beinhalten, betragen im Haushaltsjahr 2025 16.125 TEUR und haben sich in Summe gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 520 TEUR erhöht; Im Wesentlichen durch die aktivierten Eigenleistungen. Dies sind Leistungen durch eigene Ressourcen wie Personal, um Vermögensgegenstände herzustellen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand beträgt 18.963 TEUR und ist gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 909 TEUR gesunken, wobei der reine Personalaufwand um 1.825 TEUR niedriger und die Versorgungsaufwendungen um 916 TEUR höher ausgefallen sind, als im Ansatz vorgesehen war. Nicht besetzte Stellen und Langzeiterkrankungen führten zu entsprechenden Minderaufwendungen. Die Pensionsrückstellungen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse durch Beauftragung der Heubeck AG belegt.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 36.222 TEUR liegen um 877 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Auf die allgemeine Kreisumlage entfallen 15.587 TEUR, auf die Umlagen im Bereich der Jugendhilfe 2.822 TEUR und auf Aufwendungen für Zuschüsse 10.034 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 742 TEUR gegenüber der Planung gestiegen und betragen insgesamt 3.764 TEUR. Dieser Mehraufwand resultiert insbesondere aus veränderten Rückstellungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen.

- **Finanzrechnung und Finanzlage im Haushaltsjahr 2025**

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am Bilanzstichtag 15.357 TEUR.

Die Stadt weist in der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2025 Mittelabflüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.836 TEUR und im Bereich der Investitionstätigkeit von 12.212 TEUR aus. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss von 20.260 TEUR.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 16,3 % im Vergleich zu 19,3 % im Vorjahr. Absolut hat sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr um 4.302 TEUR auf 41.962 TEUR verringert.

- **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume bestehen. Der Lagebericht enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

Das Eigenkapital wird zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von rd. 31,1 Mio. EUR aufweisen. Ende 2029 wird das Eigenkapital in Höhe von rd. 28,7 Mio. EUR prognostiziert.

Zum 31. Dezember 2029 erwartet die Stadt einen Bestand an Kassenkrediten von 90.750 TEUR. Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städtischen Haushalt. Die Entwicklung der Liquiditätskredite ist insbesondere Ausdruck der anhaltenden strukturellen Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Steigende Personalaufwendungen, höhere Sach- und Energiekosten, inflationsbedingte Mehraufwendungen sowie zusätzliche Belastungen infolge gesetzlicher Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen, führen zu einer zunehmenden Belastung des städtischen Haushalts. Gleichzeitig entwickeln sich die Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen nicht im gleichen Maße gegenläufig.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden langfristig weiter steigen, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Bis zum 31. Dezember 2030 wird ein Anstieg der Pensionsrückstellungen auf 29.794 TEUR erwartet. Die aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 erforderliche zusätzliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.442.410,00 EUR wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2026 - 2028 verteilt; ausgehend von dem Wahlrecht gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW. Durch die Verteilung wird eine gleichmäßigere Belastung der Ergebnisrechnung erreicht.

Der Oberbergische Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Gemäß der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 zwischen 39,4437 und 41,3582 %-Punkte geplant worden. Die Entwicklung der Kreisumlage bleibt von erheblicher haushaltswirtschaftlicher Bedeutung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin angespannt. Ursächlich hierfür waren insbesondere die weiterhin bestehenden geopolitischen Unsicherheiten, das erhöhte Zinsniveau, gestiegene Energie- und Produktionskosten sowie eine insgesamt zurückhaltende Investitionsbereitschaft.

Der Fachkräftemangel verschärft sich in zahlreichen Branchen und zunehmend auch im öffentlichen Dienst. Die Personalgewinnung gestaltet sich weiterhin schwierig.

Um den wirtschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, sind gezielte Maßnahmen auf kommunaler Ebene erforderlich. Die Stadt Radevormwald setzt ihre Investitionen in zentrale Zukunftsbereiche fort. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Bezüglich der Flüchtlingssituation erfordern insbesondere die Bereitstellung von Wohnraum, die Sicherstellung sozialer und schulischer Integration sowie die Förderung von Sprachkompetenzen weiterhin erhebliche personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen. Trotz der bestehenden Herausforderungen bietet gelingende Integration zugleich Chancen, z.B. zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und zur Fachkräftesicherung.

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Die Stadt Radevormwald konnte Anfang des Jahres 2026 im Rahmen der kommunalen Altschuldenregelung (ASEG NRW) eine Entlastung in Höhe von rd. 14,7 Mio. EUR erhalten. Hierdurch konnte eine spürbare Reduzierung der bestehenden Liquiditätskredite erreicht werden.

Zur Verbesserung der Haushaltssteuerung wurde zum 01. April 2026 ein verwaltungsweites Budgetmonitoring eingeführt. Ziel des Monitoring ist es, finanzielle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Budgetabweichungen zeitnah sichtbar zu machen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald und ihre voraussichtliche Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende berichtspflichtige Verstöße festgestellt, welche nachfolgend erläutert wird:

- **Fehlender Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen**

Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort (vgl. § 5 Abs. 1 zum Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt bei der Stadt Radevormwald nicht vor. Die Anhangsangabe ist nach § 45 Abs. 2 zweiter Abschnitt KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019 erforderlich.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

- **Verspätete Anzeige der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde**

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde nicht entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW fristgerecht, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die vom Rat am 20. Januar 2026 beschlossene Haushaltssatzung wurde am 17. Februar 2026 von der Aufsichtsbehörde bestätigt.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung - gemäß des uns erteilten Auftrages - war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2025 und die Buchführung sowie die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung NRW - GO NRW - und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW). Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Zur verspäteten Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2026 an die Aufsichtsbehörde weisen wir auf Seite 6 unseres Berichts hin.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch den Rat der Stadt Radevormwald am 08. Juli 2025.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der § 102 ff. GO NRW sowie §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ i.S. von Anlage D.1 zu ISA – International Standards on Auditing - (DE) 200; nachfolgend: „GoA“) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützter Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Es wurden dazu Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von der Stadt und deren Umfeld, einschließlich der internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risiko-beurteilung ergänzen wir um Datenanalysen, wie z. B. Veränderungen zu Vorjahresbeträge, Kennzahlenvergleich innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bestand und Vollständigkeit der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand und Vollständigkeit des Infrastrukturvermögens,
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,
- Vollständigkeit der Pensionsrückstellungen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Wir haben u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte im Wertumfang absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke des Vorratsvermögens werden im Rahmen eine Buchinventur aufgenommen.

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl quantitativ im Verhältnis zur Bilanzsumme und qualitativ nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor. Alternativ wurden die Buchbestände der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten durch Bankauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen - beim Ansatz der Pensionsrückstellungen - wurden von uns die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens des Gutachters Heubeck AG, Köln, vom 30. Januar 2026 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Hinsichtlich des fehlenden Gleichstellungsplans und der damit einhergehenden fehlenden Anhangangabe, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt, verweisen wir auf Seite 6 unseres Berichts.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahrs wird berichtet.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamts der Stadt Aachen zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW vom 28. September 2022 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird unter Verwendung des Programms SAP Kommunalmaster Personal der SAP SE, Walldorf, abgewickelt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamts der Stadt Aachen zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW vom 05. Juni 2025 wurde uns vorgelegt. Die Anwendung wird ebenfalls über die regio iT zur Verfügung gestellt, der auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Im Umlaufvermögen unter den Vorräten wurde folgender Posten gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW hinzugefügt:

- Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses (Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025) und deren Ableitung aus der Buchführung
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie aller landesrechtlichen Vorschriften (GO NRW, KomHVO NRW) und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir in der Anlage 2 zu diesem Bericht unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und diesen in Abschnitt 5 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung“ wiedergegeben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Radevormwald. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 KomHVO NRW).

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Von den Bewertungsgrundlagen i.S.v. § 33 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 KomHVO NRW darf nach § 33 Abs. 3 KomHVO NRW nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Im Jahresabschluss 2020 wurde erstmals eine Bilanzierungshilfe für Corona-bezogene und dem Krieg gegen die Ukraine folgende Belastung nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) i.V.m. § 33a KomHVO NRW eingeführt. Diese "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" sind vor dem Anlagevermögen aktiviert bzw. ausgewiesen und beträgt insgesamt 35,2 Mio. EUR.

Die Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Stadt steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe vollständig oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht.

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW besteht die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die aufgrund von Besoldungsanpassungen entstehen, auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zu verteilen. Die Stadt Radevormwald macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.442.410,00 EUR wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2026 - 2028 verteilt. Die anteilige Berücksichtigung erfolgt erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2026.

Grundsätzlich sollen nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1, ab Seite 2) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1, ab Seite 46) der Stadt Radevormwald, Radevormwald, unter dem Datum vom 09. Juni 2026 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt Radevormwald bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.”

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 09. Juni 2026

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

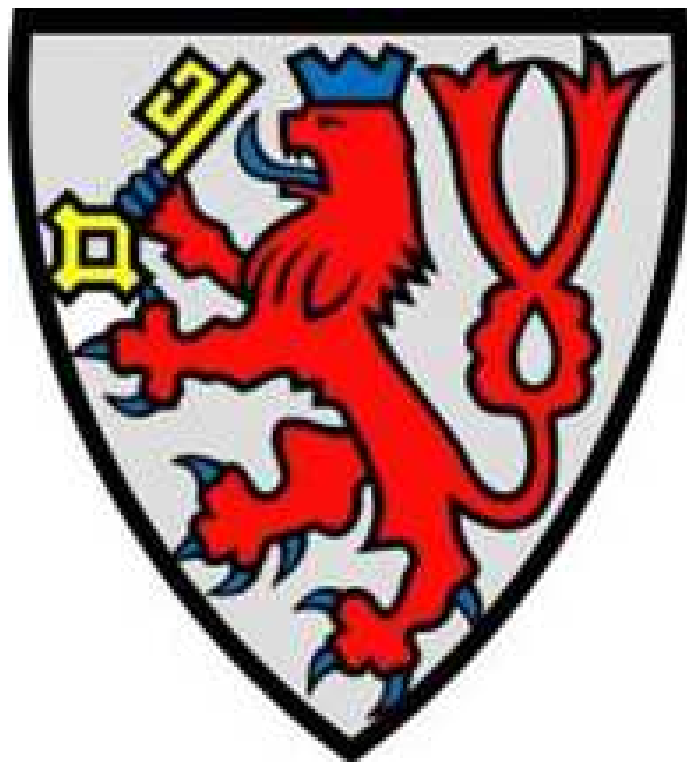


Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Stadt Radevormwald



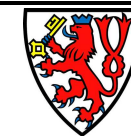
Jahresabschluss

2025

Inhaltsübersicht

	Seite
Schlussbilanz gem. § 42 KomHVO NRW	2 - 4
Ergebnisrechnung 2025	5
Finanzrechnung 2025	6 - 8
Anhang gem. § 45 KomHVO NRW	9 – 30
Verwaltungsvorstände und Ratsmitglieder	31 - 32
Ermächtigungsübertragungen (von HJ 2024 nach HJ 2025)	33 - 34
Ermächtigungsübertragungen (von HJ 2025 nach HJ 2026)	35 – 36
Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW	37 - 39
Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW	40
Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW	41
Eigenkapitalspiegel	42
Rückstellungsspiegel	43 - 45
Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW	46 - 77
Anlage zum Jahresabschluss Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen)	78 - 116

Jahresrechnung 2025

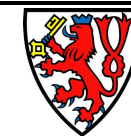


verantwortlich: Simon Woywod

Aktiva	Bilanzwert 2025	Bilanzwert 2024	Passiva	Bilanzwert 2025	Bilanzwert 2024
A K T I V A	256.858.924,09	240.141.967,29	P A S S I V A	-256.858.924,09	-240.141.967,29
0. Bilanzierungshilfe	35.152.759,28	35.152.759,28	1. Eigenkapital	-41.962.419,48	-46.264.215,94
1. Anlagevermögen	196.873.232,86	186.446.275,96	1.1 Allgemeine Rücklage	-23.549.825,70	-23.868.578,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	329.532,77	258.630,71	1.3 Ausgleichsrücklage	-22.395.637,94	-29.055.449,53
1.2. Sachanlagen	171.371.463,63	161.828.176,12	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.983.044,16	6.659.811,59
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	17.962.086,05	18.101.195,53	2. Sonderposten	-47.771.777,13	-50.094.713,98
1.2.1.1 Grünflächen	12.915.442,29	13.052.669,35	2.1 für Zuwendungen	-30.826.759,52	-32.186.859,99
1.2.1.2 Ackerland	974.845,76	975.688,76	2.2 für Beiträge	-14.328.904,75	-15.087.633,42
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.126.201,50	1.127.240,92	2.3 für den Gebührenaussgleich	-397.987,73	-509.761,80
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.945.596,50	2.945.596,50	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.218.125,13	-2.310.458,77
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	36.514.421,77	36.891.550,28	3. Rückstellungen	-27.853.704,98	-28.084.344,13
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.915.827,42	5.160.068,77	3.1 Pensionsrückstellungen	-24.850.437,00	-24.702.131,00
1.2.2.2 Schulen	15.351.815,15	15.297.798,42	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-541.585,33	-529.666,90
1.2.2.3 Wohnbauten	2.780.973,02	2.461.804,03	3.4 Sonstige Rückstellungen	-2.461.682,65	-2.852.546,23
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a.Betr.geb	13.465.806,18	13.971.879,06	4. Verbindlichkeiten	-138.164.675,66	-114.635.749,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.177.336,24	77.425.978,86	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-46.742.784,41	-37.961.847,56
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	11.732.010,90	11.703.509,06	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-46.742.784,41	-37.961.847,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.964.952,37	1.624.730,02	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-69.799.527,65	-58.314.465,81
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	29.111.879,14	28.065.655,39	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.		-28.772,06
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	32.799.130,74	34.551.957,73	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-4.490.520,64	-4.635.563,19
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.569.363,09	1.480.126,66	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-22.767,27	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	305.583,56	330.035,09	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-817.186,09	-1.328.749,72
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	257.928,04	256.470,29	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-16.291.889,60	-12.366.350,69

Jahresrechnung 2025

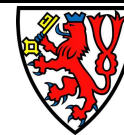
verantwortlich: Simon Woywod



Aktiva	Bilanzwert 2025	Bilanzwert 2024	Passiva	Bilanzwert 2025	Bilanzwert 2024
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.333.036,85	6.688.494,51	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.106.346,84	-1.062.944,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.289.607,27	3.189.696,30			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.531.463,85	18.944.755,26			
1.3. Finanzanlagen	25.172.236,46	24.359.469,13			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	22.113.108,12	21.297.627,59			
1.3.2 Beteiligungen	1.983.890,46	1.983.890,46			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.067.327,88	1.067.327,88			
1.3.5 Ausleihungen	7.910,00	10.623,20			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.910,00	10.623,20			
2. Umlaufvermögen	24.602.174,41	18.292.221,02			
2.1 Vorräte	5.850.857,49	5.337.857,75			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	43.707,32	38.092,49			
2.1.3 Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke	5.807.150,17	5.299.765,26			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	3.394.171,88	4.254.326,16			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	3.017.828,55	3.725.224,26			
2.2.1.1 Gebühren	114.440,26	132.657,87			
2.2.1.2 Beiträge	178.108,36	178.784,83			
2.2.1.3 Steuern	632.116,49	717.417,14			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	1.577.637,14	2.235.519,52			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	515.526,30	460.844,90			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	79.005,69	91.476,92			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	43.498,22	65.680,10			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	35.507,47	25.796,82			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	297.337,64	437.624,98			

Jahresrechnung 2025

verantwortlich: Simon Woywod



Aktiva	Bilanzwert 2025	Bilanzwert 2024	Passiva	Bilanzwert 2025	Bilanzwert 2024
2.4 Liquide Mittel	15.357.145,04	8.700.037,11			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	230.757,54	250.711,03			

Jahresrechnung 2025

verantwortlich: Simon Woywod



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-38.200.772,10	-36.987.440,00		-40.930.202,15	-3.942.762,15	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.587.211,06	-19.854.948,40		-20.207.191,23	-352.242,83	
3	+	Sonstige Transfererträge	-266.212,68	-205.500,00		-241.230,52	-35.730,52	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.464.006,49	-8.639.944,59		-8.668.044,79	-28.100,20	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-736.655,03	-700.050,00		-784.043,90	-83.993,90	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.729.578,34	-2.761.523,00		-2.826.505,43	-64.982,43	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-8.149.148,62	-3.298.031,65		-2.881.322,30	416.709,35	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-699.757,09			-724.175,34	-724.175,34	
10	=	Ordentliche Erträge	-69.833.341,41	-72.447.437,64		-77.262.715,66	-4.815.278,02	
11	-	Personalaufwendungen	16.001.204,91	17.989.430,00		16.164.031,45	-1.825.398,55	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.567.506,56	1.882.829,00		2.799.232,53	916.403,53	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.937.701,81	12.381.288,00		12.354.149,98	-27.138,02	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.681.316,13	6.802.208,33		7.324.263,83	522.055,50	
15	-	Transferaufwendungen	35.142.204,37	35.344.658,00		36.221.921,44	877.263,44	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.227.108,00	3.022.353,00		3.764.432,84	742.079,84	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	74.557.041,78	77.422.766,33		78.628.032,07	1.205.265,74	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.723.700,37	4.975.328,69		1.365.316,41	-3.610.012,28	
19	+	Finanzerträge	-268.151,06	-40.000,00		-109.343,80	-69.343,80	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.204.262,28	3.010.000,00		2.727.071,55	-282.928,45	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.936.111,22	2.970.000,00		2.617.727,75	-352.272,25	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.659.811,59	7.945.328,69		3.983.044,16	-3.962.284,53	
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	6.659.811,59	7.945.328,69		3.983.044,16	-3.962.284,53	
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	6.659.811,59	7.945.328,69		3.983.044,16	-3.962.284,53	

Jahresrechnung 2025

verantwortlich: Simon Woywod



Finanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-37.406.144,19	-36.987.440,00		-40.847.431,65	-3.859.991,65	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.236.872,62	-17.473.731,00		-17.820.548,48	-346.817,48	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-249.003,49	-205.500,00		-250.759,63	-45.259,63	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.548.201,63	-7.909.250,00		-7.847.420,29	61.829,71	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-722.892,46	-700.050,00		-811.312,83	-111.262,83	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.076.460,17	-2.761.523,00		-3.376.022,99	-614.499,99	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.602.470,70	-1.368.150,00		-445.766,07	922.383,93	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-39.458,51	-40.000,00		-117.481,80	-77.481,80	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.881.503,77	-67.445.644,00		-71.516.743,74	-4.071.099,74	
10	-	Personalauszahlungen	15.111.563,15	17.318.141,00		16.028.255,12	-1.289.885,88	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.565.222,56	1.918.331,00		2.112.219,53	193.888,53	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.042.831,16	12.381.288,00		12.258.055,43	-123.232,57	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.782.628,50	3.010.000,00		2.790.983,41	-219.016,59	
14	-	Transferauszahlungen	35.424.587,72	35.344.658,00		36.256.781,08	912.123,08	
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.532.640,90	3.294.953,00		3.905.961,14	611.008,14	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.459.473,99	73.267.371,00		73.352.255,71	84.884,71	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	10.577.970,22	5.821.727,00		1.835.511,97	-3.986.215,03	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.334.771,13	-11.367.850,00		-4.419.084,16	6.948.765,84	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.667.158,63	-680.925,00		-650.848,06	30.076,94	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-592.013,94	-382.705,00		-265.081,13	117.623,87	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.593.943,70	-12.431.480,00		-5.335.013,35	7.096.466,65	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.908,44	2.615.000,00		678.287,35	-1.936.712,65	

Jahresrechnung 2025

verantwortlich: Simon Woywod



Finanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.-übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.876.558,69	28.858.800,00		13.535.248,31	-15.323.551,69	
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.704.236,61	2.263.660,00		2.124.859,08	-138.800,92	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.394.654,03	1.170.000,00		1.150.000,00	-20.000,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	155.669,02	134.900,00		58.734,38	-76.165,62	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.198.026,79	35.042.360,00		17.547.129,12	-17.495.230,88	
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	14.604.083,09	22.610.880,00		12.212.115,77	-10.398.764,23	
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	25.182.053,31	28.432.607,00		14.047.627,74	-14.384.979,26	
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-7.247.698,80	-22.610.880,00		-11.500.000,00	11.110.880,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-37.000.000,00	-23.462.027,00		-44.250.000,00	-20.787.973,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.540.247,62	2.640.300,00		2.739.965,05	99.665,05	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000.000,00	15.000.000,00		32.750.000,00	17.750.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.707.451,18	-28.432.607,00		-20.260.034,95	8.172.572,05	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	474.602,13	0,00	16.236.641,91	-6.212.407,21	-6.212.407,21	22.731.294,08
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-9.174.879,52	-8.700.037,11		-8.700.037,11		
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	240,28	-444.700,72		-444.700,72		

Jahresrechnung 2025



verantwortlich: Simon Woywod

Finanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-8.700.037,11	-9.144.737,83	16.236.641,91	-15.357.145,04	-6.212.407,21	22.721.294,08

Anhang

zum Jahresabschluss 2025

gemäß § 45 KomHVO NRW

	Seite(n)
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10 - 11
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	
Aktiva	
• Bilanzierungshilfe	12
• Anlagevermögen	12 - 20
• Umlaufvermögen	20 - 21
• Aktive Rechnungsabgrenzung	21
Passiva	
• Eigenkapital	22
• Sonderposten	22 - 24
• Rückstellungen	24 - 26
• Verbindlichkeiten	26 - 28
• Passive Rechnungsabgrenzung	28
Sonstige Angaben	29 - 30
Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder	31 - 32
Ermächtigungsübertragungen	Anlage 4.1
Anlagenspiegel	Anlage 4.2
Forderungsspiegel	Anlage 4.3
Verbindlichkeitenspiegel	Anlage 4.4
Eigenkapitalsspiegel	Anlage 4.5
Rückstellungsspiegel	Anlage 4.6

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Radevormwald wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Schlussbilanz zum 31.12.2025 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wertmäßig dargestellt.

Die Ermittlung der Wertansätze für die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 34 KomHVO NRW. Die Werte wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Diese wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts linear vorgenommen. Die Bestimmung der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands erfolgt nach der Abschreibungstabelle der Stadt Radevormwald gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. der NKF-Rahmentabelle.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO NRW mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Vermögensabgänge erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagenguts. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

Alle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Radevormwald zugrunde gelegt. Diese wurde auf Grundlage der Rahmentabelle des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren Wert anzupassen.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bilanzposition „Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke“ besteht aus fertigen erschlossenen und nicht erschlossenen Grundstücken im Umlaufvermögen.

Grundsätzlich werden alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und bewertet. Eine Ausnahme hiervon stellen die Festwerte dar, die gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW in begründeten Fällen gebildet werden dürfen. Hierauf wird bei den betroffenen Bilanzpositionen im Einzelnen hingewiesen.

Darüber hinaus wurden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, bei denen die Stadt rechtliche Eigentümerin ist bzw. an denen sie das wirtschaftliche Eigentum hat.

Falls Vermögensgegenstände nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, werden sie aus dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen) in das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) umgegliedert. In diesem Falle wird hierauf bei den einzelnen Bilanzpositionen gesondert hingewiesen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bilanziert, im Falle der zur Veräußerung vorgesehenen Baugrundstücke zuzüglich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gem. Schulgesetz NRW können öffentliche Schulen als „nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts“ keine eigenständigen Kontoinhaber sein. Schulträger können allerdings zur Erleichterung der Mittelbewirtschaftung durch die Schulen „Schulgirokonto“ einrichten. Diese Girokonten wurden als „Treuhandkonten“ der Schulen zur Verwaltung von Fremdgeldern eingerichtet. Sie sind nicht in der Bilanz enthalten.

Die erhaltenen investiven Zuwendungen bzw. Beiträge werden auf der Grundlage der entsprechenden Bescheide berücksichtigt und bei Inbetriebnahme des jeweils geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert und analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält die Beträge der Gebührenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit absehbar ist, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung angesetzt. In § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 erstmals die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Eine Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2026, 2027 und 2028 verteilt werden. Im Haushaltsjahr 2025 wurde dieses Wahlrecht erstmals ausgeübt. Auf der Basis der Bewertungsansätze des Vorjahres hätten die Rückstellungen am Bilanzstichtag 26.293 T€ betragen und das Jahresergebnis wäre um 1.442 T€ schlechter ausgefallen.

Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungen um wesentliche Beträge handelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzierungshilfe

Die Ermittlung des zu veranschlagenden Schadens aufgrund der Corona Pandemie und des Kriegs in der Ukraine erfolgte gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 f. in Verbindung mit § 5 Abs. 4 NKF-CUIG anhand eines Soll-Ist-Vergleichs der für das Haushaltsjahr zugrundeliegenden Plandaten mit dem erreichten Haushaltsergebnis. Die Bilanzierungshilfe wurde in den Jahren 2020 bis 2023 gebildet und beläuft sich auf 35.152.759,28 €.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Position immaterielle Vermögensgegenstände wird die DV-Software bilanziert.

Im Jahr 2025 wurden u.a. ein Dokumentenmanagementsystem im Wert von rund 63 T€ und ein Microsoft Office Paket für rund 26 T€ angeschafft.

Die Höhe der Abschreibungen belief sich auf rund 53 T€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierzu gehören die Grundstücke der städtischen Grünanlagen, der Sport- und Spielplätze und des Kommunalfriedhofs, alle Wald- und Ackerflächen im städtischen Besitz sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaugrundstücke). Bei den städtischen Grünanlagen, den Spielplätzen und dem Kommunalfriedhof wurde neben dem Bodenwert ein gesonderter Wert für den Aufwuchs in Form eines Festwerts gebildet. Spielgeräte und andere Aufbauten wurden einzeln bilanziert. Die Bewertung der Waldflächen erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die Erbbaugrundstücke wurden mit dem jeweiligen Bodenrichtwert, vermindert um einen Abschlag aufgrund der Erbbauzinsvereinbarung, bilanziert. Die anderen sonstigen unbebauten Grundstücke und die Ackerflächen wurden nur mit ihrem Bodenwert angesetzt. Grund und Boden unterliegen keiner Abnutzung; Bodenwerte werden somit nicht abgeschrieben. Festwerte werden ebenfalls nicht abgeschrieben, müssen aber in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden.

1.2.1.1 Grünflächen

Hier gab es in 2025 keine wesentlichen Veränderungen.

Die Abschreibungen betrugen 143 T€.

1.2.1.2 Ackerland

Hier gab es in 2025 keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Hier gab es in 2025 keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Hier gab es in 2025 keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hier sind die Werte der städtischen Gebäude sowie weiterer auf dem Grundstück befindlicher Aufbauten und die Werte für den Grund und Boden enthalten. Die Werte für die städtischen Gebäude wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Sachwertverfahren ermittelt.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Hier gab es in 2025 keine wesentlichen Veränderungen.

Es entstanden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 255 T€.

1.2.2.2 Schulen

Unter anderem wurde die Turnhalle der GGS Stadt saniert (188 T€ Zugang und 514 T€ Umbuchung von AiB).

Ein Teil der Gegenfinanzierung erfolgte durch eine Landeszuweisung im Rahmen des KomInvFördG i.H.v. rund 476 T€ (siehe Passiva 2.1).

Das Schulgebäude des THGs wurde ebenfalls saniert (198 T€ Zugang und 32 T€ Umbuchung von AiB). Auch hier gab es eine Landeszuweisung i.H.v. insgesamt 261 T€ (siehe Passiva 2.1).

Ansonsten gab es keine wesentlichen Zugänge.

Die Abschreibungen für alle Schulgebäude betrugen in 2025 insgesamt rund 889 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten

Hier wurde das Freizeitheim Am Telegraf für rund 226 T€ saniert (76 T€ Zugang und 150 T€ Umbuchung von AiB).

Das Gebäude Markt 4 wurde ebenfalls saniert (Zugang 141 T€ und 101 T€ Umbuchung von AiB).

Abschreibungen für alle Wohnbauten entstanden in Höhe von rund 149 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude

Das Gebäude des Betriebshofs wurde u.a. saniert (78 T€ Zugang und 7 T€ Umbuchung von AiB).

In 2025 wurde ein Sonderposten für die Sanierung des Rathauses aus dem Jahr 2024 mit einer Zuwendung vom Land i.H.v. rund 30 T€ passiviert (siehe 2.1 Passiva).

Abschreibungen für Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude ergeben sich in Höhe von insgesamt rund 612 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehört das Straßennetz (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrsklenkungsanlagen), das Kanalnetz, die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel und Stützmauern) sowie der dazugehörige Grund und Boden.

Für das Kanalnetz wurden die Restbuchwerte und Restnutzungsdauern aus dem Kanalkataster in die Eröffnungsbilanz übernommen.

In 2021 wurden eine vollständige Korrekturbewertung des gesamten Straßenvermögens und eine Wertfortschreibung zum 01.01.2021 vorgenommen. Grundlage hierfür war die in 2017 durchgeführte Straßenbefahrung. Alle Straßen wurden in Straßenabschnitte (von Netzknoten zu Netzknoten) aufgeteilt. Anhand des bei der Befahrung aufgenommenen Straßenzustands wurde für jeden Straßenabschnitt ein fiktives Baujahr ermittelt. Mithilfe der aus Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre ermittelten Neubauwerte (150,- € für den Innenbereich und 30,- € für Straßen im Außenbereich) wurde dann der Neubauwert der Straße ermittelt und anschließend auf den 01.01.2021 fortgeschrieben.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In 2025 wurde ein Teil eines Grundstücks aus der Albert-Einstein-Straße für rund 30 T€ erworben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Hier wurde in 2025 die Brücke Uelfedamm fertiggestellt (Zugang 807 T€ und 585 T€ Umbuchung von AiB).

Die Abschreibung für Brücken und Tunnel beläuft sich auf 52 T€.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Hier wurden in 2025 u.a. die Pumpwerke Kräwinkel und Hermann-Löns-Weg fertiggestellt. Dabei fiel beim Pumpwerk Kräwinkel rund 237 T€ auf das Bauwerk, 454 T€ auf die Elektrotechnik und 280 T€ auf die Maschinentechnik an (Zugang 593 T€ und 379 T€ Umbuchung von AiB).

Beim Pumpwerk Hermann-Löns-Weg fiel 320 T€ auf das Bauwerk, 153 T€ auf die Maschinentechnik und 275 T€ auf die Elektrotechnik an (Zugang 681 T€ und 66 T€ Umbuchung von AiB).

Ebenso wurde umfassend eine Schachtdeckelsanierung für rund 68 T€ vorgenommen.

Die Abschreibungen für das gesamte Kanalnetz liegen bei rund 1,59 Mio. €.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In Summe ergaben sich in 2025 Abschreibungen für alle Straßen von rund 2,03 Mio €, wovon 231 T€ durch außerplanmäßige Abschreibung entstanden sind. Diese außerplanmäßige Abschreibung entstand durch die in 2025 korrigierte Straßeninventur von den Jahren 2023 und 2024. Ebenso wurde durch die korrigierte Straßeninventur eine Zuschreibung i.H.v. 272,6 T€ gebucht.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hier konnte u.a. als wesentlicher Zugang das Löschwasserbecken Wülfing aktiviert werden (Zugang 30 T€ und Umbuchung von AiB 75 T€).

Ein Urnenwürfelsystem wurde ebenfalls für 31 T€ aktiviert.

Abschreibungen entstanden in diesem Bereich in Höhe von 68 T€.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind die Gebäude bilanziert, die sich nicht auf städtischen Grundstücken befinden.

Abschreibungen entstanden in Höhe von rund 24 T€.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Kunstgegenstände, die sich in städtischem Besitz befinden. Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch einen Kunstexperten. Kunstgegenstände unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Hier gab es in 2025 keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hierunter fallen alle Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Bei den Fahrzeugen sind auch kommunale Spezialfahrzeuge, wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, enthalten. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten. Hier gab es einige wesentliche Zugänge:

Für den Spielplatz an der Fontanestraße wurde eine Spielanlage für rund 26 T€ angeschafft.

Für den Betriebshof wurde ein Einachser / Geräteträger Agria für 29 T€ gekauft.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen für alle Maschinen in Höhe von rund 136 T€.

Bei den technischen Anlagen gab es keine wesentlichen Veränderungen.

Die Abschreibungen in diesem Bereich betrugen rund 171 T€.

Im Rathaus wurde das Netzwerk erweitert (Zugang 54 T€).

Abschreibungen für alle Betriebsvorrichtungen entstanden in Höhe von 113 T€.

Der Betriebshof erhielt einen Sprinter für 86 T€, einen Unitrac für 238 T€, einen Kommunaltraktor für 28 T€ und einen Raupenbagger für 34 T€.

Für die Feuerwehr wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) für 235 T€ sowie ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) angeschafft (Zugang 364 T€ und 271 T€ Umbuchung von AiB). Zur Gegenfinanzierung wurde die Feuerschutzpauschale aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 mit einer Summe von insgesamt 151 T€ verwendet (siehe 2.1 Passiva).

Abschreibungen für alle Fahrzeuge entstanden in Höhe von 448 T€.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung sowie für schulische, sportliche, soziale und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Überwiegend handelt es sich dabei um Büro- und EDV-Ausstattung sowie um Einrichtungsgegenstände in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten. Ein Festwert wurde für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehr gebildet.

Unter anderem wurde die persönliche Ausrüstung für die Feuerwehr für rund 72 T€ beschafft.

Für das Vorhaben Smart City wurden Access Points erworben und an vielen Standorten in Radevormwald errichtet (Zugang 25 T€).

Für rund 596 T€ wurden mehrere Vermögensgegenstände für jeweils unter 25.000 € aktiviert.

Die Abschreibung für die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 591 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Auszahlungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgen konnte.

Hierfür bereits erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge stehen auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“.

Folgende Maßnahmen sind Stand 31.12.2025 noch Anlage im Bau:

Löschwasserbehälter	78.327,46€
Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	43.377,64€
Straßenbau Felix-Wankel-Straße	49.891,11€
Sanierung Entlastungskanal RUEB Herbeck	60.735,13€
Abfluss-Steuerungen Kanalnetz	8.375,29€
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	238.504,30€
Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	174.961,00€
Erwerb von Grundvermögen	78.135,22€
Straßenbau GE Ost, TA 5	24.115,65€
Kanalbau GE Ost, TA 5	64.974,10€
Straßenbau Kohlstraße	24.561,09€
Transportbahn	26.346,95€
Dom - Büroeinheit Nr. 7	400,33€
BGA ADV Datenendgeräte	919,60€
BGA Zentrale Dienste	1.500,00€
BGA FB GW	2.386,05€
Instandsetzung Brücke Scheidt	6.408,90€
Verkehrssicherungsmaßnahmen	37.799,15€
Instandsetzung Gemeindestraßen	54.102,43€
Erneuerung Straßenbeleuchtung	329.528,47€
Straßenbau GE Ost TA 5	6.430,70€
Beleuchtung K 11	8.335,38€
PW Heide	76.353,57€
PW Heidersteg	66.610,23€
Verlegung von Leerrohren	317.856,20€
Herrichtung Grundstücksanschlüsse	52.465,98€
Erneuerung/Umbau THG	358.941,51€
Kanalbau Baugebiet Karthausen 1. Bauab.	7.153.216,32€
Neubau Feuerwehrrhaus Önkfeld	10.410,77€
Neubau Feuerwehrrhaus Wellringrade	2.432.082,16€
Austausch Klimatechnik Bürgerhaus	34.607,00€
Grabenstraße v. Ampelanlage b. Weststr.	854.702,47€
Weststraße v. Markt b. Grabenstr.	446.438,91€
Straßenbau Neubaugebiet Karthausen	17.210,80€
Straßenbau Baugebiet Karthausen 1. Bauab	1.458.309,06€
Hochbaumaßnahme Nordstraße	1.900.709,58€

Erstellung 2. Rettungsweg Rathaus	331.454,51€
Kanalsanierung TG 1A und 2A - Teil 1	4.544,63€
Anbindung Grdst. Justus-v.-Liebig-Str.	401.121,97€
Neubau Grundschule/Bildungshaus	3.084.001,42€
Erweiterung GGS Wupper	400.024,29€
Sanierung Bolzplatz 2 GGS Stadt	4.431,46€
Ausbau Büroflächen Wülfing	187.076,48€
Breitband (Betreibermodell)	3.867,50€
Breitband Techn. Anlagen	2.559.556,99€
Alarmanlage THG und AMS	2.758,87€
Löschwasserversorgung	120.592,67€
Deckenflächen und Beleuchtung	8.469,79€
Energetische Sanierung Hermannstr. 21	545.754,74€
Energetische Sanierung Hermannstr. 25	32.063,67€
Energetische Sanierung Hermannstr. 26	28.334,43€
Energetische Sanierung Ärztehaus	5.086,80€
Fortschreibung Sanierungsmaßnahmen	77.209,92€
Neubau Kita Wupper (Färberstr.)	333.291,31€
Kanalbau Am Kreuz	137.237,46€
Straßenbau Am Kreuz	768.903,91€
Inklusionsmaßnahmen Hermannstr. 21	586,74€
Inklusionsmaßnahmen Hermannstr. 26	1.315,74€
PV Anlage	57.349,17€
Siedlungsweg	11.261,38€
Halle mit Zeltdach und Zaun	1.274,22€
RW-Kanal Filde	18.248,33€
RW-Kanal Wönkhausen	27.871,95€
Sporthallen Hermannstraße	41.891,51€
Neugestaltung der Schützenstraße	458.916,23€
Neugestaltung der Oststraße	138.999,34€
Neugestaltung Bischof-Bornew.-Straße	333.881,66€
Neugestaltung Nordstr. - Burgstr.	56.041,05€
Neugestaltung Kottenstr.	22.027,29€
Aufforstung Wald	255.234,07€
Kanalbau Baugebiet Karthausen 2. Bauab.	204.510,70€
Straßenbau Baugebiet Karthausen 2. Bauab	56.276,98€
Rad- und Fußwegekonzept	38.593,69€
Umbau Stollen Keilbeck	2.545,75€
Planung Anbau AMS für OGS	849,48€
Schallschutz Kita Sprungbrett	29.081,12€
Schallschutz / Sanitär GGS Bergerhof	29.394,82€
KGS Lindenbaum Schallschutz	5.519,29€
Errichtung Parkplatz Wülfing	14.218,70€
Erneuerung Urinale Jungen-WC	567,00€
ELA Hermannstr. 21	443,21€
Schulisches Mobilitätskonzept	37.978,87€
Erwerb Hochsicherheitspoller	58.369,17€
Brandschutz GGS Bergerhof	12.451,25€
Errichtung Lichtsignalanlage Wülfingstr.	7.864,21€
Sanierung GGS Bergerhof	55.082,64€
Feuerwehrhaus Herkingrade	2.447,22€
Feuerwehrhaus Landwehr	1.826,26€
Feuerwehrhaus Borbeck	3.424,49€
Feuerwehrhaus Hahnenberg	1.771,52€

Feuerwehrhaus Herbeck	2.374,87€
Kanalsanierung TG 1B	5.160,60€
insgesamt	27.531.463,85€

Folgende größere Anlagen im Bau (über 10 T€) wurden im Jahr 2025 fertiggestellt:

Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	212 T€
Wülfing Löschwasserbecken	75 T€
Kanalsanierung 1A und 2A Teil 2	459 T€
Kanalsanierung 3B und 4C	169 T€
Neubau Brücke Ülfedamm	585 T€
PW Kräwinkel	379 T€
PW Hermann-Löns-Weg	66 T€
Sanierung TH GS Stadt	514 T€
Energ.San. THG	32 T€
Modernisierung Markt 4	101 T€
Sanitär Freizeitanlage Kollenberg	150 T€
BGA Gefahrenabwehr Sirenen	16 T€

1.3 Finanzanlagen

Unter der Position Finanzanlagen sind die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Die Anteile an der Bäder Radevormwald GmbH wurden für die NKF-Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Berücksichtigung des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW (bzw. § 55 Abs. 6 GemHVO) nach dem Substanzwertverfahren bewertet.

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW ist bei einer Wertminderung im Finanzanlagevermögen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert vorzunehmen. Dabei sind die Aufwendungen aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für den Jahresabschluss werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen berücksichtigt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 22.113.108,12 € entfällt auf die Anteile der Stadt Radevormwald an der Bäder Radevormwald GmbH.

Die Bäder Radevormwald GmbH erhielt von der Stadt Radevormwald im Jahr 2025 eine Zahlung zur Eigenkapitalaufstockung in Höhe von insgesamt 1.150.000,00 €.

Die Bäder Radevormwald GmbH hat in 2024 einen Verlust von 334.519,47 € erwirtschaftet. Dieser Betrag wurde als außerplanmäßige Abschreibung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Für mögliche, weitere Bilanzierungsmaßnahmen im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2025 lag der geprüfte Jahresabschluss 2025 der Bäder Radevormwald GmbH noch nicht vor.

Angabe nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zu Beteiligungen nach § 271 Abs. 1 HGB

Name der Beteiligung:	Bäder Radevormwald GmbH
Sitz:	Radevormwald
Höhe des Anteils am Kapital:	100 %
Eigenkapital 31.12.2024:	19.633 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2024:	-335 T€

1.3.2 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 1.983.890,46 € zählen die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (1.965.991,17 €), an der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (Regio IT) (6.699,29 €), am Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach (500 €), an der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) (7.700 €), an der „d-NRW“ Anstalt des öffentlichen Rechts (1.000 €), an der KoPart eG (750 €) und an der Projektagentur Oberberg (750 €). Im Jahr 2022 kam die Beteiligung an der Car & Ride Sharing Community eG in Höhe von 500 € hinzu. Es ergaben sich keine Änderungen in 2025.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wird der Beamtenpensionsfonds (KVR Fonds) bei der Rheinischen Versorgungskasse geführt. Der Bilanzwert beträgt 1.067.327,88 €. Im Jahr 2025 haben sich keine Änderungen ergeben.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Kautionen für angemietete Wohnungen. Die Veränderung im Berichtszeitraum ergibt sich aus Beendigungen von Mietverhältnissen bzw. Neuanmietung von Wohnungen vom privaten Wohnungsmarkt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Neben den Heizölbeständen in den städtischen Gebäuden Friedhofskapelle, Feuerwehrhaus Wellringrade und Begegnungshaus Wupper wurden die Schüttgüter einschließlich Streusalz des Betriebshofes nach dem Durchschnittswertverfahren berücksichtigt.

Grundvermögen zur Veräußerung (Waren)

Hierunter werden die Grundstücke im Baugebiet Karthausen, die Flächen im Gewerbegebiet Ost (Erlenbach und Feldmannshaus) sowie weitere Einzelgrundstücke, die zum Verkauf stehen, geführt. Der überwiegende Teil der Grundstücke wurde mit den Anschaffungskosten einschließlich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung bilanziert. Lediglich einige Einzelgrundstücke sowie Restflächen im Gewerbegebiet Ost – Erlenbach wurden für die Eröffnungsbilanz anhand der Bodenrichtwerte bewertet.

Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, das heißt, dass die Werte der Grundstücke jährlich zu überprüfen sind. Als Vergleichswerte wurden hier die Bodenrichtwerte aus BORIS.NRW herangezogen. Der Richtwert für die Gewerbegrundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Da eine entsprechende Korrektur der Werte bereits im Jahr 2011 vorgenommen wurde, ist eine Korrektur in 2025 nicht erforderlich.

Im Baugebiet Karthausen wurden in 2025 Grundstücke im Wert von rund 135,6 T€ für rund 622,3 T€ verkauft. Hierbei konnte ein Gewinn in Höhe von 486,6 T€ erzielt werden.

Für rund 643 T€ wurden Grundstücke in der Ortschaft Heide erworben und dem Umlaufvermögen zugeordnet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unabhängig von den Wertveränderungen, welche sich durch das laufende Geschäft im Jahr 2025 ergeben haben (Zahlungen auf Altforderungen/neue Forderungen aufgrund entsprechender Ertragsbuchungen), wurden alle Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bewertet und bei Bedarf berichtigt (Einzelwertberichtigungen).

Die Forderungen beinhalten u.a. den Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen. Dieser wird mit Hilfe der Versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beifileverpflichtungen durch Heubeck ermittelt. Die Forderung erhöht sich zum Stichtag 31.12.2025 um 8.146,00 € auf 248.461,00 €.

In § 37 Abs. 2 KomHVO wurde die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Eine Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2026, 2027 und 2028 verteilt werden. Auf Basis der zum Vorstichtag maßgeblichen Besoldungstabellen wie der im Vorjahr verwendeten, um 2 % dynamisierten Wahrscheinlichkeitstafeln 2023 ergeben die folgenden Bewertungsergebnisse, die in der Gesamtheit um 8.146,00 € auf 248.461,00 € gestiegen sind.

Die Zuführung des Unterschiedsbetrages aus den Besoldungsanpassungen in Höhe von 11.202,00 € wird über die Wirtschaftsjahre 2026, 2027 und 2028 mit jeweils 1/3 verteilt.

Zum Jahresabschluss erfolgte dann darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung mit einem Satz von 2,02 % der verbleibenden Forderungsbestände. Das Ausfallrisiko wurde hierbei unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus den Vorjahren ermittelt. Einzel- oder auch pauschalwertberichtigte Forderungen werden von der Stadtkasse bis zur vollständigen Leistungserfüllung weiterverfolgt.

Die Summe aus Forderungsbestand und den sonstigen Vermögensgegenständen beläuft sich zum Stichtag auf 3.394 T€.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und der Barkasse (Zahlungsabwicklung) der Stadt Radevormwald zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag wurden ARAPs in Höhe von 230.757,54 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Abschlagszahlung der Versorgungsumlage an die Rheinische Versorgungskasse für den Monat Januar 2026 i. H. v. rd. 129.450,00 €, Leistungen für Asylbewerber i. H. v. rd. 36.958,00 €, Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2025 in Höhe von rd. 262 € sowie Pflegegeldauszahlungen/UVG/Jugendhilfe i. H. v. rd. 64.046,00 €. Diese werden regelmäßig im Voraus zahlungswirksam.

Passiva

1. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz der Saldo zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und der Vermögensherkunft auf der Passivseite der Bilanz verstanden. Kurz ausgedrückt, die Differenz zwischen dem geschaffenen Vermögen und den hierfür entstandenen Schulden der Kommune.

Das Eigenkapital gliedert sich in eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens bei negativen Jahresergebnissen von wesentlicher Bedeutung (sog. 1/20-Regelung). Sofern die Allgemeine Rücklage zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs oder die Deckung von Fehlbeträgen benötigt wird, droht bei einem übermäßigen Verzehr ein Haushaltssicherungskonzept. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bzw. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergaben sich Gewinne von 23.876,59 € und Verluste von 342.628,89 €, so dass im Saldo eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 318.752,30 € erforderlich war. Die Gewinne in 2025 resultieren hauptsächlich aus Grundstücksverkäufen (20.278,59 €) und Verkäufen von ausgemusterten Fahrzeugen (3.598,00 €). Die Verluste ergeben sich hauptsächlich aus Abgang von Sachanlagen (Abgang Brücke Ülfedamm und Abgang Pumpwerke wg. Neubau – 7.831,88 €) und Verkauf von nicht mehr benötigter Betriebs- u. Geschäftsausstattung (277,54 €) sowie aus dem Verlust der Bäder GmbH in Höhe von 334.519,47 € (siehe auch Aktiva 1.3.1).

1.2. Ausgleichsrücklage

Überdeckungen eines Haushaltsjahres, die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in die Allgemeine Rücklage einzubuchen sind, können der Ausgleichsrücklage zugeschrieben werden. Die Ausgleichsrücklage kann zur Erlangung des Haushaltsausgleichs herangezogen werden. Die Aufsichtsbehörde wird hier nicht beteiligt.

1.4 Jahresfehlbetrag

Der Posten weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen (Ergebnisrechnung).

Der Jahresfehlbetrag 2025 beträgt gemäß der Ergebnisrechnung 3.983.044,16 €.

2. Sonderposten

Es werden solche Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt nicht frei verwendet werden durften (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW). Auch ggfs. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächsten Gebührenkalkulationen einzustellen sind, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 44 Abs. 6 KomHVO NRW).

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dieser Position werden Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich hierbei um Zuweisungen aus Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie um Mittel aus zweckgebundenen Zuwendungen.

Im Jahr 2025 wurden größere Sonderposten aus den folgenden Zuwendungen passiviert:

Landeszuweisung KomInvFördG für die Sanierung der Turnhalle GGS Stadt	476 T€
Landeszuweisung Belastungsausgleich G9 2024 für die Sanierung des THG	130 T€
Landeszuweisung Belastungsausgleich G9 2025 für die Sanierung des THG	120 T€
Landeszuweisung Feuerschutzpauschale 2023	1 T€
Landeszuweisung Feuerschutzpauschale 2024	72 T€
Landeszuweisung Feuerschutzpauschale 2025	78 T€
Bundeszweisung energetische Dachsanierung Rathaus	23 T€
Landeszuweisung Landschaftsverband Rheinland für WC-Anlage Rathaus	7 T€

2.2 Sonderposten für Beiträge

Hierzu gehören Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und Straßenbaukostenbeiträge, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden, sowie für Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des BauGB für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Sonderposten für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Kanal, Straße) ertragswirksam aufgelöst.

Hier erfolgten in 2025 keine Zuführungen in den Sonderposten.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Beträge aus Gebührenüberdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Der Bestand wird nach und nach zum Gebührenaussgleich eingesetzt.

Die Gebührenabrechnung für den Winterdienst schließt mit einer Unterdeckung von 26.084,84 € ab. Da der Sonderposten hierfür nur noch einen Bestand in Höhe von 3.687,96 € aufweist, kann nur dieser Betrag zum Gebührenaussgleich eingesetzt werden.

Der Jahresabschluss 2025 bei den kostenrechnenden Einrichtungen führte zu den nachfolgenden Veränderungen bei den Sonderposten:

	Stand 31.12.2024	Veränderung 2025	Stand 31.12.2025
Stadtentw. - Kanal	292.654,38 €	- 92.730,18 €	199.924,20 €
Kleineinleiterabgabe	1.350,40 €	- 906,00 €	444,40 €
Abschlagstelle	163.408,01 €	-21.247,57 €	142.160,44 €
Straßenreinigung ges.	50.094,38 €	- 3.109,68 €	53.204,06 €
- Winterdienst	3.687,96 €	- 3.687,96 €	0,00 €
- Sommerdienst übr. Stadt	16.838,81 €	+ 3.670,26 €	20.509,07 €
- Sommerdienst Innenstadt	29.567,61 €	+ 3.127,38 €	32.694,99 €

Der Gebührenhaushalt **"Kommunalfriedhof"** weist jährlich eine erhebliche Unterdeckung auf. Dies ist unter anderem damit begründet, dass in der Stadt Radevormwald neben dem Kommunalfriedhof fünf weitere konfessionelle Friedhöfe betrieben werden. Hierdurch bedingt ist ein kostendeckender Betrieb des Kommunalfriedhofs kaum möglich. Die Unterdeckung bis einschließlich des Jahres 2024 beläuft sich auf insgesamt 1.609.696,68 €. Das Jahr 2025 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 59.681,53 € ab, so dass sich zum 31.12.2025 ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.669.378,21 € ergibt. Ein Sonderposten ist nicht zu bilden.

Für den Gebührenhaushalt Wochenmarkt 2025 konnte im Jahr 2026 bisher keine Abrechnung durch das Fachamt erstellt werden. Bisher schloss der Gebührenhaushalt Wochenmarkt stets mit einer Unterdeckung ab. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich konnte bisher nicht gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Hier wurden 8 T€ für ein Grundstücksabschnitt passiviert. Es handelt sich um die Auflösung von Sonderposten aus Schenkung.

3. Rückstellungen

3.1. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellung angesetzt. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. In § 37 Abs. 2 KomHVO wurde die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Eine Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2026, 2027 und 2028 verteilt werden. Auf Basis der zum Vorstichtag maßgeblichen Besoldungstabellen wie der im Vorjahr verwendeten, um 2 % dynamisierten Wahrscheinlichkeitstabellen 2023 ergeben die folgenden Bewertungsergebnisse, die in der Gesamtheit um 148.306,00 € auf 24.850.437,00 € gestiegen sind.

a) Pensionsrückstellung für Beschäftigte	5.836.153 € (- 420.269 €)
b) Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	12.932.785 € (+ 501.829 €)
c) Rückstellung für Beihilfe Beschäftigte	1.672.888 € (- 144.348 €)
d) Rückstellung für Beihilfe Versorgungsempfänger	4.408.611 € (+ 211.094 €)

Die Zuführung des Unterschiedsbetrages aus der Besoldungsanpassung in Höhe von 1.442.410,00 € wird über die Wirtschaftsjahre 2026, 2027 und 2028 mit jeweils 1/3 verteilt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von 541.585,33 € ausgewiesen. Dieser Betrag dient (Sanierungs-)Maßnahmen, die aufgrund von Personal- bzw. Zeitmangel bisher nicht im Jahr der Schadensfeststellung durchgeführt werden konnten, deren Nachholung aber innerhalb des Finanzplanungszeitraums vorgesehen ist.

Im Jahr 2025 **neu** in die Instandhaltungsrückstellung aufgenommene Maßnahmen:

- Kaltwasserleitung Bredderstr. 21	4.460,00 €
- Heizung Musikschule Hermannstr. 21	10.400,00 €
- Sanierung Duschen, WC's, Flure Am Gaswerk 7	100.000,00 €

Im Detail gehen die Bewegungen der Instandhaltungsrückstellung aus dem Rückstellungsspiegel hervor.

Instandhaltungsrückstellungen werden vom zuständigen Fachamt bei der Kämmerei beantragt und begründet. Soweit eine Instandhaltungsrückstellung nicht gebildet worden wäre, hätte eine Wertberichtigung in der Bilanz erfolgen müssen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 5 Satz 1 und 2 KomHVO NRW).

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich auf verschiedene Positionen auf:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

Der für den noch bestehenden Resturlaub anzusetzende Gegenwert musste im Jahr 2025 erhöht werden. Der Rückstellungsbetrag 2025 in Höhe von 578.374,00 € ist gegenüber dem Vorjahr um 70.336,00 € gestiegen.

Im Jahr 2025 ist der Wert der geleisteten Überstunden gestiegen (+ 25.844 €). Die Rückstellung für Überstunden beträgt zum 31.12.2025 nunmehr 182.421,00 €.

Rückstellung für Leistungsprämien

Nach den Richtlinien der Stadt Radevormwald werden die an die Mitarbeiter auszuzahlenden Leistungsprämien gekürzt, wenn die Jahresarbeitsleistung aufgrund von Fehlzeiten um mehr als 10 Arbeitstage unterschritten wird. Der im Jahr 2025 nicht zur Auszahlung gelangte Betrag (17.443,89 €) steht im Folgejahr zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rückstellungsbetrag um 498,03 € erhöht.

Die Rückstellung nach § 107b BVersG erhöht sich zum Stichtag um 5.277,00 € auf 179.657,00 €. Auch hier wird die Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der Besoldungsanpassung in Höhe von 9.881,00 € über die Wirtschaftsjahre 2026, 2027 und 2028 mit jeweils 1/3 verteilt.

Andere sonstige Rückstellungen (Kto. 289100)

Die Rückstellungsgruppe mit einem Gesamtbestand von 1.214.992,96 € (31.12.2024 1.718.014,78 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €
- Verzinsung LZ Wülfing	250.000,00 €
- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €
- Abwicklung Feldmannshaus	194.686,19 €
- Eingliederungshilfe	3.141,39 €
- Erziehungsbeistand	9.900,00 €
- Heimerziehung	461.688,15 €
- Familienhilfe	16.721,24 €
- Vollzeitpflege	32.854,84 €
- Flächenpooling	65.000,00 €
- Homepage	50.000,00 €
- Strategie Wirtschaftsförderung	8.000,00 €

Die Rückstellung KAG-Beitrag Wilhelmstal wurde gebildet für streitige Kanalanschlussbeiträge. Das Verfahren konnte im Jahr 2015 mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Der Rückstellungsbetrag dient den aus vertraglicher Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen der Stadt.

Zur Absicherung einer drohenden Verzinsung für nicht in Anspruch genommene Landeszuweisungen im Rahmen der Abwicklung der Maßnahme Textilstadt Wülfring wurde eine Zinslastrückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet.

Die Rückstellung InHK I dient der Absicherung einer Zinsbelastung aus nicht in Anspruch genommener Landeszuweisung aus der Maßnahme integriertes Handlungskonzept Innenstadt I.

Die Rückstellung zur Beseitigung des Schadens Baugebiet Feldmannshaus besteht weiterhin. Es wird mit einer vollständigen Abwicklung im Jahr 2026 gerechnet.

Bei der Rückstellung Heimerziehung geht es hier zum größten Teil um Rechnungen, die bis zur Schließung des Haushaltsjahres 2025 noch nicht vorgelegt haben. Ebenso ist es bei den Kostenerstattungsfällen (= das hiesige Jugendamt ist in den Fällen grundzuständig und somit kostenerstattungspflichtig) regelmäßig der Fall, dass die jeweils fallführenden Jugendämter die entsprechenden Kostenrechnungen so verspätet einreichen, dass das abgerechnete Haushaltsjahr bereits abgelaufen ist.

Beispielhaft genannt: Die Kosten für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (UMAs) sind aufgrund der regelmäßig erhöhten Zuweisungsquote exorbitant gestiegen. Hiermit hängt auch der hohe Betrag im Bereich der Heimkosten zusammen, da über dieses Teilprodukt (1.06.05.05.03) alle Ausgaben die UMAs betreffend (d.h. auch ambulante Hilfen und stationäre Hilfen nach anderen Paragraphen) gebucht werden. Zudem sind die Fälle, bei denen ein Bedarf bzw. ein Anspruch auf Integrationshilfe besteht, stark angestiegen.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289101 - 289103)

Rückstellung für Prüfungen	112.000,00 €
----------------------------	--------------

Abgebildet werden die Belastungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse durch beauftragte Wirtschaftsprüfer sowie die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289110)

Jubiläumsrückstellung	4.593,80 €
-----------------------	------------

Die Jubiläumsrückstellung, durch die die Belastung der Stadt nach 25- bzw. 40-jähriger Dienstzeit ihrer Beschäftigten aufwandstechnisch auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt wird, wurde ebenfalls zum Stichtag neu berechnet.

4. Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten gehen aus dem anliegenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeiten aus Krediten haben auf die Finanzsituation der Stadt besondere Auswirkungen durch die Zinszahlungen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen sind in der Regel kurzfristig und belasten die Liquidität.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Stadt hat im Jahr 2025 neue Kredite für Investitionen in Höhe von 11.500.000 € aufgenommen.

Es wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 2.719.063,15 € erbracht, so dass sich die Gesamtsumme der Kredite für Investitionen auf 46.742.784,41 € beläuft.

In den Tilgungsleistungen sind die Tilgungen des Landes NRW für das Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

4.2 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Kassenkredite in Höhe von 69.799.527,65 € inklusiv des konsumtiven Anteils aus dem Programm „Gute Schule 2020“. In der Summe ergibt sich gegenüber dem Vorjahr bei den Kassenkrediten eine Verschlechterung in Höhe von 11.485.061,84 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden alle zum Bilanzstichtag erfassten Dienstleistungsverträge, Kauf- und Werkverträge und ähnlichen Verträge erfasst.

Der Verbindlichkeitenbestand beläuft sich zum Stichtag auf 4.491 T€.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten und 4.8 erhaltene Anzahlungen

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere die nicht verbrauchten bzw. zugeordneten Zuweisungen des Bundes und Landes, u.a. die Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale sowie die Investitionspauschale.

Die Stadt Radevormwald erhielt von der Kreissparkasse Köln eine Gewinnausschüttung von rd. 173,6 T€ für 2023 und rd. 202,1 T€ für 2024 zur Verwendung gem. § 25 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2025 wurden hiervon 49.200,00 € für gemeinnützige Zwecke ausgezahlt. Der Restbetrag von 326.494,07 € ist als „Erhaltene Anzahlung konsumtiv“ verbucht.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Bund wurden in Höhe von 41.599,98 € verbucht. Sie finden Verwendung für das schulische Mobilitätsmanagement (26.816,22 €) und das Energiemanagementsystem für städt. Liegenschaften (14.783,76 €).

Neue Landeszuweisungen konnten in Höhe von 1.930 T€ verbucht werden. Geflossen ist dieser Betrag für den Belastungsausgleich G9 (120 T€), Förderung nach dem Konnexitätsprinzip zur Kommunalen Wärmeplanung (78 T€), für die PV Anlage Hermannstr. 26 (187 T€), Städtebauförderung InHK Innenstadt II (959 T€), Beratungsleistungen Gigabitausbau (50 T€), Mittelabruf Kommunalinvestitionsfördergesetz (476 T€), Mittelabruf Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Hier: Erneuerung Sitzgelegenheiten an Wanderwegen, Zweckverband Naturpark Bergisches Land (3 T€), KFN NWG für den Neubau FWGH Wellringrade (40 T€), Mittelabruf zum schulischen Mobilitätsmanagement (40 T€). Ebenso mussten Rückzahlungen für die Zuwendung Schulhof GS Wupper (10 T€) und für Fördermittel aus dem SMM im Rahmen des ersten Mittelabrufs 2025 getätigt werden.

Von den vorhandenen Verbindlichkeiten wurden folgende Beträge als Sonderposten passiviert:

Die Feuerschutzpauschale 2023 (1 T€) und Feuerschutzpauschale 2024 (72 T€) wurden für ein Fahrzeug der Feuerwehr verwendet. Die Zuweisung für den Belastungsausgleich G9 2024 (130 T€) wurde für die Sanierung des THGs verwendet.

Die Verbindlichkeiten aus Landeszuweisungen betragen zum 31.12.2025 insgesamt 4.622.112,79 €.

An Investitionspauschale erhielt die Stadt im Jahr 2025 insgesamt 1.525.276,79 €. Passivierungen wurden nicht vorgenommen, sodass die Verbindlichkeit aus der Investitionspauschale zum 31.12.2025 4.136.674,95 € beträgt.

Schul- und Bildungspauschale wurde 2025 in Höhe von 740.406,62 € vom Land gezahlt. Sie wird für den in den nächsten Jahren anstehenden Bau des neuen Bildungshauses Am Kreuz angespart. Auf dem Verbindlichkeitenkonto befindet sich zum 31.12.2025 ein Betrag von insgesamt 4.123.535,20 €.

An Sportspauschale erhielt die Stadt im Jahr 2025 insgesamt 84.511,66 €. Passivierungen wurden nicht vorgenommen, sodass die Verbindlichkeit aus der Sportpauschale zum 31.12.2025 482.211,77 € beträgt.

Die Feuerschutzpauschale 2025 in Höhe von 77.981,90 € wurde für ein Fahrzeug der Feuerwehr verwendet.

In 2025 wurden BauGB Beiträge in Höhe von insgesamt 225.291,32 € für das Baugebiet Karthausen vereinnahmt. Es erfolgten keine Passivierungen. Der Stand dieser Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2025: 2.131.197,19 €.

KAG Beiträge gingen in Höhe von insgesamt 39.099,39 € für das Baugebiet Karthausen ein. Das Verbindlichkeitenkonto weist zum 31.12.2025 einen Bestand von 320.133,52 € auf.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Bei dem ausgewiesenen Bestand in Höhe von 1.106.346,84 € handelt es sich im Wesentlichen um gezahlte Gebühren für Grabnutzungsrechte des Kommunalfriedhofes (1.102.531,95 €), welche von den Gebührenzahlern im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum von 30 Jahren gezahlt werden. Die Summe der PRAP ist gegenüber dem Vorjahr um 43.402,63 € angewachsen.

6. Sonstige Angaben

Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW gehören zu den sonstigen Angaben des Anhangs die nach der Vorschrift des § 22 KomHVO NRW vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Die Ermächtigungsübertragungen sind als Anlagen beigefügt.

Leasingverträge

Gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO NRW sind im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern die Verpflichtungen der Stadt Radevormwald aus Leasingverträgen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasingverträge:

Bereich		jährlicher. Aufwand	Laufzeit
GM-RA 8114	Bürgermeister	4.516,55 €	36 Monate
GM-RA 8082	Bürgermeister	2.981,04 €	06.02.2025
GM-RA 810E	GM	6.723,77 €	36 Monate
GM-RA 811E	Kämmerei	6.723,77 €	36 Monate
GM-RA 8094	Kämmerei	1.710,73 €	bis 08/2025
GL-CC 47E u. 27E	Car & Ride Service	8.210,22 €	Lfd.
		Summe 30.866,08 €	

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt von Bedeutung sind

Amt/ Abteilung	Maßnahme	Beginn des Verfahrens	Kläger (K) bzw. Beklagte (B)	Vertretung durch	Stand des Verfahrens
Liegenschaften	Klage gegen Fa. Pohl wegen Erdanschüttung	15.01.2018	(K)	Dr. Bartmann	LG Düsseldorf; Insolvenzverf.

Der mögliche Anspruch der Stadt Radevormwald aufgrund des Schadenpotenzials beträgt rd. 320.000 €.

Sonstige wichtige Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung sowie Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden:

Wupperverband
Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (regio iT)

Zum Bilanzstichtag lagen keine fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor, für die bislang noch keine Beiträge erhoben wurden.

In der Stadt Radevormwald existiert kein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.250.000 € zugunsten der Bäder Radevormwald GmbH übernimmt. Mit Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2023 valuiert das Darlehen mit einer Restschuld von 6,17 Mio. €. Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dass die Stadt zu Zwecken der Umschuldung der Bäder Radevormwald GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,17 Mio. € gewährt. Die planmäßigen Tilgungen des Darlehens ziehen weitere Minderungen der Bürgschaft nach sich. Am 31.12.2025 valuiert das Darlehen in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben (§ 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW)

Da die Stadt Radevormwald von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, stehen nachfolgend Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen:

2025	Bäder Radevormwald GmbH	SWR Radevormwald GmbH
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-19.129,62	-8.075,56
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-6.393,66	-8.692,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-7.762,21
Erträge aus Kostenerstattungen/ -umlagen	-1.210,18	-2.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	-6,00	-955.994,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.124,05	1.647.176,75
Transferaufwendungen	65.169,08	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.242,30	1.500,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150.000,00	114.203,88

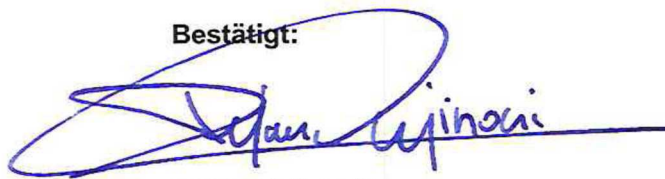
Im Jahr 2025 wurde eine Eigenkapitalaufstockung bei den Bädern Radevormwald GmbH in Höhe von 1.150.000,00 € zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Der städt. Zuschuss auf Basis der Nutzungsrechte des Hallenspielfeldes durch die Jugendförderung der Stadt Radevormwald belief sich im Jahr 2025 auf rd. 45 T€.

Leistungsbeziehungen mit den Stadtwerken Radevormwald GmbH bestehen insbesondere durch die Lieferung von Strom, Gas u. Wasser sowie der Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt Radevormwald.

Radevormwald, 09. Juni 2026
Aufgestellt:


Simon Woywod
Stadtkämmerer

Bestätigt:


Dejan Vujinovic
Bürgermeister

Verwaltungsvorstand/Ratsmitglieder der Stadt Radevormwald – Vertreter in den Gremien

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

	ab	bis
Bürgermeister:		
Mans, Johannes		31.10.2025
Vujinovic, Dejan	01.11.2025	
Beigeordneter und Kämmerer:		
Simon Woywod		
Ratsmitglieder:		
Ahmad, Imtiaz		31.10.2025
Anders, Felix		
Augst-Hedderich, Sigrid		
Bartholomäus, Ingrid		31.10.2025
Bischoff, David	04.11.2025	
Bornewasser, Bernd Karl		31.10.2025
Bornewasser, Marianne		31.10.2025
Bötte, Beate		
Bötte, Chantal-Marie	04.11.2025	
Brand, Ursula		
Britschock, Ronald	04.11.2025	
Burgmann, Saskia		
Busch, Dietmar		
Danowski, Sabine	29.04.2025	31.10.2025
Dickoph, Sebastian		
Ebbinghaus, Petra		31.10.2025
Ebbinghaus, Rolf		31.10.2025
Ebbinghaus, Volker		
Feuerpeil, Sandro		31.10.2025
Feuerstein, Katrin	04.11.2025	
Fischer, Jürgen		
Golombek, Hans Wilhelm		31.10.2025
Haberkorn, Majid		31.10.2025
Haselhoff, Klaus		31.10.2025
Heinz, Zelestin	04.11.2025	
Hoffmann, Bernd-Eric		
Jaroschek, Dennis		
Jeschke, Tobias		
Klee, Thomas		
Kötter, Rosemarie		31.10.2025

Krauskopf, Rafael		31.10.2025
Langfeld, Florian		
Lorenz, Thomas		31.10.2025
Mahmood, Malik Nasir		31.10.2025
Möscheit, Waltraud		31.10.2025
Paas, Nils		
Pfeiffer, Petra		
Pizzato, Annette		
Plasberg-Keidel, Sabine		
Puley, Ralf	04.11.2025	
Rüggeberg, Nicolai		31.10.2025
Sagik, Simon		31.10.2025
Schäfer, Udo		
Schier, Sascha	04.11.2025	
Schlüter, Christoph		
Schlüter, Sebastian		
Scholl, Annegret		
Schröder, Marie-Christine	04.11.2025	
Stank, Leon	04.11.2025	
Stark, Dietmar		
Steinmüller, Klaus		
Thomalla, Monika	04.11.2025	
Trajkov, Aleksander	04.11.2025	
Uellenberg, Gerd		
Ullmann, Peter Fritz Sebastian	04.11.2025	
Verhees, Annette		31.10.2025
von der Mühlen, Antje		
Vujinovic, Dejan		31.10.2025
Weiss, Harald		
Wigge, Burkhard		
Zierden, Monika		31.10.2025

Ermächtigungsübertragungen von HJ 2024 nach HJ 2025 gem. § 22 KomHVO

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten -

Nr.	Amt	PSP-I	Investition	Sach-konto	Betrag	Begründung
1	SO	5.000.004.710	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	782600	1.122.000,00 €	Beschaffung HLF 20 Stadt Beschaffung LF 10 Herbeck Beschaffung TSF-W Wache 10 Beschaffung MZF Stadt
2	BV	5.000.024.710	Erwerb Grundvermögen	782200	645.000,00 €	Ankauf Fläche Ortschaft Heide
3	GM	5.000.050.700.314	Textilstadt Wülfing, Löschwasserbecken	783110	87.005,59 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
4	TB	5.000.115.700	Kanal-Renovierung/Erneuerung	783120	251.655,02 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juli 2024. Mit der Leistungserfüllung ist im März 2025 zu rechnen.
5	TB	5.000.245.700.300	Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	783120	45.000,00 €	Plaunungs- u. Bauleitungskosten
6	TB	5.000.302.700.300	Kanalbau GE Ost TA 5	783120	50.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Septemer 2024. Mit der Leistungserfüllung ist 2025 zu rechnen.
7	TB	5.000.318.710	Erwerb Schneeschild für Geräteträger	782600	17.219,30 €	Lieferung noch nicht erfolgt
8	TB	5.000.344.700.300	Neubau Brücke Ülfedamm	783120	935.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2024. Mit der Leistungserfüllung ist im Juni 2025 zu rechnen.
9	TB	5.000.365.700.300	Straßenbau GE Ost TA 5	783120	50.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Septemer 2024. Mit der Leistungserfüllung ist 2025 zu rechnen.
10	TB	5.000.368.700.300	Kanalbau Karthausen	783120	110.180,01 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2024. Mit der Leistungserfüllung ist in 2025 zu rechnen.
11	TB	5.000.369.700.300	Straßenbau Karthausen	783120	276.034,85 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im April 2023. Mit der Leistungserfüllung ist in 2025 zzu rechnen.
12	TB	5.000.377.710	Erwerb Bereitschaftswagen	782600	75.172,30 €	Lieferung noch nicht erfolgt
13	TB	5.000.380.700.302	Erneuerung Pumpwerk Kräwinkel	783120	576.500,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Dazember 2023. Mit der Leistungserfüllung im im Mai 2025 zu rechnen.
14	TB	5.000.380.700.305	Erneuerung Pumpwerk Hermann-Löns-Weg	783120	750.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2024. Mit der Leistungserfüllung ist im Juni 2025 zu rechnen.
15	TB	5.000.389.710	Erwerb Pritschenfahrzeug	782600	65.515,45 €	Lieferung noch nicht erfolgt
16	TB	5.000.399.700.303	Innenstadteingang West - Weststr. von Markt bis Grabenstr.	783200	26.477,16 €	Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
17	TB	5.000.400.700.301	Neugestaltung Schützenstraße	783120	377.000,00 €	Voraussichtlicher Termin der Leistungserfüllung ist Dez. 2025. Die Maßnahme wird von der Stadetebauförderung NRW gefördert.
18	TB	5.000.400.700.302	Neugestaltung Oststraße	783120	565.000,00 €	Voraussichtlicher Termin der Leistungserfüllung ist Dez. 2025. Die Maßnahme wird von der Stadetebauförderung NRW gefördert.
19	TB	5.000.400.700.303	Neugestaltung Bischof-Bornewasser-Str.	783120	415.000,00 €	Voraussichtlicher Termin der Leistungserfüllung ist Dez. 2025. Die Maßnahme wird von der Stadetebauförderung NRW gefördert.
20	GM	5.000.407.700.300	Hochbaumaßnahme Nordstr.	783110	245.000,00 €	Zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme
21	GM	5.000.410.700.300	Neubau Erweiterung Kita Wupper/Färberstr.	783110	357.156,52 €	Fertigstellung Außenanlagen, Zaun u. Heizungsanlage
22	GM	5.000.412.700.300	Neubau Grundschule/Bildungshaus	783110	1.142.500,00 €	Die noch nicht verausgabten Mittel aus dem Jahr 2024 müssen weiterhin zur Verfügung stehen.
23	GM	5.000.415.700.409	Überwachungsanlage Rathaus	783110	7.261,38 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
24	GM	5.000.417.700.300	Erneuerung/Umbau THG	783110	312.356,11 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
25	GM	5.000.420.700.300	Erstellung 2. Rettungsweg Rathaus	783110	67.463,27 €	Offene Aufträge aus 2024. Im Jahr 2025 sind weitere Mittel vorgesehen.
26	GM	5.000.422.700.300	Sanierung/Erneuerung Turnhalle GGS Stadt	783110	112.629,11 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
27	TB	5.000.425.700.300	Anbindung Grundstück Justus-v.-Liebig-Str.	783120	50.247,93 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
28	GM	5.000.426.700.300	Umbau Gebäude Betriebshof	783110	60.000,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
29	TB	5.000.427.700.400	Breitbandversorgung	783120	5.158.917,68 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
30	TB	5.000.436.700.300	Straßenbau Am Kreuz	783120	900.000,00 €	Die Ausschreibung der Erschließungsleistungen konnte im Dezember 2024 nicht mehr durchgeführt werden, sodass die Mittel für 2025 benötigt werden.
31	TB	5.000.437.700.300	Kanalbau Am Kreuz	783120	800.000,00 €	Die Ausschreibung der Erschließungsleistungen konnte im Dezember 2024 nicht mehr durchgeführt werden, sodass die Mittel für 2025 benötigt werden.
32	TB	5.000.443.700.300	Umsetzung Rad-/Fußwegekonzept	783120	34.000,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

						Zur Fortführung der begonnen Maßnahmen ist im Einzelnen erforderlich: PV-Anlage, Anschaffung Geländer Rathaus: 27.000 € PV-Anlage Hermannstr. 21: 36.474 € Hermannstr. 23: 220.000 € Energieberatung Fortschreibung Sanierungsmaßnahmen: 16.526
33	GM	5.000.445.700	Energetische Sanierungen städt. Gebäude	783110	300.000,00 €	
34	GM	5.000.446.700.300	Modernisierung Gewerbeeinheit Markt 4	783110	24.040,36 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
35	GM	5.000.453.700.300	Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	783110	64.867,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
36	SO	5.100.200.710	BGA Gefahrenabwehr	782600	50.442,87 €	Beschaffung u. Neuerrichtung Sirenen ist noch nicht abgeschlossen
37	GM	5.200.002.700.301	Sekundarschule Hermannstr. 26, PV-Anlage	783110	110.000,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
					16.236.641,91 €	

Ermächtigungsübertragungen von HJ 2025 nach HJ 2026 gem. § 22 KomHVO

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten -

Nr.	Amt	PSP-I	Investition	Sach-konto	Betrag	Begründung
	OA	5.000.004.710	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	783110	430.000,00 €	Beschaffung LF 10 Herbeck Beschaffung MZF Stadt
1	GM	5.000.050.700.313	Wülfig: Ausbau Büroflächen	783110	368.040,80 €	Die Aufträge zur baulichen Herstellung des EG für den Betrieb eines Museums sind vergeben, sowie die Erstellung der Wasserleitung und die Fenster. Die weiter erforderlichen Arbeiten (Heizung, Dämmung oberste Geschossdecke) sind noch zu vergeben. Unter Berücksichtigung des Gesamtausgabebedarfes von 3.000.000 €, ist eine Mittelübertragung aus 2025 erforderlich.
2	TB	5.000.054.700.300	Verbesserung Haltestellen	783130	55.000,00 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: Juli 2026
3	TB	5.000.115.700	Kanal-Renovierung/-erneuerung	783120	48.000,00 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: Juli 2026
4	TB	5.000.245.700.300	Straßenausbau Käthe-Paulus-Str.	783120	432.000,00 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: Mai 2026
5	TB	5.000.302.700.300	Kanalbau GE Ost TA 5	783120	165.000,00 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: April 2026
6	TB	5.000.317.710	Streuer für LKW	782600	47.302,50 €	Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Februar 2026.
7	TB	5.000.344.700.300	Neubau Brücke Ülfedamm	783120	209.353,63 €	Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
8	TB	5.000.358.700.300	Instandsetzung Brücke Scheid	783120	15.000,00 €	Die Leistungserfüllung wird im Jahr 2026 erfolgen.
9	TB	5.000.363.700.400	Erneuerung Straßenbeleuchtung	783120	120.000,00 €	Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im März 2026.
10	TB	5.000.365.700.300	Straßenbau Ge Ost TA 5	783120	75.000,00 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: April 2026
11	TB	5.000.380.700.300	Erneuerung Pumpwerk Heide	783120	1.030.000,00 €	Die Leistungserfüllung erfolgt im Jahr 2026.
12	TB	5.000.380.700.301	Erneuerung Pumpwerk Heidersteg	783120	964.000,00 €	Die Leistungserfüllung erfolgt im Jahr 2026.
13	GM	5.000.383.700.301	Neubau Feuerwehrhaus Wellringrade	783110	190.000,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht komplett fertiggestellt, es fehlt noch die Ausstattung mit elektronischen Schließzylindern, die Anschaffung des Notstromaggregats, sowie Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Ampelanlage.
14	TB	5.000.389.710	Erwerb Fahrzeuge Betriebshof	782600	65.515,45 €	Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im März 2026.
15	TB	5.000.400.700.302	Neugestaltung Oststr.	783120	442.893,01 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: April 2026
16	TB	5.000.400.700.303	Neugestaltung Bischof-Bornewasser-Str.	783120	80.922,13 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: April 2026
17	GM	5.000.403.700.301	Erweiterung GGS Wupper	783110	695.848,88 €	Es sind bereits Aufträge in Höhe von rd. 128.000 Euro vergeben. Unter Berücksichtigung des Gesamtausgabebedarfes ist eine Mittelübertragung erforderlich. Weitere Aufträge sind im Laufe des Baufortschrittes zu vergeben.
18	GM	5.000.407.700.300	Hochbaumaßnahme Nordstraße	783110	2.793.255,34 €	Die zeitliche Verzögerung der Rohbauarbeiten führt dazu, dass sich die weiteren Gewerke (Holzbau u.a.) nach 2026 verschieben. Unter Berücksichtigung des Gesamtausgabebedarfes sind die Mittel nach 2026 zu übertragen.
19	GM	5.000.410.700.300	Neubau Kita Wupper (Färberstr.)	783110	10.000,00 €	Im Zuge der Nutzung des Kindergartens sind noch kleinere Restarbeiten (Teppich Treppenstufen u.a.) erforderlich, so dass hier noch Mittel nach 2026 zu übertragen sind.
20	GM	5.000.411.700.300	Sanierung GGS Bergerhof	783110	36.000,00 €	Die Arbeiten konnten in 2025 nicht komplett zum Abschluss gebracht werden, so dass noch ein Gewerk zum Abschluss gebracht werden muss.
21	GM	5.000.412.700.300	Grundschule/Bildungshaus	783110	1.731.231,01 €	Die Vergabe an eine GU ist erfolgt. Unter Berücksichtigung des Gesamtausgabebedarfes von 32.500.000 € sind die Mittel aus 2025 zu übertragen.
22	GM	5.000.419.700.400	Austausch Klimatechnik Bürgerhaus	783110	90.219,68 €	Die Planung ist beauftragt, unter Berücksichtigung des Gesamtausgabebedarfes ist der Betrag mit nach 2026 zu nehmen.
23	GM	5.000.420.700.300	Erstellung 2. Rettungsweg Rathaus	783110	277.593,95 €	Im Zuge der Erstellung des zweiten Rettungsweges sind noch Gerüst-Arbeiten und Anpassungsarbeiten an der Fassade sowie Innenbaubau zu beauftragen, daher komplette Übertragung der Aufträge und zur Verfügung stehenden Mittel.
24	TB	5.000.425.700.300	Anbindung Grundstück Justus-von-Liebig-Str.	783120	20.000,00 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: April 2026
25	TB	5.000.427.700.400	Breitbandversrgung Betreibermodell	783120	8.923.065,19 €	Fortführung des Projektes in 2026
26	TB	5.000.436.700.300	Straßenbau Am Kreuz	783120	711.888,48 €	Die Leistungserfüllung wird im Jahr 2026 erfolgen.
27	TB	5.000.437.700.300	Kanalbau Am Kreuz	783120	1.218.298,51 €	Die Leistungserfüllung wird im Jahr 2026 erfolgen.
28	GM	5.000.445.700.302	Sanierung Hermannstr. 21 (Sekundarschule)	783110	310.472,54 €	Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
29	GM	5.000.445.700.305	Sanierung Hermannstr. 26 (Sporthalle II Hermannstr.)	783110	99.656,15 €	Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
30	GM	5.000.445.700.308	Fortschreibung Sanierungsfahrplan (Klimakonzept 2025)	783110	34.887,27 €	Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
31	GM	5.000.447.700.300	Beleuchtung Feuerwehrhäuser	783110	47.500,00 €	Die Beleuchtung der Feuerwehrhäuser soll modernisiert werden (LED), die ersten Arbeiten sind bereits beauftragt. Es liegt ein Angebote für die weiteren Arbeiten vor. Die Vergabe konnte jedoch aufgrund Personalausfalls in 2025 nicht mehr erfolgen.

Nr.	Amt	PSP-I	Investition	Sach-konto	Betrag	Begründung
32	GM	5.000.448.700	Elektroarbeiten Feuerwehrrhäuser	783110	53.389,24 €	Das für die Anschaffung der Notstromaggregate für die fünf Feuerwehrrhäuser erforderliche Ausschreibungsverfahren konnte in 2025 aus Kapazitätsgründen nicht mehr erfolgen, so dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel nach 2026 übertragen werden müssen.
33	GM	5.000.451.700.300	WC-Anlagen Rathaus	783110	36.000,00 €	Die Vergabe der Elektroarbeiten muss noch erfolgen, daher Übertragung der offenen Aufträge.
34	BA/Stpl	5.000.454.700.300	Aufforstung Wald	783120	21.831,12 €	Die Erstellung des Stadtbaumkonzeptes ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Voraussichtliche Leistungserfüllung September 2026
35	TB	5.000.457.700.300	Regenwasserkanal Filde	783120	115.134,62 €	Voraussichtliche Leistungserfüllung: April 2026
36	TB	5.000.458.700.300	Regenwasserkanal Wönkhausen	783120	111.167,54 €	Die Leistungserfüllung wird im Jahr 2026 erfolgen.
37	OA	5.000.460.700.300	HUPF-Bekleidung/ Poolbekleidung	782600	25.000,00 €	Auftrag erteilt, die Lieferung erfolgt 2026
38	GM	5.000.466.700.300	Schulisches Mobilitätsmanagement	783120	11.479,73 €	Der Betrag für den offenen Auftrag IKS Mobilitätsplanung ist unter Berücksichtigung des Gesamtausgabebedarfes von 2025 zu übertragen.
39	GM	5.000.467.700.300	Kommunale Wärmeplanung	783110	60.000,00 €	Die Kommunale Wärmeplanung wurde im Dezember 2025 begonnen und bis Ende 2026 fertiggestellt.
40	HA	5.100.101.715	Erwerb Software	782100	22.438,75 €	Fortführung des Projektes in 2026
41	OA	5.100.200.710	BGA Gefahrenabwehr	782600	9.400,00 €	Es werden zusätzliche Rundstrahlantennen benötigt, um die Auslösung über POCSAG und GSM zu ermöglichen.
42	AJSKS	5.100.301.710	BGA Verbundschule Bergerhof-Wupper	782600	109.134,78 €	Die Leistungserfüllung erfolgt voraussichtlich in KW 14/2026
43	GM	5.100.500.710	Erwerb BGA	782600	2.376,83 €	Der Container für die Sportanlage Hermannstraße wird laut Lieferant erst im Januar 26 aufgestellt werden können, so dass die Mittel komplett aus 2025 zu übertragen sind.
44	GM	5.200.001.700.302	Inklusionsmaßnahme Hermannstr. 21	783110	30.000,00 €	Der Austausch einer Türe ist bereits beauftragt, konnte jedoch nicht in den Weihnachtsferien 2025 umgesetzt werden. Der weitere barrierefreie Umbau der Eingänge erfolgt während der Schulferien in 2026.
45	GM	5.200.001.700.303	Elektroarbeiten Hermmannstr. 21	783110	95.920,27 €	vorbereitende Elektrikerarbeiten erfolgt, Rechnungsstellung noch im Januar 26. Die Ausschreibung und Umsetzung der Arbeiten erfolgt in 2026.
46	GM	5.200.002.700.300	Inklusionsmaßnahme Hermannstr. 26	783110	30.175,58 €	Die Eingangstüren und Zugangstüren zum Schulhof werden erneuert, die Umsetzung erfolgt während des laufenden Betriebes.
47	GM	5.200.002.700.301	PV Anlage Hermannstr. 26	783110	150.000,00 €	Mit der Ausschreibung wurde in 10/2025 begonnen. Das Vergabeverfahren hat sich verzögert, so dass es erst im Januar 2026 zur Auftragserteilung kommt. Um die Maßnahme umzusetzen ist eine Übertragung aus 2025 erforderlich.
48	GM	5.200.002.700.302	Erneuerung Urinale Hermannstr. 26	783110	30.000,00 €	Die Lieferung und Montage der Urinale ist vergeben, die Fliesenarbeiten müssen noch vergeben werden, so dass die kompletten Mittel nach 2026 zu übertragen sind.
49	GM	5.200.004.700.302	Anbau Armin Maiwald Schule für OGS	783110	43.818,72 €	Die Tragwerksplanung hat begonnen, die Maßnahme soll in 2026/2027 umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung des Gesamtausgabebedarfes sind die Mittel zu übertragen.
50	GM	5.200.007.700.300	Schallschutz Kita Sprungbrett	783110	16.800,00 €	Unter dieser Maßnahme war die Ausstattung der Kita mit Schallschutz sowie mit Wellenwaschbecken vorgesehen. Die Anschaffung und Montage der Waschbecken steht noch aus, so dass Mittel zu übertragen sind.
51	GM	5.200.008.700.301	Brandschutz GGS Bergerhof	783110	19.282,38 €	Aufgrund langer Lieferzeiten konnte der Auftrag in 2025 nicht abgeschlossen werden. Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist weiterhin noch eine Erneuerung von Brandmeldern erforderlich, so dass die Mittel komplett in 2026 benötigt werden.
					22.731.294,08 €	

Jahresrechnung 2025



verantwortlich: Simon Woywod

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2025	Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuch- ungen 2025		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	Abschrei- bungen 2025	Zuschrei- bungen 2025	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2025	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2025	am 31.12.2024
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	505.945,95	123.817,42			629.763,37	-247.315,24	-52.915,36			-300.230,60	329.532,77	258.630,71
2	Sachanlagen	244.949.329,06	16.559.025,10	-171.960,43		261.336.393,73	-83.121.152,94	-7.271.348,47	272.627,74	154.943,57	-89.964.930,10	171.371.463,63	161.828.176,12
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.076.073,47	5.330,77	-1.882,42		20.079.521,82	-1.974.877,94	-142.557,83			-2.117.435,77	17.962.086,05	18.101.195,53
2.1.1	Grünflächen	15.027.547,29	5.330,77			15.032.878,06	-1.974.877,94	-142.557,83			-2.117.435,77	12.915.442,29	13.052.669,35
2.1.2	Ackerland	975.688,76		-843,00		974.845,76						974.845,76	975.688,76
2.1.3	Wald, Forsten	1.127.240,92		-1.039,42		1.126.201,50						1.126.201,50	1.127.240,92
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.945.596,50				2.945.596,50						2.945.596,50	2.945.596,50
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.179.233,70	724.245,00		804.409,06	68.707.887,76	-30.287.683,42	-1.905.828,03		45,46	-32.193.465,99	36.514.421,77	36.891.550,28
2.2.1	Kindertageseinrichtung	7.173.886,29	11.167,91			7.185.054,20	-2.013.817,52	-255.409,26			-2.269.226,78	4.915.827,42	5.160.068,77
2.2.2	Schulen	31.442.875,82	397.401,02		546.025,31	32.386.302,15	-16.145.077,40	-889.409,60			-17.034.487,00	15.351.815,15	15.297.798,42
2.2.3	Wohnbauten	4.043.919,68	217.021,48		251.224,87	4.512.166,03	-1.582.115,65	-149.122,82		45,46	-1.731.193,01	2.780.973,02	2.461.804,03
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.518.551,91	98.654,59		7.158,88	24.624.365,38	-10.546.672,85	-611.886,35			-11.158.559,20	13.465.806,18	13.971.879,06
2.3	Infrastrukturvermögen	118.361.273,88	2.494.850,13	-71.500,82	1.733.049,97	122.517.673,16	-40.935.295,02	-3.740.041,42	272.627,74	62.371,78	-44.340.336,92	78.177.336,24	77.425.978,86

Jahresrechnung 2025



verantwortlich: Simon Woywod

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2025	Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuch- ungen 2025		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	Abschrei- bungen 2025	Zuschrei- bungen 2025	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2025	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2025	am 31.12.2024
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.703.509,06	29.799,00	-1.297,16		11.732.010,90						11.732.010,90	11.703.509,06
2.3.2	Brücken und Tunnel	2.311.394,18	807.050,32	-1,00	584.801,74	3.703.245,24	-686.664,16	-51.628,71			-738.292,87	2.964.952,37	1.624.730,02
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	60.004.677,63	1.570.812,70	-70.202,66	1.073.177,64	62.578.465,31	-31.939.022,24	-1.589.935,71		62.371,78	-33.466.586,17	29.111.879,14	28.065.655,39
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	41.943.199,11	5.110,92			41.948.310,03	-7.391.241,38	-2.030.565,65	272.627,74		-9.149.179,29	32.799.130,74	34.551.957,73
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.398.493,90	82.077,19		75.070,59	2.555.641,68	-918.367,24	-67.911,35			-986.278,59	1.569.363,09	1.480.126,66
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	419.224,50				419.224,50	-89.189,41	-24.451,53			-113.640,94	305.583,56	330.035,09
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	256.470,29	1.457,75			257.928,04						257.928,04	256.470,29
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	11.885.780,39	1.211.355,61	-92.528,33	301.024,56	13.305.632,23	-5.197.285,88	-867.835,83		92.526,33	-5.972.595,38	7.333.036,85	6.688.494,51
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.826.517,57	692.567,79	-2.022,99		8.517.062,37	-4.636.821,27	-590.633,83			-5.227.455,10	3.289.607,27	3.189.696,30
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.944.755,26	11.429.218,05	-4.025,87	-2.838.483,59	27.531.463,85						27.531.463,85	18.944.755,26
3	Finanzanlagen	34.643.587,56	1.150.000,00	-2.713,20		35.790.874,36	-10.284.118,43	-334.519,47			-10.618.637,90	25.172.236,46	24.359.469,13

Jahresrechnung 2025



verantwortlich: Simon Woywod

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2025	Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuch- ungen 2025		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	Abschrei- bungen 2025	Zuschrei- bungen 2025	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2025	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2025	am 31.12.2024
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.581.746,02	1.150.000,00			32.731.746,02	-10.284.118,43	-334.519,47			-10.618.637,90	22.113.108,12	21.297.627,59
3.2	Beteiligungen	1.983.890,46				1.983.890,46						1.983.890,46	1.983.890,46
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.067.327,88				1.067.327,88						1.067.327,88	1.067.327,88
3.5	Ausleihungen	10.623,20		-2.713,20		7.910,00						7.910,00	10.623,20
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	10.623,20		-2.713,20		7.910,00						7.910,00	10.623,20

Jahresrechnung 2025



verantwortlich: Simon Woywod

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2025	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2024
Forderungen	3.394.171,88	3.394.171,88			4.254.326,16
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	3.017.828,55	3.017.828,55			3.725.224,26
1.1 Gebühren	114.440,26	114.440,26			132.657,87
1.2 Beiträge	178.108,36	178.108,36			178.784,83
1.3 Steuern	632.116,49	632.116,49			717.417,14
1.4 Ford. aus Transferleist.	1.577.637,14	1.577.637,14			2.235.519,52
1.5 Sonst.öff.-rech.Forderungen	515.526,30	515.526,30			460.844,90
2 Privatrechtliche Forderungen	79.005,69	79.005,69			91.476,92
2.1 gegen dem privaten Bereich	43.498,22	43.498,22			65.680,10
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	35.507,47	35.507,47			25.796,82
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
3 Sonstige Forderungen	297.337,64	297.337,64			437.624,98
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	297.337,64	297.337,64			437.624,98

Jahresrechnung 2025



verantwortlich: Simon Woywod

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2025	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2024
Verbindlichkeiten	-138.164.675,66	-57.470.908,07	-20.119.633,67	-38.951.770,32	-114.635.749,03
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-46.742.784,41	-2.705.969,91	-9.934.881,03	-34.101.933,47	-37.961.847,56
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-46.742.784,41	-2.705.969,91	-9.934.881,03	-34.101.933,47	-37.961.847,56
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-46.742.784,41	-2.705.969,91	-9.934.881,03	-34.101.933,47	-37.961.847,56
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-69.799.527,65	-54.764.938,16	-10.184.752,64	-4.849.836,85	-58.314.465,81
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-69.799.527,65	-54.764.938,16	-10.184.752,64	-4.849.836,85	-58.314.465,81
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.					-28.772,06
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-4.490.520,64	-4.490.520,64			-4.635.563,19
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-22.767,27	-22.767,27			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-817.186,09	-817.186,09			-1.328.749,72
8. Erhaltene Anzahlungen	-16.291.889,60	-16.291.889,60			-12.366.350,69

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres ³	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr ⁴	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ⁵
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	23.868.578,00			-318.752,30		23.549.825,70
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	29.055.449,53		-6.659.811,59			22.395.637,94
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹	0,00					0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²	-6.659.811,59		6.659.811,59			-3.983.044,16
Summe Eigenkapital	46.264.215,94		0,00	-318.752,30	0,00	41.962.419,48
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKf-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre

	2022	2023	2024	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.146.887,71 €	14.470.131,28 €	6.659.811,59 €	29.276.830,58 €
Summe	8.146.887,71 €	14.470.131,28 €	6.659.811,59 €	29.276.830,58 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
1.	Pensionsrückstellung für Beschäftigte	6.256.422,00 €				420.269,00 €	5.836.153,00 €
	Pensionsrückstellung für Vers.empfänger	12.430.956,00 €	2.055.189,68 €		1.553.360,68 €		12.932.785,00 €
	Rückstellung Beihilfe Beschäftigte	1.817.236,00 €	13.026,00 €		157.374,00 €		1.672.888,00 €
	Rückstellung Beihilfe Vers.empfänger	4.197.517,00 €	553.091,00 €		341.997,00 €		4.408.611,00 €
		24.702.131,00 €	2.621.306,68 €	- €	2.052.731,68 €	420.269,00 €	24.850.437,00 €
2.	Instandhaltungsrückstellungen						
	Gebäude						
	- Asylunterkunft	21.400,00 €			14.795,45 €		6.604,55 €
	- Wohnung in den Höfen 3	17.200,00 €			14.334,16 €	2.865,84 €	- €
	- Entnahmestellen Löschwasserleitungen	17.500,00 €			10.042,90 €	7.457,10 €	- €
	- Bredderstr. 21	- €	4.460,00 €				4.460,00 €
	- Hermannstr. 21	- €	10.400,00 €				10.400,00 €
	- Sanierung Am Gaswerk 7	23.170,74 €	100.000,00 €				123.170,74 €
	Straßen						
	- Alte Landstraße	21.896,00 €			21.896,00 €		- €
	- Am Kattenbusch	31.325,00 €					31.325,00 €
	- Am Kollenberg 19	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Am Kommunalfriedhf	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Am Weißpfennig	15.351,00 €			8.606,11 €		6.744,89 €
	- An der Eick	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Auf der Brede	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Bachstraße	2.336,00 €			2.078,51 €		257,49 €
	- Bahnhofstraße	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Berg	14.400,00 €					14.400,00 €
	- Bergstraße	10.800,00 €					10.800,00 €
	- Birkenweg	3.026,00 €			2.800,00 €	226,00 €	- €
	- Börkel	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Dahlhauser Str.	5.400,00 €					5.400,00 €
	- Dahlienstraße	1.800,00 €			1.800,00 €		- €
	- Feldstraße	1.800,00 €			1.800,00 €		- €
	- Fichtenweg	14.400,00 €					14.400,00 €
	- Froweinstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Geilensiepen	10.800,00 €					10.800,00 €
	- Heide	5.400,00 €					5.400,00 €
	- Herbecker Str. 52	7.200,00 €					7.200,00 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
	- Honsberger Straße	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Im Hagen	7.200,00 €					7.200,00 €
	- Ispingrade 1	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Ispingrader Str.	7.767,00 €					7.767,00 €
	- Kaffeekanne	5.400,00 €					5.400,00 €
	- Kaiserstraße	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Kohlstraße	16.200,00 €					16.200,00 €
	- Kräwinkel	10.800,00 €					10.800,00 €
	- Leimhol	5.400,00 €			5.337,50 €		62,50 €
	- Leimholer Str.	6.938,16 €					6.938,16 €
	- Lohengrinstr.	5.400,00 €					5.400,00 €
	- Mozartstraße	5.302,00 €			5.239,62 €	62,38 €	0,00 €
	- Niedernfeld	30.600,00 €					30.600,00 €
	- Obernfeld	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Ritter-von-Halt-St	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Rochollsberg	5.151,00 €					5.151,00 €
	- Röntgenstraße	7.200,00 €					7.200,00 €
	- Rosenstraße	4.142,00 €					4.142,00 €
	- Rudolf-Harbig-Str.	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Sieplenbusch	16.200,00 €					16.200,00 €
	- Signalanlage BusBf	8.500,00 €					8.500,00 €
	- Straße "Siepen"	100.000,00 €					100.000,00 €
	- Talsperrenweg	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Tannenbergweg	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Tannhäuserweg	2.862,00 €					2.862,00 €
	- Telegrafstraße	1.800,00 €			1.800,00 €		- €
	- Walkmüllersiepen	18.000,00 €					18.000,00 €
	- Werner-Seelenbinde	1.800,00 €			1.800,00 €		- €
		529.666,90 €	114.860,00 €	- €	92.330,25 €	10.611,32 €	541.585,33 €
3.	Sonstige Rückstellungen						
	- nicht genommener Urlaub	508.038,00 €	70.336,00 €				578.374,00 €
	- geleistete Überstunden	156.577,00 €	25.844,00 €				182.421,00 €
	- Leistungsprämien	16.945,86 €	498,03 €				17.443,89 €
	- Altersteilzeit	162.100,00 €	10.100,00 €				172.200,00 €
	- Rückstellung nach § 107b BVersG	174.380,00 €	5.277,00 €				179.657,00 €
	- Überörtliche Prüfung GPA	92.000,00 €					92.000,00 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
	- Prüfung der Schlussbilanz	20.000,00 €	20.421,75 €		20.421,75 €		20.000,00 €
	- KGS Lindenbaum	3.266,55 €			3.266,55 €		- €
	- THG Schrank	927,03 €			908,49 €	18,54 €	0,00 €
	- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €					19.309,99 €
	- Verzinsung LZ Wülfing	250.000,00 €					250.000,00 €
	- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €					103.691,16 €
	- Abwicklung Feldmannshaus	408.554,51 €			213.868,32 €		194.686,19 €
	- Inventur Straßenvermögen	11.102,55 €	833,84 €		11.936,39 €		- €
	- Jubiläumsrückstellung	4.490,59 €	103,21 €				4.593,80 €
	- Eingliederungshilfe	3.021,39 €		120,00 €			3.141,39 €
	- Erziehungsbeistand	9.900,00 €					9.900,00 €
	- Heimerziehung	858.665,52 €		120,00 €	396.857,37 €		461.688,15 €
	- Familienhilfe	16.721,24 €					16.721,24 €
	- Vollzeitpflege	32.854,84 €					32.854,84 €
	- Flächenpooling	- €	65.000,00 €				65.000,00 €
	- Homepage	- €	50.000,00 €				50.000,00 €
	- Strategie Wirtschaftsförderung	- €	8.000,00 €				8.000,00 €
		2.852.546,23 €	133.413,83 €	- €	647.258,87 €	18,54 €	2.461.682,65 €

Lagebericht zum Jahresabschluss 2025 der Stadt Radevormwald

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

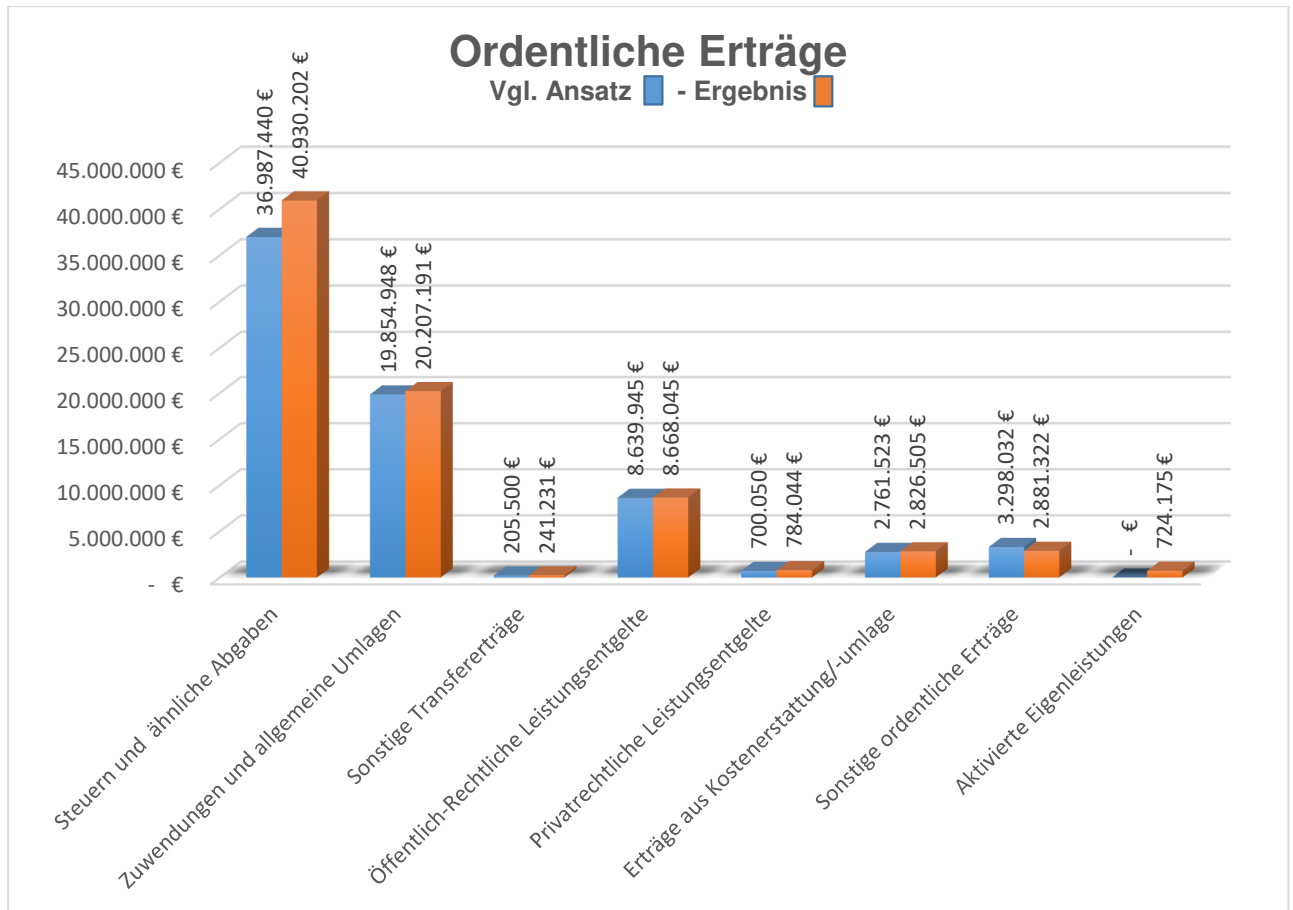
Überblick über die Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Bilanzierungshilfe	35.152.759,28	13,68			
Anlagevermögen	196.873.232,86	76,65	Eigenkapital	41.962.419,48	16,34
Umlaufvermögen	24.602.174,41	9,58	Sonderposten	47.771.777,13	18,60
ARAP	230.757,54	0,09	Rückstellungen	27.853.704,98	10,84
			Verbindlichkeiten	138.164.675,66	53,79
			PRAP	1.106.346,84	0,43
Summe	256.858.924,09	100,0		256.858.924,09	100,0

Ergebnisrechnung Stadt Radevormwald 2025

Pos.		Erträge und Aufwendungen	<i>fortgeschriebener Ansatz 2025</i>	<i>Ist-Ergebnis 2025</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-36.987.440,00	-40.930.202,15	-3.942.762,15
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.854.948,40	-20.207.191,23	-352.242,83
3	+	Sonstige Transfererträge	-205.500,00	-241.230,52	-35.730,52
4	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.639.944,59	-8.668.044,79	-28.100,20
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-700.050,00	-784.043,90	-83.993,90
6	+	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.761.523,00	-2.826.505,43	-64.982,43
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.298.031,65	-2.881.322,30	416.709,35
8	+	Aktivierte Eigenleistungen		-724.175,34	-724.175,34
10	=	Ordentliche Erträge	-72.447.437,64	-77.262.715,66	-4.815.278,02
11	-	Personalaufwendungen	17.989.430,00	16.164.031,45	-1.825.398,55
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.882.829,00	2.799.232,53	916.403,53
13	-	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	12.381.288,00	12.354.149,98	-27.138,02
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.802.208,33	7.324.263,83	522.055,50
15	-	Transferaufwendungen	35.344.658,00	36.221.921,44	877.263,44
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.022.353,00	3.764.432,84	742.079,84
17	=	Ordentliche Aufwendungen	77.422.766,33	78.628.032,07	1.205.265,74
18	=	Ordentliches Ergebnis	4.975.328,69	1.365.316,41	-3.610.012,28
19	+	Finanzerträge	-40.000,00	-109.343,80	-69.343,80
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.010.000,00	2.727.071,55	-282.928,45
21	=	Finanzergebnis	2.970.000,00	2.617.727,75	-352.272,25
22	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.945.328,69	3.983.044,16	-3.962.284,53
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis			
26	=	Jahresergebnis	7.945.328,69	3.983.044,16	-3.962.284,53

Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2025 konnte der geplante Jahresfehlbetrag um 3.962.284,53 € reduziert werden.

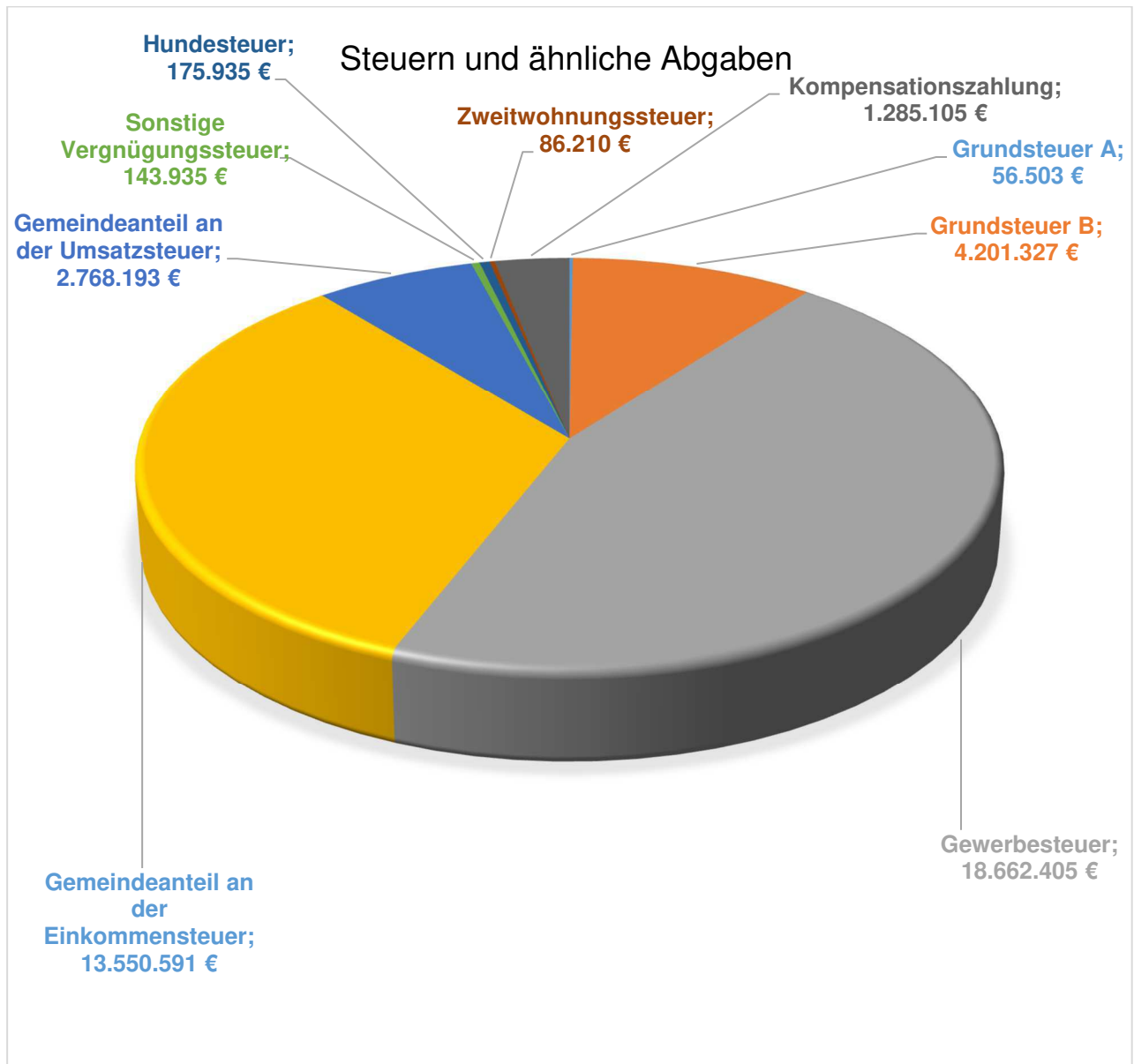


Die Position "aktivierte Eigenleistungen" im Jahresabschluss 2025 der Stadt Radevormwald bezieht sich auf Leistungen, die die Stadt selbst erbracht und in der Bilanz aktiviert hat. Diese Eigenleistungen entstehen, wenn die Stadt eigene Ressourcen wie Personal verwendet, um Vermögensgegenstände herzustellen.

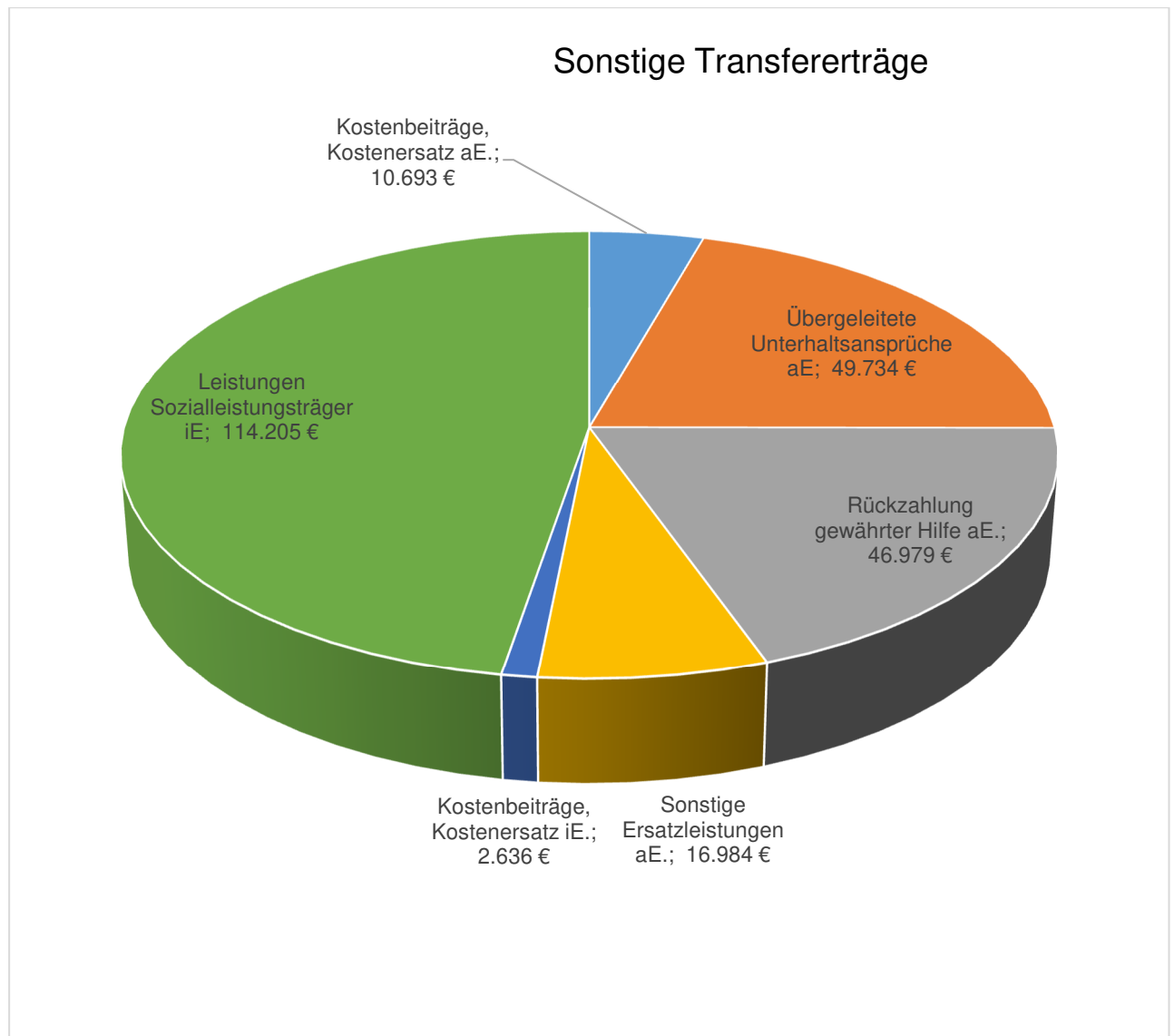
Diese Leistungen werden in der Bilanz als Teil des Anlagevermögens ausgewiesen. Sie erhöhen den Wert des Anlagevermögens und stellen somit keine sofortigen Aufwendungen dar, die den Gewinn mindern, sondern werden über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

Im Speziellen bedeutet dies, dass alle direkt zurechenbaren Kosten, wie Lohnkosten, die bei der Herstellung dieser Vermögensgegenstände anfallen, in die Position der aktivierten Eigenleistungen eingehen. Diese Aktivierung führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens und wird im Jahresabschluss unter den entsprechenden Positionen erfasst.

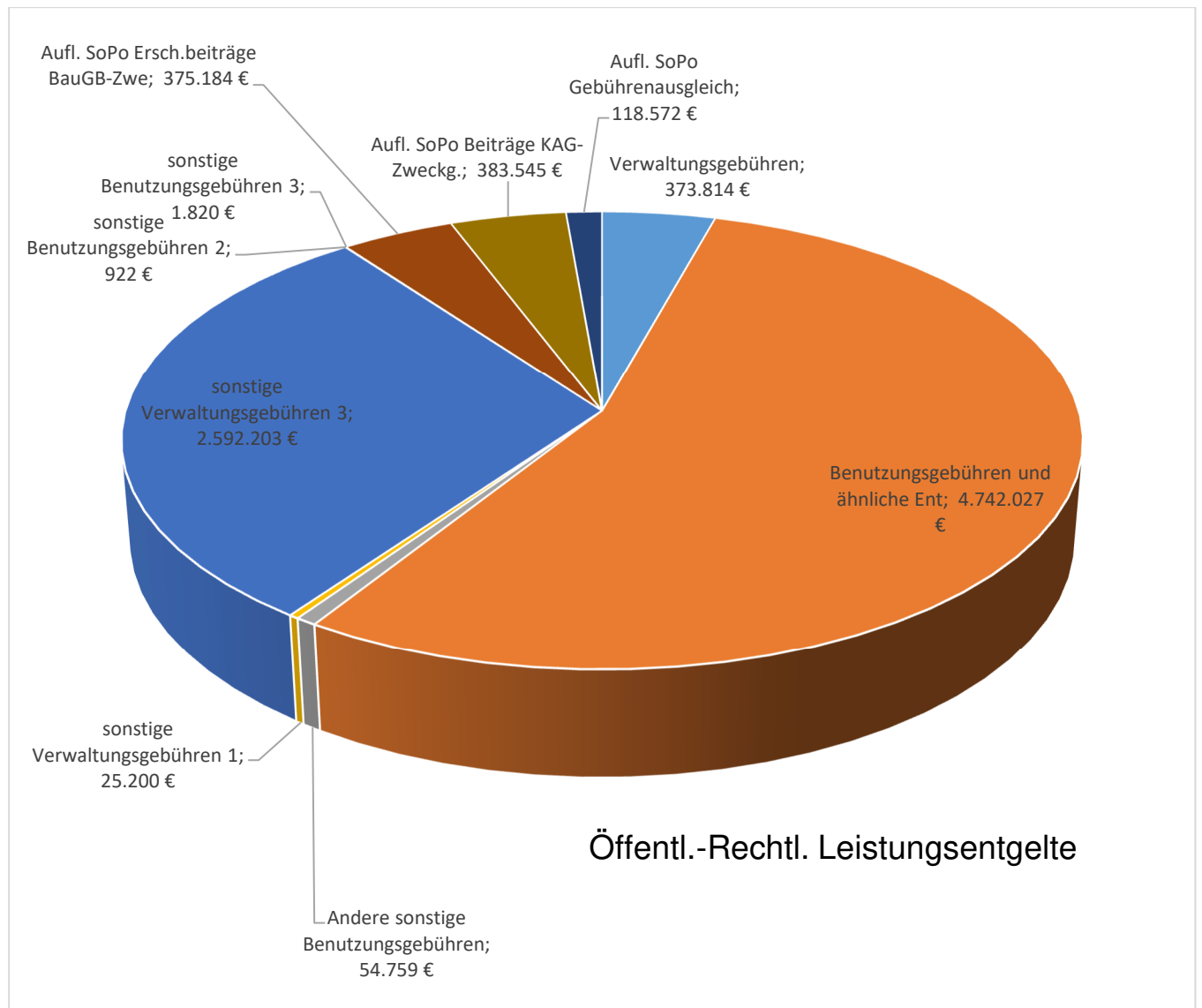
Entwicklung der wesentlichen Ertragspositionen
- in vollen €-Beträgen -



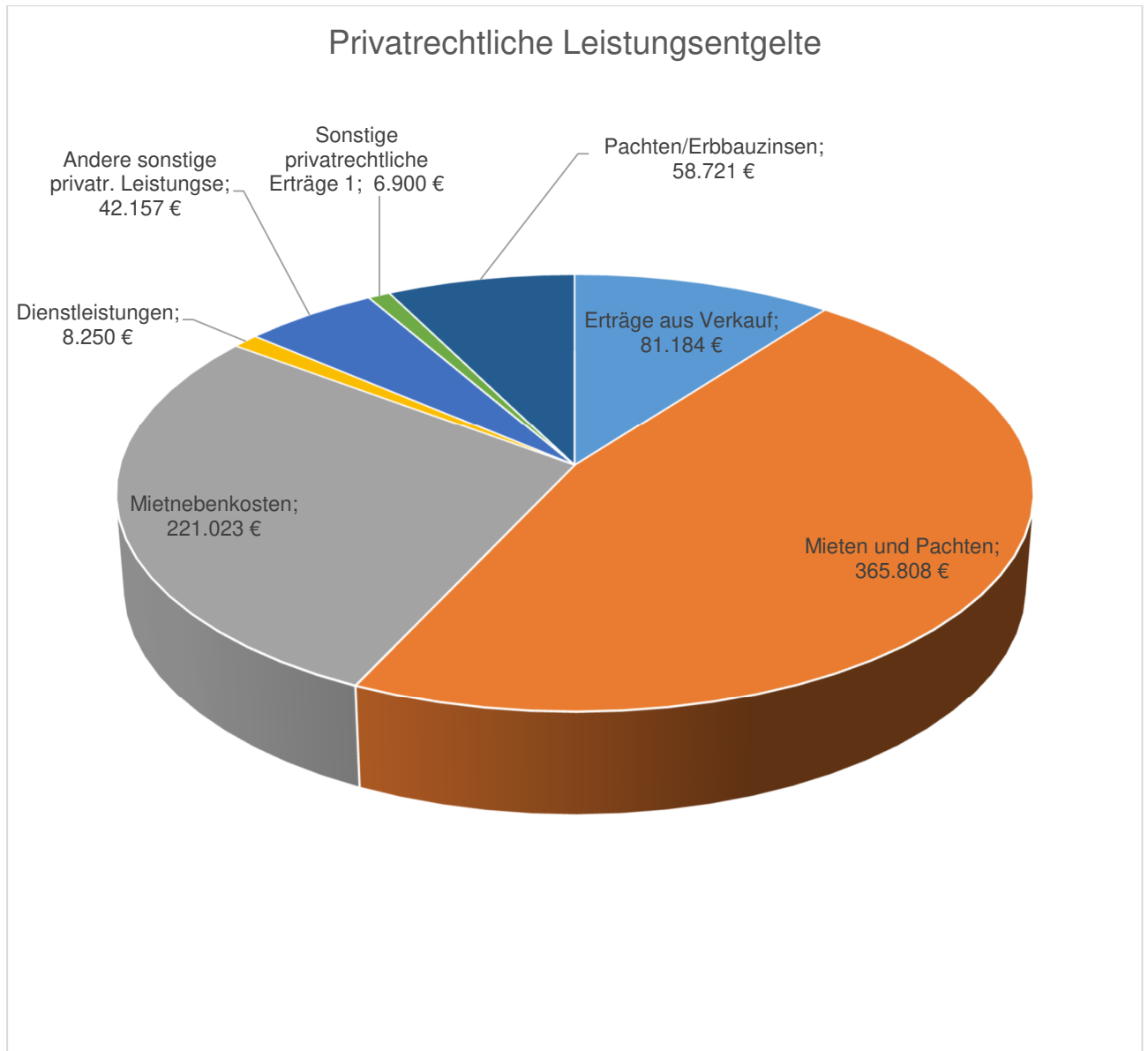
Mit Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 40.930.202 € liegt das Ergebnis um 3.942,762 € (+ 10,66 %) über dem Haushaltsansatz für das Jahr 2025. Der Anstieg ist auf eine deutlich verbesserte Gewerbesteuer zurückzuführen (+ 3.350.413 € = + 21,88 %).



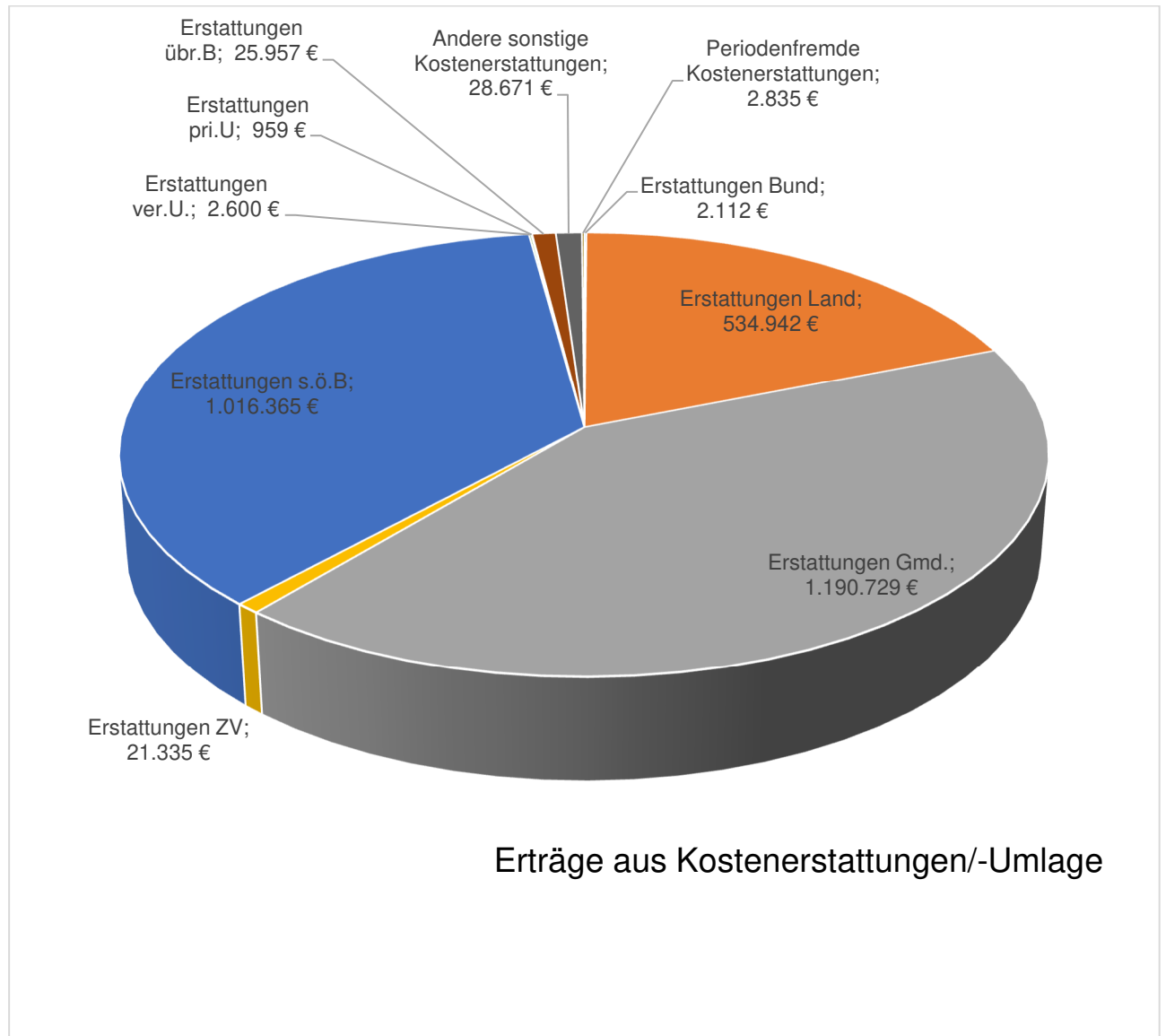
Die **sonstigen Transfererträge** schließen gegenüber dem Planwert um einen Betrag in Höhe von insgesamt 35.731 € besser ab. Mindereinnahmen waren bei den Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und den Kostenbeiträgen zu verzeichnen. Mehreinnahmen waren bei allen anderen zu verzeichnen.



Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben in der Summe den Planwert um 28.100 € überschritten.

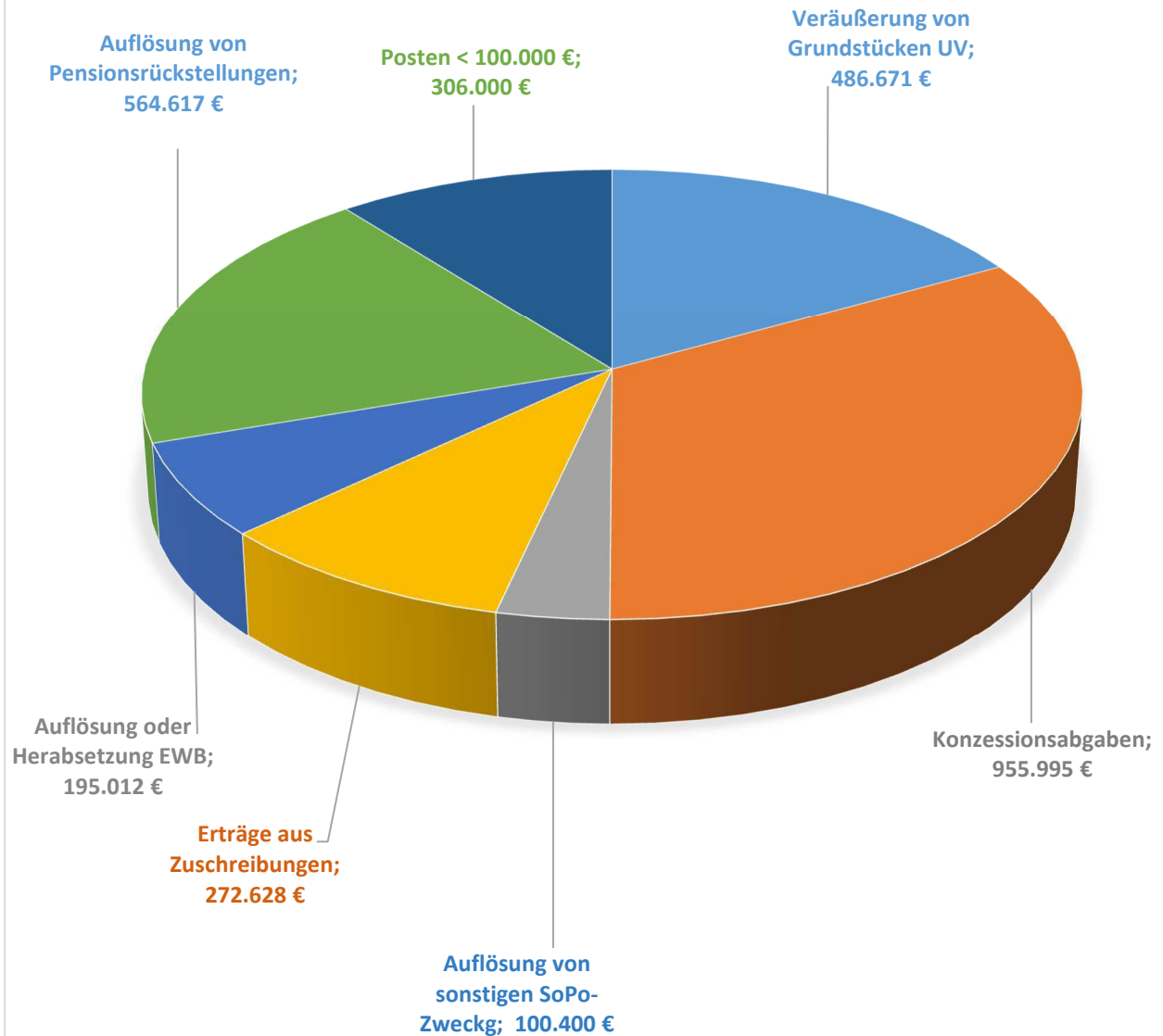


Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** waren für das Jahr 2025 mit Erträgen in Höhe von 700.050 € geplant. Das Ergebnis des Jahres 2025 beträgt 784.044 €.



Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 2.826.505 €. Die Planung (2.761.523 €) wurde somit um 64.982 € übertroffen.

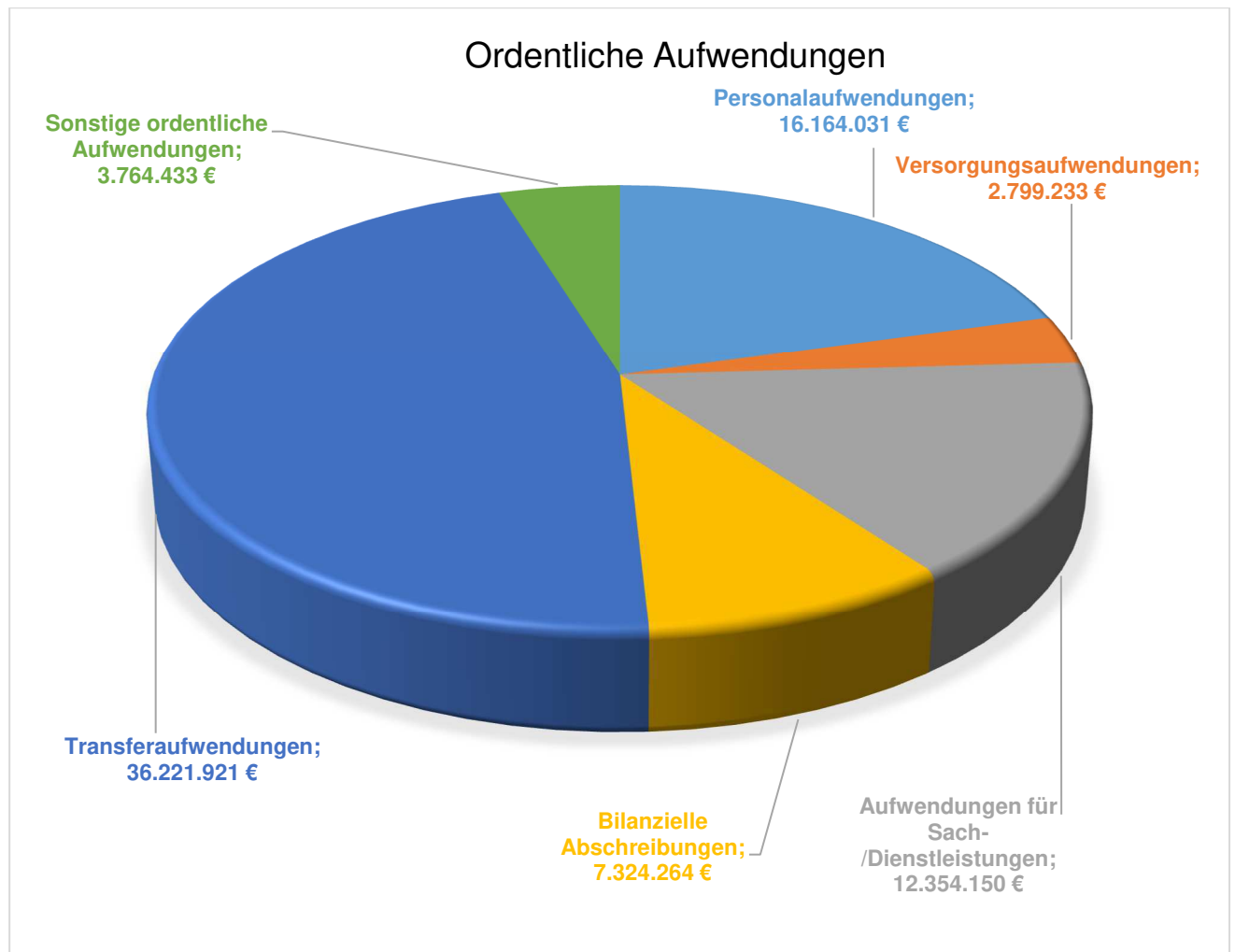
SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE



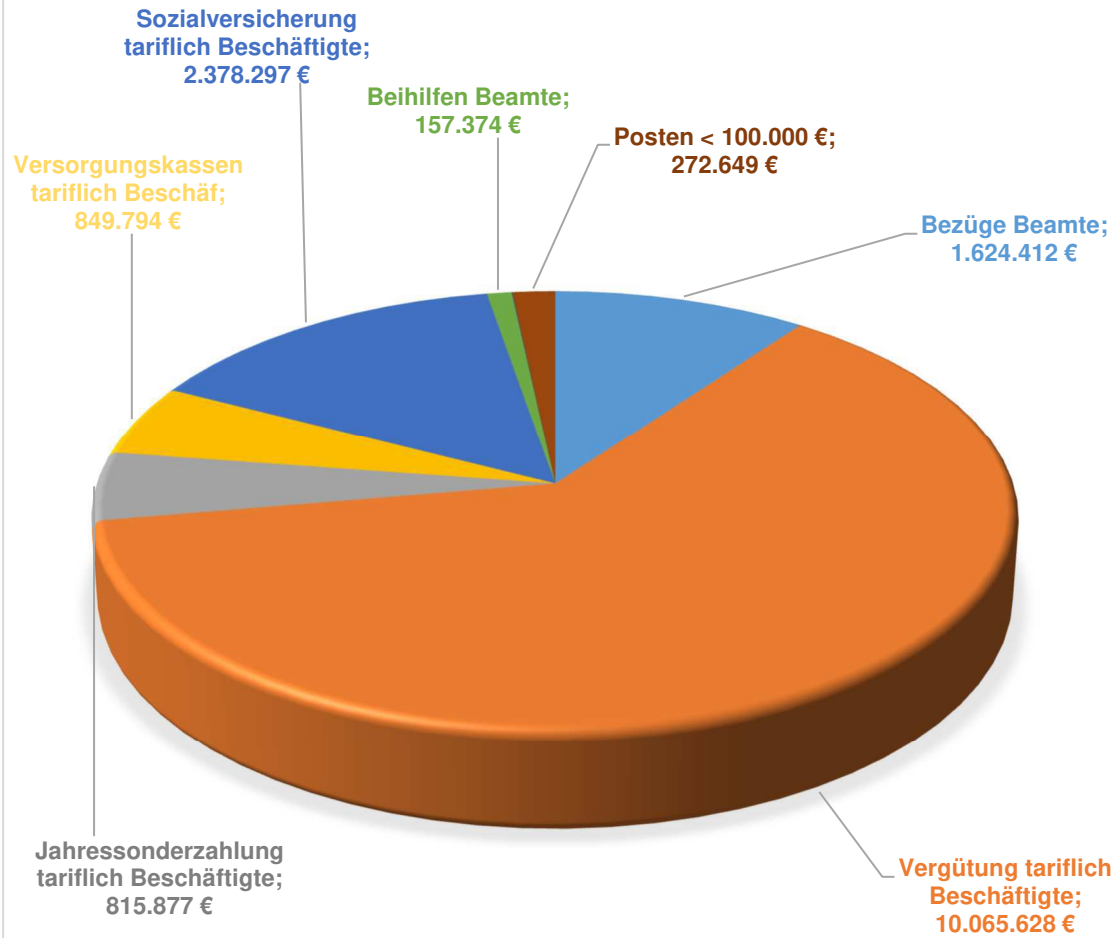
Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** fallen diese um 416.709 € (12,64 %) gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2025 niedriger aus. Dieses Ergebnis ist zurückzuführen auf verringerte Konzessionsabgaben und weniger Ertrag durch die Veräußerung von Grundstücken (UV). In diesem Diagramm sind die Posten > 100.000 € beschriftet.

Die nachfolgende Tabelle gibt hier einen genauen Überblick.

	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Diff. Ansatz/Ergeb.
Veräußerung von Grundstücken UV	630.925 €	486.671 €	-144.254
Ordnungsrechtliche Erträge	1.000 €	909 €	-91
Bußgelder	32.500 €	26.610 €	-5.890
Zwangsgelder	250 €	1.000 €	750 €
Verwarnungsgelder	80.000 €	68.585 €	-11.415
Vollstreckungsgebühren	60.000 €	46.827 €	-13.173
Säumniszuschläge	20.000 €	34.483 €	14.483
Mahngebühren	22.000 €	27.311 €	5.311
Stundungszinsen	2.300 €	5.865 €	3.565
Rücklastschriftgebühren	1.100 €	1.172 €	72
Aussetzungszinsen	1.000 €	- €	-1.000
Verspätungszuschläge	8.000 €	40.146 €	32.146
Hinterziehungszinsen	- €	- €	
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	50.000 €	11.762 €	-38.238
Konzessionsabgaben	1.090.000 €	955.995 €	-134.005
Schadenersatz	- €	2.004 €	2.004
Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	- €	14.365 €	14.365
Andere so. Ertr. aus lfd. Verwaltung	- €	47 €	47
Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	98.957 €	100.400 €	1.443
Erträge aus Zuschreibungen	- €	272.628 €	272.628 €
Auflösung oder Herabsetzung EWB	- €	195.012 €	195.012
Auflösung oder Herabsetzung PWB	- €	349 €	349
Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	1.200.000 €	24.484 €	-1.175.516
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	564.617 €	564.617
Barkassendifferenzen, Kleinbetragsber.	- €	81 €	81

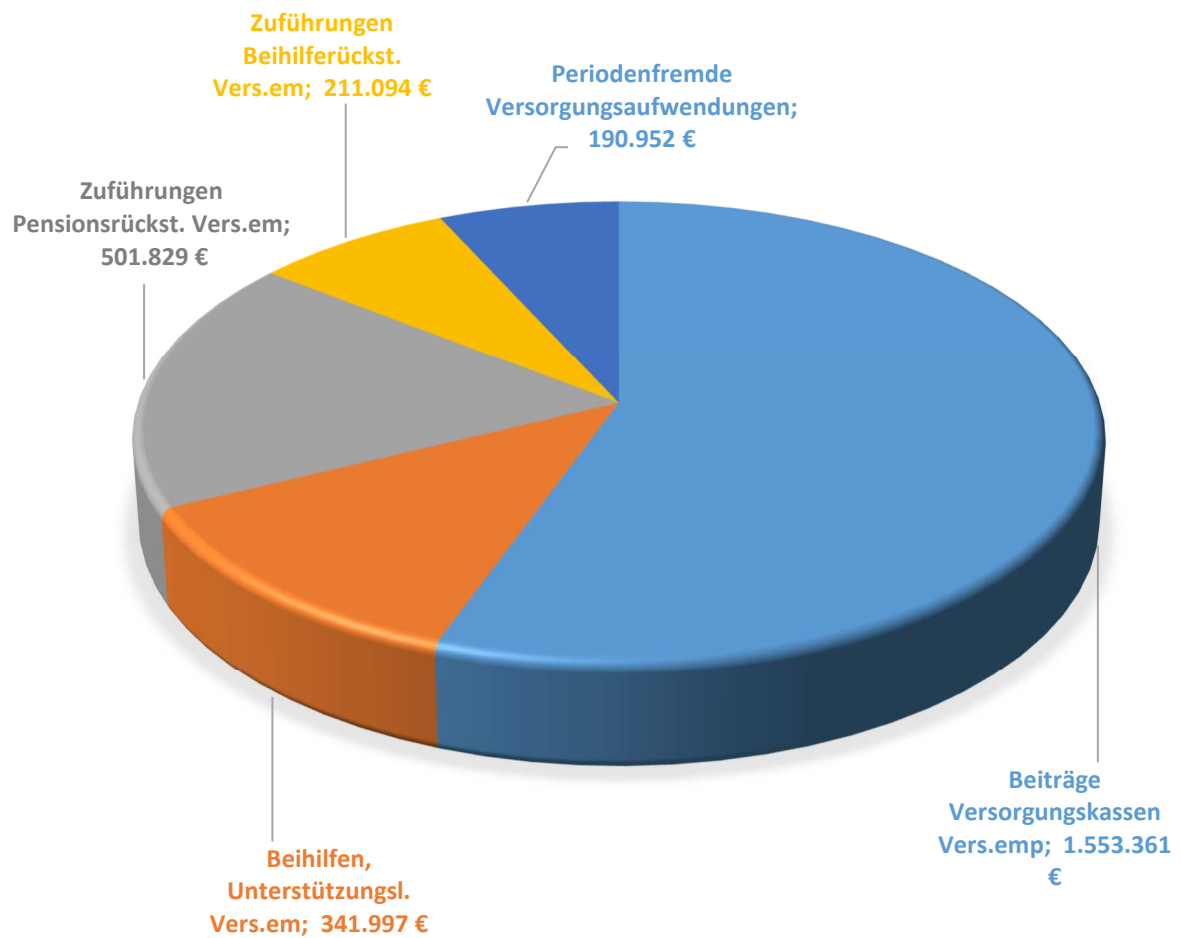


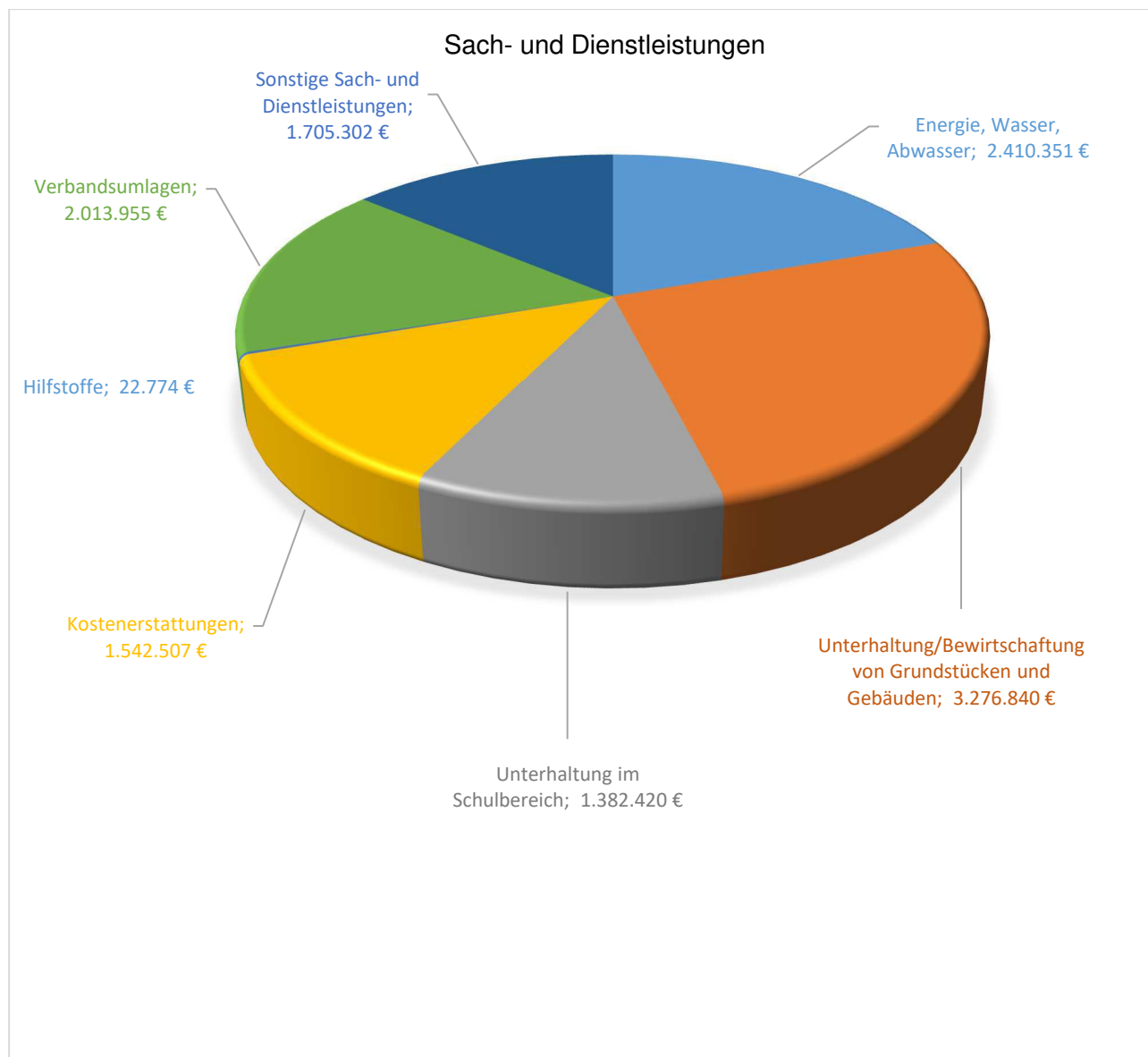
PERSONALAUFWENDUNGEN



Der **Personalaufwand** ist bei gemeinsamer Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt 908.995 € niedriger ausgefallen, wobei der reine Personalaufwand um 1.825.399 € niedriger und die Versorgungsaufwendungen um 916.404 € höher ausgefallen sind, als im Ansatz für das Jahr 2025 vorgesehen war. Nicht besetzte Stellen und Langzeiterkrankungen führten zu entsprechenden Minderaufwendungen. In diesem Diagramm sind die Posten > 100.000 € beschriftet.

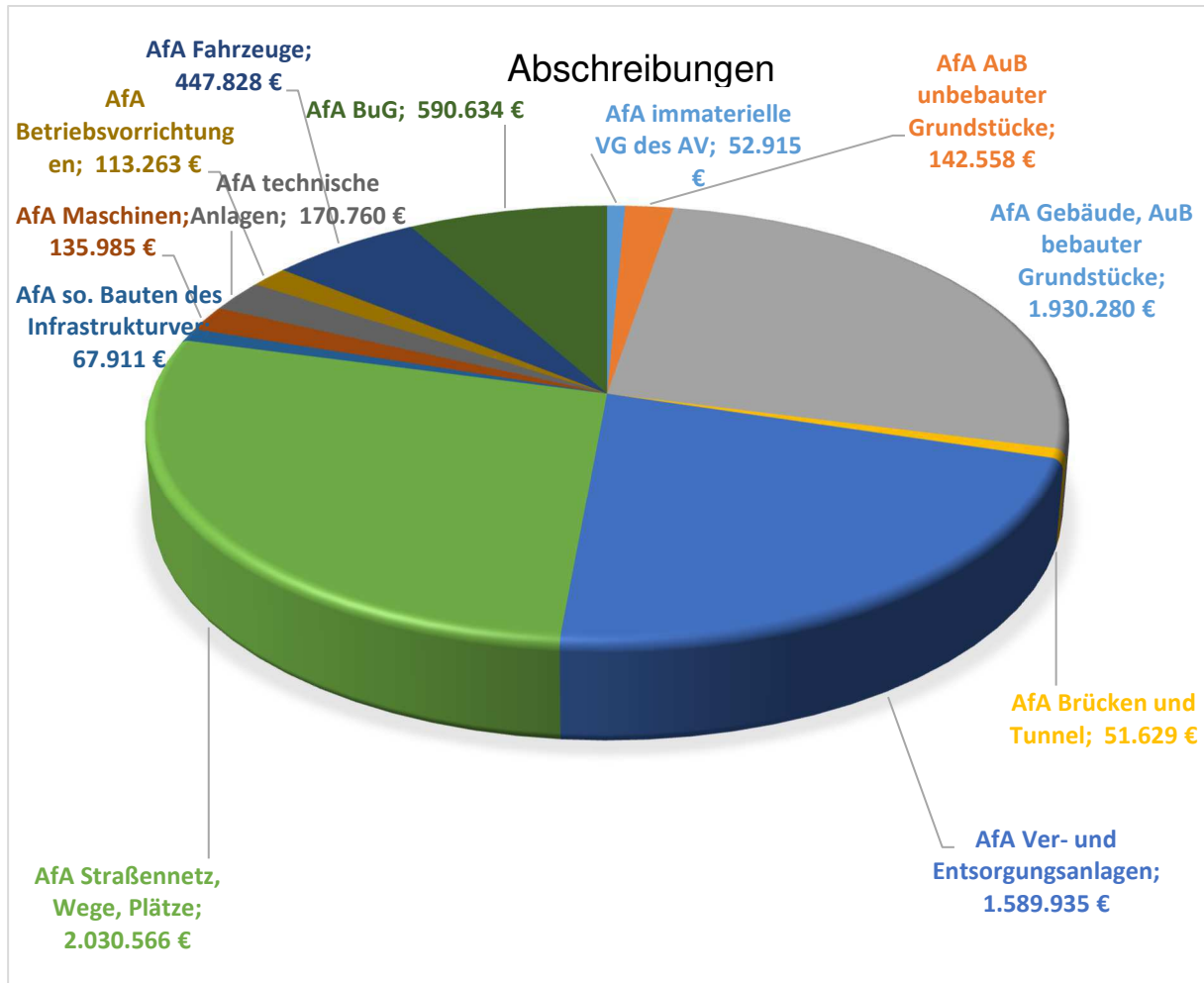
VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN

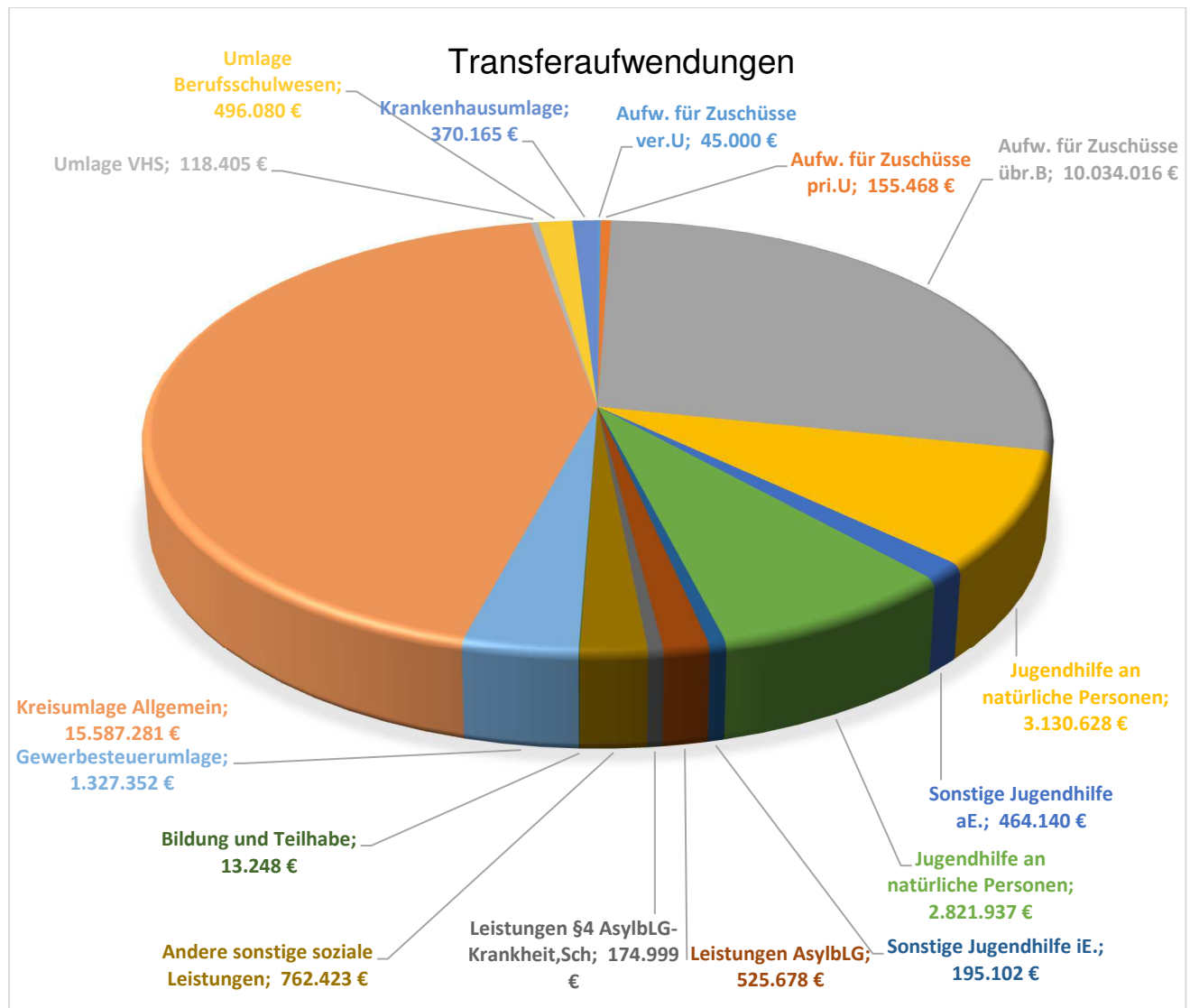




Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Minderausgaben in Höhe von insgesamt 27.138 € eingetreten. Dies entspricht einer sehr geringen Abweichung vom Ansatz in Höhe von 0,22 %.

Die bilanziellen **Abschreibungen** sind mit einer Gesamtsumme in Höhe von 7.324.264 € um 522.055 € höher ausgefallen als für das Jahr 2025 geplant.

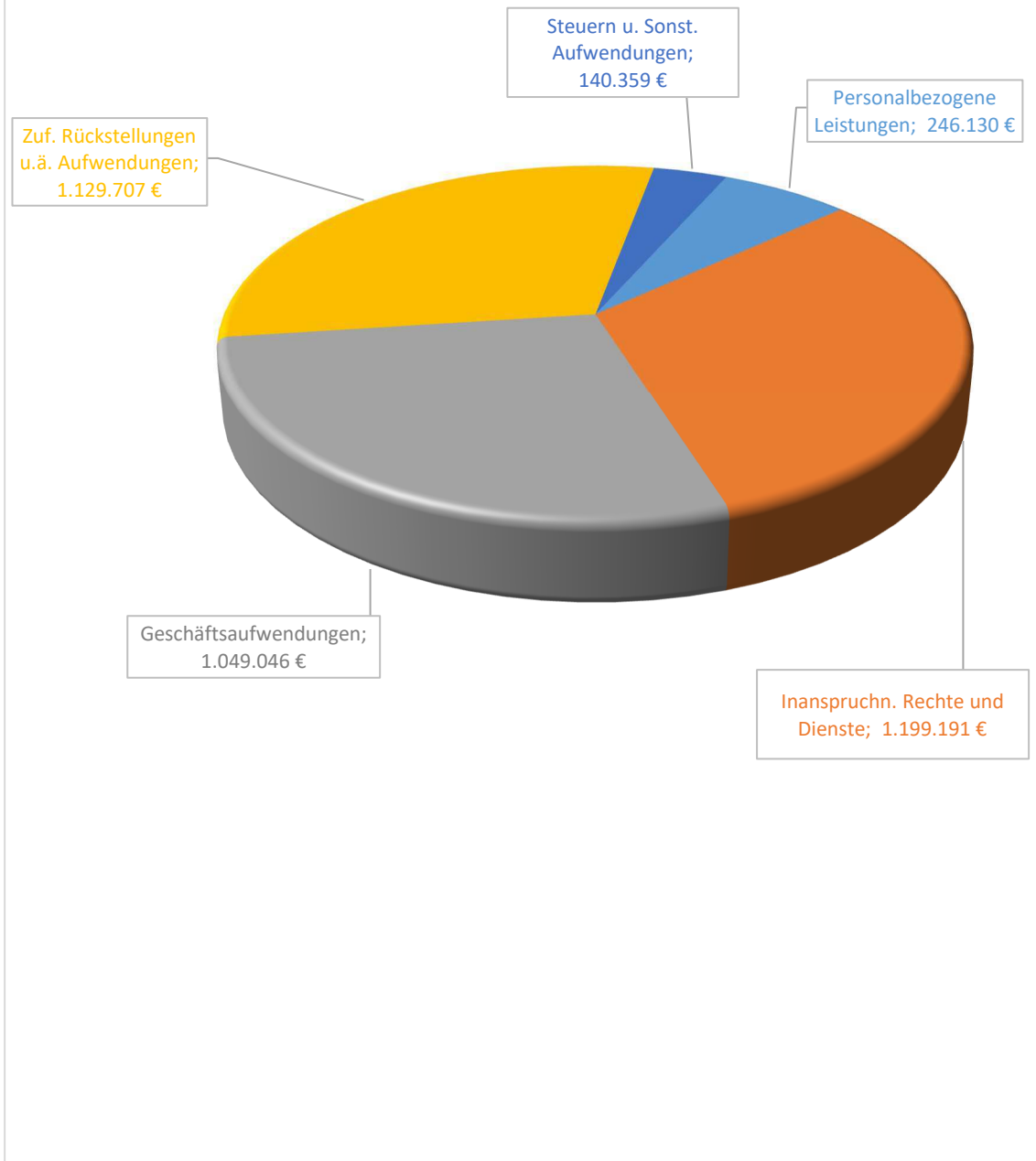




Die Gesamtsumme der **Transferaufwendungen** schließt mit einem Mehraufwand in Höhe von 877.263 € (+ 2,5 %) ab. Die größten Abweichungen der Transferaufwendungen zwischen Planung und Ergebnis sind nachfolgend gelistet:

	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
Aufw. für Zuschüsse übr.B	8.823.450 €	10.034.016 €	1.210.566 €
Jugendhilfe an natürliche Personen	2.902.500 €	3.130.628 €	228.128 €
Sonstige Jugendhilfe aE.	522.000 €	464.141 €	-57.859 €
Jugendhilfe an natürliche Personen	3.068.000 €	2.821.937 €	-246.063 €
Leistungen AsylbLG	678.000 €	525.678 €	-152.322 €
Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit, Sch	500.000 €	174.999 €	-325.001 €

Sonst. ordentl. Aufwendungen



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen um 742.080 € (24,55 %) gegenüber der Planung und betragen im Jahr 2025 insgesamt 3.764.433 €. Dieser Mehraufwand resultiert insbesondere aus veränderten Rückstellungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen.

**NKF - Kennzahlenset
Jahresabschluss 2025**
I) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad:	<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>77.262.716 €</u> x 100 = <u>98,3%</u> 78.628.032 €
Eigenkapitalquote 1:	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>41.962.419 €</u> x 100 = <u>16,3%</u> 256.858.924 €
Eigenkapitalquote 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zu- wendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	<u>87.118.084 €</u> x 100 = <u>33,9%</u> 256.858.924 €
Fehlbetragsquote:	<u>Neg. Jahresergebnis x (-100)</u> Ausgl.rücklage + Allg. Rückl.	<u>3.983.044 €</u> x 100 = <u>8,7%</u> 45.945.464 €

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote:	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>78.177.336 €</u> x 100 = <u>30,4%</u> 256.858.924 €
Abschreibungsintensität:	<u>Afa auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>7.324.264 €</u> x 100 = <u>9,3%</u> 78.628.032 €
Drittfinanzierungsquote:	<u>Erträge aus Aufl. Sopo x 100</u> Afa auf Anlagevermögen	<u>3.255.338 €</u> x 100 = <u>44,4%</u> 7.324.264 €
Investitionsquote:	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge AV + Afa AV	<u>18.105.470 €</u> x 100 = <u>241,4%</u> 7.498.937 €

III) Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zuwend./ Beiträge + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen	<u>150.920.291 €</u> x 100 = <u>76,7%</u> 196.873.233 €
Dynamischer Verschuldungsgrad:	<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>147.665.051 €</u> = <u>80,5 Jahre</u> 1.835.512 €
Liquidität 2. Grades:	<u>Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>18.751.317 €</u> x 100 = <u>32,6%</u> 57.470.908 €
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	<u>Kurzfr. Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	<u>57.470.908 €</u> x 100 = <u>22,4%</u> 256.858.924 €

Zinslastquote:	<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	<u>2.727.072 €</u> x 100 = <u>3,5%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	78.628.032 €

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote:	<u>Steuererträge - GewSt.Uml -</u> <u>Finanzbet. Fds.Dt. Einheit x 100</u>	<u>39.602.877 €</u> x 100 = <u>52,2%</u>
	Ordentl. Erträge - GewSt.Uml - Finanzbet. Fds. Dt. Einheit	75.935.390 €

Zuwendungsquote:	<u>Erträge aus Zuwendungen x</u> <u>100</u>	<u>20.207.191 €</u> x 100 = <u>26,2%</u>
	Ordentliche Erträge	77.262.716 €

Personalintensität:	<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>16.164.031 €</u> x 100 = <u>20,6%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	78.628.032 €

Sach- u. Dienstleistungsintensität:	<u>Aufw. Sach- u. Dienstl. x 100</u>	<u>12.354.150 €</u> x 100 = <u>15,7%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	78.628.032 €

Transferaufwandsquote:	<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>36.221.921 €</u> x 100 = <u>46,1%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	78.628.032 €

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Infrastrukturquote: Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Abschreibungsintensität: Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausschlag und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Sach- und Dienstleistungsintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Finanzrechnung der Stadt Radevormwald 2025

Pos.		Bezeichnung	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2025 €	Vergl. Ansatz/ Ergebnis in €
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-36.987.440,00	-40.847.431,65	-3.859.991,65
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.473.731,00	-17.820.548,48	-346.817,48
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-205.500,00	-250.759,63	-45.259,63
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.909.250,00	-7.847.420,29	61.829,71
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-700.050,00	-811.312,83	-111.262,83
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.761.523,00	-3.376.022,99	-614.499,99
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.368.150,00	-445.766,07	922.383,93
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-40.000,00	-117.481,80	-77.481,80
9	=	Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.445.644,00	-71.516.743,74	-4.071.099,74
10	-	Personalauszahlungen	17.318.141,00	16.028.255,14	-1.289.885,86
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.915.331,00	2.112.219,53	196.888,53
12	-	Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.381.288,00	12.258.055,43	-123.232,57
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.010.000,00	2.790.983,41	-219.016,59
14	-	Transferauszahlungen	35.344.658,00	36.256.781,08	912.123,08
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.294.953,00	3.905.961,14	611.008,14
16	=	Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.267.371,00	73.352.255,71	84.884,71
17	=	Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	5.821.727,00	1.835.511,97	-3.986.215,03
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-11.367.850,00	-4.419.084,16	6.948.765,84
19	+	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	-680.925,00	-650.848,06	30.076,94
20	+	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-382.705,00	-265.081,13	117.623,87
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.431.480,00	-5.335.013,35	7.096.466,65
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	2.615.000,00	678.287,35	-1.936.712,65
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.858.800,00	13.535.248,31	-15.323.551,69
26	-	Ausz. f. Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.263.660,00	2.124.859,08	-138.800,92
27	-	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	1.170.000,00	1.150.000,00	-20.000,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	134.900,00	58.734,38	-76.165,62
30	=	Ausz. aus Investitionstätigkeiten	35.042.360,00	17.547.129,12	-17.495.230,88
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	22.610.880,00	12.212.115,77	-10.398.764,23
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	28.432.607,00	14.047.627,74	-14.384.979,26
33	+	Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	-22.610.880,00	-11.500.000,00	11.110.880,00
34	+	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.462.027,00	-44.250.000,00	-20.787.973,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.640.300,00	2.739.965,05	99.665,05
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	32.750.000,00	-17.750.000,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-28.432.607,00	-20.260.034,95	-8.172.572,05
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	0,00	-6.212.407,21	-6.212.407,21
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.700.037,11	-8.700.037,11	0,00
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-444.700,72	-444.700,72	0,00
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-9.144.737,83	-15.357.145,04	-6.212.407,21

Überblick der einzelnen Investitionen oberhalb der Wertgrenze im fortgeschriebenen Ansatz von 25.000 € im Jahr 2025 einschl. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO:

Inv.-Nr.	Maßnahme/Erläuterung	fortg. Ansatz €	Ergebnis €
5.000004	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	1.242.000,00	657.438,37
5.000024	Erwerb von Grundvermögen	3.259.878,45	107.539,28
5.000050	Textilstadt Wülfing	438.964,79	155.747,47
5.000054	Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	345.000,00	2.691,23
5.000093	Sanierung Entlastungskanal RUEB Herbeck	282.000,00	10.663,00
5.000115	Kanal-Renovierung/Erneuerung	507.314,73	283.915,34
5.000244	Bau eines Urnenwandsystems	32.000,00	29.306,20
5.000245	Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	163.000,00	98.865,87
5.000302	Kanalbau GE Ost, TA 5	1.185.000,00	0,00
5.000317	Streuer für LKW	16.697,50	8.903,58
5.000318	Maschinen/Geräte Winterdienst (Pflug für LKW)	37.219,30	17.219,30
5.000320	Eigenkapitalaufstockung verb.Unternehmen	1.150.000,00	1.150.000,00
5.000344	Neubau Brücke Ülfedamm	835.646,37	795.733,70
5.000357	Abriss PW u. Neubau Haltung Dahlh.	25.000,00	0,00
5.000363	Erneuerung Straßenbeleuchtung	332.939,00	323.513,87
5.000364	Instandsetzung Gemeindestraßen	73.422,64	18.572,90
5.000365	Straßenbau GE Ost TA 5	1.475.000,00	0,00
5.000368	Kanalbau Neubaugebiet Karthausen	572.990,55	572.990,55
5.000369	Straßenbau Neubaugebiet Karthausen	427.350,79	427.350,79
5.000377	Erwerb Bereitschaftswagen	82.112,59	82.112,59
5.000378	Neubau Stützmauern	60.000,00	0,00
5.000379	Erneuerung RÜB's	50.000,00	0,00
5.000380	Erneuerung Pumpwerke	1.437.500,00	1.270.551,94
5.000383	Neubau Feuerwehrrhäuser	1.498.299,32	924.297,97
5.000389	Erwerb Fahrzeuge Betriebshof	330.000,00	237.881,00
5.000399	Innenstadteingang West	231.477,16	229.144,63
5.000400	Übergang Parkplatz Innenstadt, Neugestaltung Schützenstr, Oststr., Bischof-Born.-Str.	833.184,86	833.184,86
5.000403	Umgestaltung GGS Wupper	110.016,34	110.016,34
5.000406	Lichtkonzept Innenstadt II	32.000,00	5.110,92
5.000407	Hochbaumaßnahme Nordstraße	951.744,66	951.744,66
5.000410	Neubau/Erweiterung Kita's	347.156,52	89.509,39
5.000411	Neubau GGS Bergerhof	214.000,00	54.881,16
5.000412	Neubau Grundschule/Bildungshaus	1.911.268,99	1.911.268,99
5.000417	Erneuerung/Umbau THG	312.356,11	252.785,04
5.000420	Rathaus - Sanierung	79.869,32	79.869,32
5.000422	Sanierung/Erneuerung TH GGS Stadt	200.478,55	186.553,83
5.000425	Anbindung Grdst. Justus-v.-Liebig-Str.	170.247,93	154.386,92
5.000426	Umbau Gebäude Betriebshof	73.338,78	67.235,12
5.000427	Breitbandversorgung (Betreibermodell)	1.735.852,49	1.735.852,49
5.000428	Löschwasserversorgung	305.000,00	0,00

5.000436	Straßenbau Am Kreuz	688.111,52	688.111,52
5.000437	Kanalbau Am Kreuz	81.701,49	81.701,49
5.000441	Innovative Straßenausstattung	106.000,00	4.688,60
5.000443	Rad- und Fußwegekonzept	449.000,00	19.858,72
5.000445	Sanierung städtische Gebäude	819.984,04	819.984,04
5.000446	Modernisierung Gewerbeinheit Markt 4	134.540,36	134.310,04
5.000451	WC Anlagen Rathaus	34.000,00	0,00
5.000452	WC Anlagen Pavillons Wupper	60.000,00	0,00
5.000453	Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	75.867,00	75.295,28
5.000454	Ausgleichsmaßn. Aufwuchs/Aufforstung	149.005,88	117.236,17
5.000460	HUPF-Bekleidung/Poolbekleidung	85.000,00	72.407,43
5.000461	Umbau Stollen Keilbeck	250.000,00	0,00
5.000462	Errichtung Parkplatz Wülfin	30.000,00	11.123,15
5.000463	Straßenerneuerung Röntgenstraße (Teilbereich)	40.000,00	0,00
5.000466	Ausgaben schulisches Mobilitätsmanagement	33.520,27	33.520,27
5.000468	Erwerb Hochsicherheitspoller	55.123,80	54.489,77
5.100100	BGA Zentrale Dienste	89.300,00	88.878,07
5.100101	ADV Software	106.961,25	106.961,25
5.100102	ADV Datenendgeräte	64.000,00	62.259,19
5.100105	Smart City	100.000,00	82.869,22
5.100200	BGA Gefahrenabwehr	168.042,87	127.214,36
5.100300	BGA Grundschule Stadt	35.500,00	34.076,67
5.100306	BGA THG	137.097,92	0,00
5.100350	ADV Schulen	251.360,00	225.506,51
5.100401	Ergänzung Spielgeräte	29.230,00	29.229,96
5.100700	BGA Betriebshof	151.300,00	123.313,16
5.200002	Sekundarschule Hermannstr. 26	219.824,42	56.606,07
5.200003	Betriebshof	200.000,00	0,00
5.200007	Kita Sprungbrett	28.200,00	28.143,28
5.200008	GGs Bergerhof	35.717,62	35.717,62
5.200010	GGs Stadt	30.000,00	0,00
5.200011	Turnhalle GGs Stadt	90.000,00	0,00
5.200012	Theodor-Heuss Gymnasium	70.000,00	0,00

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Radevormwald wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einem Anfangsbestand von 8,8 Mio. € ausgewiesen. Aufgrund der in den Folgejahren entstandenen Jahresfehlbeträge und der daraus resultierenden Jahresabschlussbuchungen war die Ausgleichsrücklage bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgezehrt. Seit diesem Zeitpunkt wurden Fehlbeträge zulasten der Allgemeinen Rücklage verbucht.

Erstmals seit der vollständigen Inanspruchnahme konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wieder ein Betrag in Höhe von 1.126.361,74 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Das Haushaltsjahr 2019 schloss hingegen erneut mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.376.658,58 € ab. Ursächlich hierfür war insbesondere der deutliche Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 konnte wieder ein Überschuss in Höhe von 434.706,38 € erzielt werden. Auch die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 entwickelten sich positiv. Es konnten Überschüsse in Höhe von 6.438.430,54 € beziehungsweise 8.146.887,71 € erwirtschaftet und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse konnte in den Folgejahren jedoch nicht nachhaltig fortgesetzt werden. Die weiterhin angespannte gesamtwirtschaftliche Lage, steigende Aufwendungen insbesondere im Personal, Sozial und Energiebereich sowie die allgemeinen inflationsbedingten Mehrbelastungen wirken sich zunehmend belastend auf die kommunale Haushaltswirtschaft aus.

Gleichzeitig bleibt die Entwicklung der liquiden Mittel weiterhin angespannt. Die Finanzierung laufender Auszahlungen erfolgt in erheblichem Umfang über Liquiditätskredite. Trotz einzelner Entlastungen, insbesondere durch die kommunale Altschuldenregelung, bleibt die Sicherstellung der Liquidität eine zentrale Herausforderung der Haushaltsbewirtschaftung. Der aktuelle Stand der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage sowie der liquiden Mittel ergibt sich auf Grundlage der vorläufigen Rechnungsergebnisse und der aktuellen Finanzplanung aus den nachfolgenden Übersichten:

Jahr		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis (ab 2026 Planung)	Veränderung des Eigenkapitals gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR
Ist 2024	Eigenkapital	53.782.931,34	-6.659.811,59	-858.903,81	45.264.215,94
	Allg. Rücklage	24.727.481,81		-858.903,81	23.868.578,00
	Ausgleichsrücklage	29.055.449,53	-6.659.811,59		22.395.637,94
Ist 2025	Eigenkapital	46.624.215,94	-3.983.044,16	-318.752,30	41.962.419,48
	Allg. Rücklage	23.868.578,00		-318.752,30	23.549.825,70
	Ausgleichsrücklage	22.395.637,94	-3.983.044,16		18.412.593,78
Ist 2026	Eigenkapital	41.962.419,48	-10.896.848,00		31.065.571,48
	Allg. Rücklage	23.549.825,70			23.549.825,70
	Ausgleichsrücklage	18.412.593,78	-10.896.848,00		7.515.745,78
Ist 2027	Eigenkapital	31.065.571,48	-1.666.258,00		29.399.313,48
	Allg. Rücklage	23.549.825,70			23.549.825,70
	Ausgleichsrücklage	7.515.745,78	-1.666.258,00		5.849.487,78
Ist 2028	Eigenkapital	29.399.313,48	-975.142,00		28.424.171,48
	Allg. Rücklage	23.549.825,70			23.549.825,70
	Ausgleichsrücklage	5.849.487,78	-975.142,00		4.874.345,78
Ist 2029	Eigenkapital	28.424.171,48	250.314,00		28.674.485,48
	Allg. Rücklage	23.549.825,70			23.549.825,70
	Ausgleichsrücklage	4.874.345,78	250.314,00		5.124.659,78

Die Entwicklung der Liquidität und damit der Bedarf an Kassenkrediten der Stadt Radevormwald zeigt folgende Entwicklung (Basis Rechnungsergebnis 2025 und Planwerte 2026 - 2029):

Jahr	Kassenkredit in T€
2025	69.800
2026	80.888
2027	84.706
2028	87.792
2029	90.750

Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städt. Haushalt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 berücksichtigt Kassenkreditaufnahmen bis zu einer Höhe von 85.000.000 €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen der Stadt Radevormwald werden sich auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Die hierfür erforderlichen Zuführungen sind im Ergebnisplan veranschlagt und müssen aus laufenden Haushaltsmitteln erwirtschaftet werden. Zu den Pensionsrückstellungen zählen die Rückstellungen für aktive Beschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird insbesondere durch tarifliche und gesetzliche Anpassungen, steigende Versorgungslasten, die allgemeine Besoldungsentwicklung sowie die demografische Entwicklung beeinflusst. Darüber hinaus wirken sich versicherungsmathematische Faktoren, insbesondere Dynamisierungsannahmen und Veränderungen der biometrischen Grundlagen, auf die Höhe der Rückstellungen aus.

Für die kommenden Jahre wird mit folgender Entwicklung der Pensionsrückstellungen einschließlich des Teilwertes für Beihilfe gerechnet:

Jahr	Veränderung	zum 31.12.des Jahres (ohne Ansatz Dynamik)		Veränderung	zum 31.12.des Jahres (mit Ansatz Dynamik)
2026		26.430.506 €			26.956.792 €
2027	151.803 €	26.582.309 €		694.804 €	27.651.596 €
2028	118.228 €	26.700.537 €		676.373 €	28.327.969 €
2029	136.558 €	26.837.095 €		712.375 €	29.040.344 €
2030	157.936 €	26.995.031 €		752.320 €	29.793.664 €

Die dargestellte Entwicklung verdeutlicht die langfristig zunehmende Belastung des städtischen Haushalts durch Versorgungsverpflichtungen. Insbesondere unter Berücksichtigung der Dynamisierung zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Rückstellungen bis zum Jahr 2030. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden auch künftig einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisplanung und die langfristige Haushaltssteuerung haben.

Vor diesem Hintergrund bleibt eine nachhaltige Personal- und Finanzplanung erforderlich, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts sicherzustellen und den steigenden Versorgungslasten angemessen begegnen zu können.

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO besteht die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die aufgrund von Besoldungsanpassungen entstehen, auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zu verteilen. Von dieser Regelung kann seit dem 01.01.2019 Gebrauch gemacht werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt hierbei eine gleichmäßige Verteilung des aus der Besoldungsanpassung resultierenden Unterschiedsbetrages.

Die Stadt Radevormwald macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 erforderliche zusätzliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.463.493 € wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028 verteilt. Die anteilige Berücksichtigung erfolgt erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2026.

Durch die Verteilung der Zuführungsbeträge wird eine gleichmäßigere Belastung der Ergebnisrechnung erreicht und die Auswirkungen der Besoldungsanpassungen auf den städtischen Haushalt werden zeitlich abgefedert. Unabhängig hiervon bleiben die zugrunde liegenden Versorgungsverpflichtungen in voller Höhe bestehen und sind langfristig finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen.

Entwicklung und Prognose der Verschuldung der Stadt Radevormwald

Die finanzielle Situation der Stadt Radevormwald bleibt weiterhin erheblich von den Auswirkungen der vergangenen Krisenjahre sowie den anhaltenden strukturellen Belastungen der kommunalen Haushaltswirtschaft geprägt. Die Investitionskredite stiegen zum Jahresende 2025 auf 46,74 Mio. € an (Vorjahr: 37,96 Mio. €). Gleichzeitig ist auch bei den Liquiditätskrediten ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Diese erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 58,31 Mio. € auf 69,80 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 11 Mio. €. Damit erreicht die Verschuldung im Bereich der kurzfristigen Finanzierung erneut ein kritisches Niveau.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite ist insbesondere Ausdruck der anhaltenden strukturellen Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Steigende Personalaufwendungen, höhere Sach- und Energiekosten, inflationsbedingte Mehraufwendungen sowie zusätzliche Belastungen infolge gesetzlicher Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen, führen zu einer zunehmenden Belastung des städtischen Haushalts. Gleichzeitig entwickeln sich die Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen nicht in gleichem Maße. Darüber hinaus wirkt sich das gestiegene Zinsniveau spürbar auf den Haushalt aus und erschwert die Konsolidierung zusätzlich.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Radevormwald Anfang des Jahres 2026 im Rahmen der kommunalen Altschuldenregelung (ASEG NRW) bereits eine Entlastung in Höhe von rund 14,7 Mio. € erhalten hat. Hierdurch konnte eine spürbare Reduzierung der bestehenden Liquiditätskredite erreicht werden. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation dar, kann jedoch die bestehenden strukturellen Herausforderungen nicht vollständig kompensieren.

Zur Verbesserung der Haushaltssteuerung wurde darüber hinaus zum 01.04.2026 ein verwaltungsweites Budgetmonitoring eingeführt. Ziel des Monitorings ist es, finanzielle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Budgetabweichungen zeitnah sichtbar zu machen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten. Durch die regelmäßige Analyse der Mittelbewirtschaftung sowie eine engmaschigere Kontrolle der Aufwendungen und Erträge soll die Transparenz innerhalb der Haushaltsführung erhöht und die Konsolidierung nachhaltig unterstützt werden.

Prognose zum Schuldenstand

Nach der aktuellen Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die Liquiditätskredite auch im Haushaltsjahr 2026 trotz der erfolgten Entlastung weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben werden. Weitere strukturelle Entlastungen durch Bund und Land bleiben daher weiterhin erforderlich, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Auch im Bereich der Investitionskredite ist mittelfristig mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Hintergrund sind die weiterhin hohen Investitionsbedarfe insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung und Brandschutz. Sofern die geplanten Investitionen nur teilweise aus Eigenmitteln oder Fördermitteln finanziert werden können, wird eine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich sein. Der Gesamtschuldenstand der Stadt Radevormwald wird sich daher voraussichtlich auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau bewegen.

Strategien zur Verbesserung der Verschuldungssituation

Zur Stabilisierung der finanziellen Situation und zur Begrenzung der weiteren Verschuldung verfolgt die Stadt Radevormwald weiterhin das Ziel einer konsequenten Haushaltskonsolidierung. Hierzu gehören insbesondere:

- eine strikte Priorisierung investiver Maßnahmen unter Berücksichtigung der Förderkulisse,
- die Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Konsolidierungsmaßnahmen,
- die Optimierung interner Verwaltungsprozesse und die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen,
- die kritische Überprüfung freiwilliger Leistungen,
- die Erschließung zusätzlicher Ertragsquellen insbesondere im Bereich der Gewerbeentwicklung,
- die konsequente Inanspruchnahme von Förderprogrammen,
- die aktive Unterstützung landes- und bundesweiter Initiativen zur kommunalen Altschuldenlösung sowie
- die nachhaltige Etablierung des eingeführten Budgetmonitorings als zentrales Steuerungsinstrument der Haushaltsbewirtschaftung.

Darüber hinaus kommt einem kontinuierlichen Finanzcontrolling eine besondere Bedeutung zu. Frühzeitige Steuerungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, finanzielle Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Verschuldung der Stadt Radevormwald stellt weiterhin eine erhebliche Herausforderung für die kommunale Handlungsfähigkeit dar. Trotz der erfolgten Entlastung durch die Altschuldenregelung bleiben nachhaltige strukturelle Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung erforderlich. Ziel bleibt es daher, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt durch eine verantwortungsvolle Haushaltsführung, gezielte Investitionen und eine langfristig ausgerichtete Finanzplanung dauerhaft zu sichern.

Kreisumlage

Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. § 56 Abs. 1 der Kreisordnung NRW bestimmt hierzu: „Soweit die sonstigen Einnahmen eines Kreises den Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.“ Weiter heißt es in § 56 Abs. 3 Kreisordnung NRW: „Eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage ist nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten, den Haushalt auszugleichen, ausgeschöpft sind.“

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz ergeben.

Gemäß der aktuellen Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für die Kreisumlage folgende Umlagesätze vorgesehen:

- Haushaltsjahr 2026: 39,4437 %-Punkte
- Haushaltsjahr 2027: 41,1933 %-Punkte
- Haushaltsjahr 2028: 41,1643 %-Punkte
- Haushaltsjahr 2029: 41,3582 %-Punkte

Die Entwicklung der Kreisumlage stellt weiterhin einen wesentlichen Einflussfaktor für die kommunale Haushaltswirtschaft der Stadt Radevormwald dar. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen im sozialen Bereich sowie allgemein wachsender finanzieller Belastungen der Kommunen bleibt die Entwicklung der Kreisumlage von erheblicher haushaltswirtschaftlicher Bedeutung.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben auch im Jahr 2025 weiterhin angespannt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zeigte sich die deutsche Wirtschaft zwar leicht stabilisiert, eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik blieb jedoch weiterhin aus. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich nur geringfügig positiv und lag weiterhin unterhalb der Erwartungen der Vorjahre. Ursächlich hierfür waren insbesondere die weiterhin bestehenden geopolitischen Unsicherheiten, das erhöhte Zinsniveau, gestiegene Energie und Produktionskosten sowie eine insgesamt zurückhaltende Investitionsbereitschaft.

Während sich einzelne Bereiche des Dienstleistungssektors vergleichsweise stabil entwickelten, blieb insbesondere das Produzierende Gewerbe weiterhin belastet. Hohe Material und Energiekosten, gestiegene Lohnaufwendungen sowie eine schwächere Nachfrageentwicklung wirkten sich weiterhin negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Besonders betroffen blieb zudem die Bauwirtschaft. Die anhaltend hohen Finanzierungskosten sowie rückläufige Baugenehmigungen führten weiterhin zu einer spürbar gebremsten Bautätigkeit.

Die Inflationsrate entwickelte sich im Jahresverlauf rückläufig, verblieb jedoch weiterhin oberhalb des langjährigen Durchschnitts. Trotz teilweise gestiegener Tarifabschlüsse zeigte sich das Konsumverhalten vieler privater Haushalte weiterhin zurückhaltend. Gründe hierfür waren insbesondere die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit sowie die weiterhin erhöhten Lebenshaltungs- und Energiekosten.

Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich insgesamt weiterhin als vergleichsweise stabil. Gleichzeitig verschärfte sich der Fachkräftemangel in zahlreichen Branchen und zunehmend auch im öffentlichen Dienst. Besonders kleinere und mittelständische Unternehmen standen weiterhin vor erheblichen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen.

Auch in Radevormwald zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil. Gleichzeitig wurden die Auswirkungen des Fachkräftemangels zunehmend auch auf lokaler Ebene deutlich spürbar. Insbesondere in spezialisierten Tätigkeitsfeldern und handwerklichen Berufen gestaltete sich die Personalgewinnung weiterhin schwierig.

Die Bevölkerungsentwicklung in Radevormwald zeigte sich im Jahr 2025 insgesamt leicht stabilisiert. Der anhaltende Zuzug, unter anderem durch geflüchtete Menschen sowie weitere Zuwanderung, wirkt dem demographischen Wandel teilweise entgegen, führt gleichzeitig jedoch weiterhin zu erhöhten Anforderungen im Bereich Wohnen, Bildung, Betreuung und Integration.

Die Stadt Radevormwald setzte ihre Investitionen in zentrale Zukunftsbereiche auch im Jahr 2025 fort. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung sowie Kinder und Jugendhilfe. Die zunehmende Investitionstätigkeit führt gleichzeitig zu einem weiteren Anstieg des Finanzierungsbedarfs. Investitionskredite werden weiterhin überwiegend über Kreditinstitute finanziert, wobei sich das anhaltend erhöhte Zinsniveau zusätzlich belastend auf die kommunale Haushaltslage auswirkt.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Radevormwald bleibt auch im Jahr 2026 maßgeblich von den nationalen und internationalen konjunkturellen Rahmenbedingungen abhängig. Nach einer längeren Phase wirtschaftlicher Unsicherheit deuten aktuelle Prognosen zwar auf eine leichte konjunkturelle Erholung hin, jedoch bleibt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin verhalten. Für Deutschland wird derzeit lediglich ein geringes Wirtschaftswachstum erwartet.

Positive Impulse ergeben sich insbesondere aus einer teilweisen Stabilisierung der Energiepreise, einer vorsichtigen Erholung des Außenhandels sowie einer langsam zunehmenden wirtschaftlichen Planungssicherheit. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Risiken durch internationale Krisen, geopolitische Spannungen, hohe Produktions- und Personalkosten sowie eine weiterhin zurückhaltende Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen.

Auch die Unternehmen in Radevormwald sehen sich weiterhin mit anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe stehen unter dem Druck steigender Kosten, unsicherer Absatzentwicklungen sowie anhaltender Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung. Dies wirkt sich teilweise auch auf Investitionsentscheidungen und wirtschaftliche Entwicklungsprozesse vor Ort aus.

Trotz der bestehenden Unsicherheiten zeigt sich die lokale Wirtschaftsstruktur insgesamt weiterhin stabil. Die weitere Förderung des Wirtschaftsstandortes, die Unterstützung ortsansässiger Unternehmen sowie die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen bleiben daher wichtige Aufgaben der kommunalen Entwicklungspolitik.

Inflation und Zinsentwicklung

Die Inflationsentwicklung wird für das Jahr 2026 zwar leicht rückläufig prognostiziert, bewegt sich jedoch weiterhin oberhalb des langjährigen Durchschnitts. Trotz einer gewissen Stabilisierung der Preisentwicklung bleiben die allgemeinen Lebenshaltungs- und Betriebskosten sowohl für private Haushalte als auch für öffentliche Einrichtungen weiterhin auf einem erhöhten Niveau.

Die Europäische Zentralbank hält die Leitzinsen weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau, nachdem diese in den vergangenen Jahren mehrfach angehoben wurden, um der hohen Inflation entgegenzuwirken. Auch wenn im Verlauf des Jahres vereinzelt Zinssenkungen diskutiert beziehungsweise eingeleitet wurden, bleibt das allgemeine Finanzierungsniveau weiterhin deutlich höher als in den Jahren vor der Energie und Inflationskrise. Insbesondere langfristige Kreditaufnahmen für Investitionen und Bauvorhaben sind weiterhin mit erheblich höheren Finanzierungskosten verbunden.

Für die Stadt Radevormwald wirkt sich diese Entwicklung unmittelbar auf investive Maßnahmen und die kommunale Finanzplanung aus. Kreditfinanzierte Projekte verursachen höhere Zinsaufwendungen, wodurch sich der finanzielle Handlungsspielraum zusätzlich einschränkt. Gleichzeitig führt das hohe Zinsniveau auch im privaten Bereich zu einer zurückhaltenden Investitions- und Bautätigkeit. Insbesondere im Wohnungsbau bleiben zahlreiche Projekte wirtschaftlich schwer kalkulierbar oder werden zeitlich verschoben.

Vor diesem Hintergrund gewinnen eine vorausschauende Investitionsplanung, eine konsequente Priorisierung notwendiger Maßnahmen sowie die Nutzung möglicher Förderprogramme weiterhin erheblich an Bedeutung.

Flüchtlingssituation

Die anhaltenden internationalen Krisen und Konflikte führen auch im Jahr 2026 weiterhin zu einer erhöhten Zahl geflüchteter und schutzsuchender Menschen. Neben den Auswirkungen des Ukrainekrieges wirken sich hierbei insbesondere weitere geopolitische Krisen und instabile internationale Entwicklungen auf die Zuwanderungssituation aus. Auch die Stadt Radevormwald steht dadurch weiterhin vor erheblichen Herausforderungen im Bereich der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen.

Insbesondere die Bereitstellung von Wohnraum, die Sicherstellung sozialer und schulischer Integration sowie die Förderung von Sprachkompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe erfordern weiterhin erhebliche personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die kommunalen Unterstützungsstrukturen sowie an die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Ehrenamtlichen und weiteren Kooperationspartnern.

Trotz der bestehenden Herausforderungen bietet gelingende Integration zugleich Chancen für die langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Viele zugewanderte Menschen bringen berufliche Qualifikationen, Erfahrungen und Entwicklungspotenziale mit, die perspektivisch auch zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und zur Fachkräftesicherung beitragen können. Die Förderung nachhaltiger Integrationsprozesse bleibt daher auch künftig eine zentrale kommunale Aufgabe.

Auswirkungen globaler Krisen

Die Auswirkungen internationaler Krisen und anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheiten sind auch im Haushaltsjahr 2026 weiterhin deutlich spürbar. Neben den fortdauernden Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wirken sich insbesondere die zunehmenden Spannungen und militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten negativ auf die weltwirtschaftliche Entwicklung aus. Die Konflikte in der Region führen weiterhin zu Unsicherheiten auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten sowie zu Risiken für globale Lieferketten und Handelsstrukturen. Insbesondere die Entwicklung der Energiepreise bleibt weiterhin nur eingeschränkt kalkulierbar.

Auch die Stadt Radevormwald ist von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen. Steigende Betriebs- und Unterhaltungskosten, höhere Personalaufwendungen sowie inflationsbedingte Mehraufwendungen führen weiterhin zu erheblichen Belastungen des städtischen Haushalts. Vor allem die Energie und Baukosten bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig erschweren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl der öffentlichen Hand als auch Unternehmen und privaten Haushalten eine verlässliche Planung.

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sehen sich weiterhin mit steigenden Produktionskosten, Fachkräftemangel sowie einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft konfrontiert. Die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit wirkt sich mittelbar auch auf die kommunalen Erträge aus, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer.

Darüber hinaus erhöhen die globalen Krisen den Anpassungsdruck auf kommunale Infrastruktur und Verwaltungsprozesse. Investitionen in Digitalisierung, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit sowie resiliente Infrastruktur gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung, flexibel und kurzfristig auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die Stadt Radevormwald begegnet diesen Herausforderungen durch eine konsequente Haushaltssteuerung, die Fortführung bestehender Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Einführung eines verwaltungsweiten Budgetmonitorings zum 01.04.2026. Ziel ist es, finanzielle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Steuerungsmaßnahmen zeitnah einzuleiten und die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern.

Demographischer Wandel

Die demographische Entwicklung in Deutschland ist auch im Jahr 2026 weiterhin durch eine zunehmende Alterung der Gesellschaft geprägt. Diese Entwicklung wirkt sich zunehmend auch auf kommunaler Ebene aus und stellt die Stadt Radevormwald langfristig vor erhebliche strukturelle und finanzielle Herausforderungen. Insbesondere die Bereiche Daseinsvorsorge, Pflege, Mobilität, Wohnen sowie soziale Infrastruktur müssen kontinuierlich an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der demographische Wandel kann dabei erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Finanzlage haben. Neben steigenden Sozial und Unterstützungsaufwendungen entstehen zusätzliche Investitionsbedarfe, beispielsweise im Bereich barrierefreier Infrastruktur, altersgerechter Wohnangebote sowie der gesundheitlichen und sozialen Versorgung.

Bereits seit mehreren Jahren ist in Radevormwald ein rückläufiger Bevölkerungstrend erkennbar, der sich weiterhin auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und damit unmittelbar auf die finanzielle Ausstattung der Stadt auswirkt. Vor diesem Hintergrund bleibt die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung ein zentrales kommunales Ziel.

Die Ausweisung und Entwicklung neuer Wohnbauflächen stellt hierbei weiterhin einen wichtigen Baustein der städtischen Entwicklungsstrategie dar. Aktuell steht insbesondere die weitere Vermarktung des Neubaugebietes Karthausen im Fokus, um neue Einwohnerinnen und Einwohner für den Standort Radevormwald zu gewinnen und langfristig einer Überalterung der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Da vergleichbare demographische Herausforderungen auch in den übrigen Kommunen des Oberbergischen Kreises bestehen, bleibt eine enge regionale Zusammenarbeit weiterhin von

besonderer Bedeutung. Abgestimmte Strategien und interkommunale Kooperationen werden auch künftig erforderlich sein, um den demographischen Veränderungen nachhaltig begegnen zu können.

Fachkräftemangel

Der bestehende Fachkräftemangel hat sich auch im Jahr 2025 in zahlreichen Bereichen weiter verstärkt und betrifft zunehmend die öffentliche Verwaltung. Die Besetzung offener Stellen gestaltet sich weiterhin schwierig, insbesondere in spezialisierten Aufgabenfeldern sowie in Bereichen mit hoher fachlicher Verantwortung. Auch die Stadt Radevormwald steht hierbei vor erheblichen Herausforderungen bei der Gewinnung und langfristigen Bindung qualifizierter Mitarbeitender.

Neben dem allgemeinen demografischen Wandel wirken sich insbesondere die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, veränderte Erwartungen an Arbeitsbedingungen sowie der steigende Bedarf an qualifiziertem Personal belastend auf die Personalgewinnung aus. Dies betrifft sowohl technische und verwaltungsbezogene Aufgabenbereiche als auch soziale und pädagogische Arbeitsfelder.

Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, besteht die Gefahr, dass einzelne Aufgabenbereiche nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können. Bereits heute werden steigende Arbeitsbelastungen sowie längere Besetzungsverfahren deutlich spürbar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bleibt die Weiterentwicklung moderner Personalstrategien von besonderer Bedeutung.

Hierzu zählen insbesondere die Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die weitere Modernisierung interner Verwaltungsstrukturen. Ziel bleibt es, die Stadt Radevormwald langfristig als leistungsfähige und attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und die kommunale Aufgabenerfüllung nachhaltig sicherzustellen.

Lokale Maßnahmen und Anpassungen

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der zunehmenden strukturellen Herausforderungen setzt die Stadt Radevormwald auch künftig auf gezielte kommunale Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltung, die Modernisierung öffentlicher Einrichtungen sowie die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Infrastrukturangebote.

Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der Stärkung des Bildungs-, Sozial- und Betreuungsbereiches sowie auf der Schaffung und dem Erhalt attraktiver Lebensbedingungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig bleibt die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen ein wichtiger Bestandteil kommunaler Entwicklungsstrategien, um die lokale Wirtschaftskraft nachhaltig zu stärken.

Darüber hinaus stellt die Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen weiterhin eine bedeutende kommunale Aufgabe dar. Ziel bleibt es, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, Integrationsprozesse nachhaltig zu begleiten und gleichzeitig dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Stadt Radevormwald arbeitet hierbei weiterhin eng mit Behörden, freien Trägern sowie weiteren Kooperationspartnern auf Kreis, Landes und Bundesebene zusammen, um vorhandene Ressourcen und Fördermöglichkeiten bestmöglich zu nutzen.

Fazit und Ausblick

Auch im Jahr 2026 bleiben die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadt Radevormwald herausfordernd. Die anhaltenden Auswirkungen internationaler Krisen, insbesondere geopolitischer Konflikte, wirtschaftlicher Unsicherheiten, hoher Energie und Lebenshaltungskosten sowie der weiterhin spürbaren Inflation, beeinflussen die kommunale Handlungsfähigkeit weiterhin erheblich. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Kommunen in nahezu allen Aufgabenbereichen kontinuierlich an.

Insbesondere die Entwicklung der Personal- und Sozialaufwendungen, steigende Betriebskosten sowie die zunehmende Belastung durch gesetzliche Pflichtaufgaben stellen die kommunale Haushaltsplanung weiterhin vor große Herausforderungen. Hinzu kommen Unsicherheiten hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land.

Gleichzeitig bieten die aktuellen Herausforderungen auch Chancen für notwendige strukturelle Weiterentwicklungen. Themen wie Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung, nachhaltige Stadtentwicklung, Fachkräftesicherung sowie die Stärkung interkommunaler und institutioneller Zusammenarbeit werden auch künftig zentrale Handlungsfelder darstellen. Ziel bleibt es, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern und die Stadt Radevormwald trotz schwieriger Rahmenbedingungen zukunftsfähig aufzustellen.

Tarifabschluss TVöD und TV-L

Auch im Jahr 2025 wirken sich die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst weiterhin erheblich auf die kommunalen Haushalte aus. Die im Rahmen der Tarifverhandlungen vereinbarten Entgeltsteigerungen im TVöD sowie die Übertragung auf den TV-L und die Beamtenbesoldung führen weiterhin zu deutlich erhöhten Personalaufwendungen. Insbesondere die tabellenwirksamen Entgeltsteigerungen entfalten im Haushaltsjahr 2025 ihre volle finanzielle Wirkung.

Für die Stadt Radevormwald ergeben sich hierdurch erneut erhebliche Mehrbelastungen im Bereich der Personalkosten. Vor dem Hintergrund bereits steigender Aufwendungen in weiteren Pflichtaufgabenbereichen verstärkt sich der Druck auf die kommunale Haushaltsplanung zusätzlich. Die Entwicklung macht deutlich, dass die dauerhafte Finanzierung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung unter den bestehenden Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger wird.

Insbesondere im Bereich der Personalgewinnung und Fachkräftesicherung bleibt die tarifliche Entwicklung dennoch ein wichtiger Faktor, um die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird eine weiterhin vorausschauende und nachhaltige Haushaltssteuerung erforderlich sein, um den langfristigen Auswirkungen der gestiegenen Personalkosten begegnen zu können.

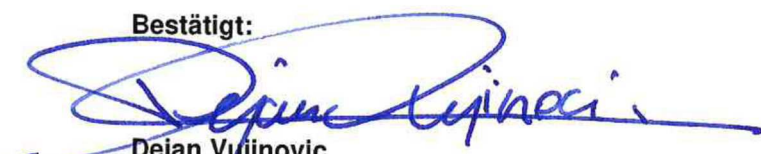
Radevormwald, 09. Juni 2026

Aufgestellt:



Simon Woywod
Stadtkämmerer

Bestätigt:



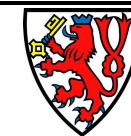
Dejan Vujinovic
Bürgermeister

Anlage zum Jahresabschluss

Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen

Jahresrechnung 2025

1.01 Innere Verwaltung

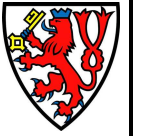


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.286.037,77	-1.188.341,60		-1.241.202,53	-52.860,93	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.006,40	-6.000,00		-7.286,00	-1.286,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-547.507,92	-498.910,00		-593.402,18	-94.492,18	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.594,48	-3.400,00		-13.660,39	-10.260,39	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.928.783,68	-737.674,41		-1.197.383,59	-459.709,18	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-235.710,86			-272.391,33	-272.391,33	
10	=	Ordentliche Erträge	-4.027.641,11	-2.434.326,01		-3.325.326,02	-891.000,01	
11	-	Personalaufwendungen	6.671.526,31	6.979.597,00		6.211.398,93	-768.198,07	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.567.506,56	1.882.829,00		2.799.232,53	916.403,53	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.444.537,45	4.704.583,00		4.679.645,25	-24.937,75	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.190.093,22	2.201.232,15		2.338.953,43	137.721,28	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.634.041,93	1.593.085,00		1.736.799,93	143.714,93	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	16.507.705,47	17.361.326,15		17.766.030,07	404.703,92	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.480.064,36	14.927.000,14		14.440.704,05	-486.296,09	
19	+	Finanzerträge	-220.554,55					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-220.554,55					
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.259.509,81	14.927.000,14		14.440.704,05	-486.296,09	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.259.509,81	14.927.000,14		14.440.704,05	-486.296,09	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.924.835,67	-2.060.801,77		-6.236.408,34	-4.175.606,57	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.234,45			17.616,67	17.616,67	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.361.908,59	12.866.198,37		8.221.912,38	-4.644.285,99	

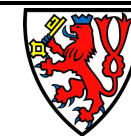
Jahresrechnung 2025

1.01 Innere Verwaltung



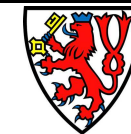
verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	6.361.908,59	12.866.198,37		8.221.912,38	-4.644.285,99	

Jahresrechnung 2025
1.01 Innere Verwaltung


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-96.738,31	-7.200,00		-38.389,15	-31.189,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.774,40	-6.000,00		-7.586,00	-1.586,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-549.538,87	-498.910,00		-591.954,19	-93.044,19	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.909,16	-3.400,00		-8.044,71	-4.644,71	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-111.003,72	-106.400,00		-108.571,71	-2.171,71	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-767.964,46	-621.910,00		-754.545,76	-132.635,76	
10	-	Personalauszahlungen	5.767.292,71	6.308.308,00		6.087.000,31	-221.307,69	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.565.222,56	1.918.331,00		2.112.219,53	193.888,53	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.461.916,54	4.704.583,00		4.508.394,62	-196.188,38	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	143,81					
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.945.783,19	1.593.085,00		1.995.816,06	402.731,06	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.740.358,81	14.524.307,00		14.703.430,52	179.123,52	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	12.972.394,35	13.902.397,00		13.948.884,76	46.487,76	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-224.668,86	-3.525.500,00		-1.143.782,63	2.381.717,37	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.667.158,63	-680.925,00		-650.848,06	30.076,94	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.891.827,49	-4.206.425,00		-1.794.630,69	2.411.794,31	

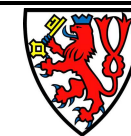
Jahresrechnung 2025
1.01 Innere Verwaltung


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	66.908,44	2.615.000,00		678.287,35	-1.936.712,65	
8	-	für Baumaßnahmen	3.999.090,30	12.386.800,00		5.783.186,15	-6.603.613,85	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	604.503,25	687.300,00		583.698,11	-103.601,89	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen		20.000,00			-20.000,00	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	85.554,00	134.900,00		47.554,78	-87.345,22	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.756.055,99	15.844.000,00		7.092.726,39	-8.751.273,61	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.864.228,50	11.637.575,00		5.298.095,70	-6.339.479,30	

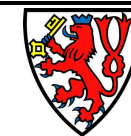
Jahresrechnung 2025

1.02 Sicherheit und Ordnung



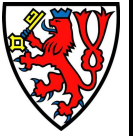
verantwortlich: Daniel Rupp

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-226.463,53	-220.376,91		-223.793,76	-3.416,85	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-327.857,83	-306.950,00		-308.799,40	-1.849,40	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300,00	-100,00			100,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-84.825,72	-76.930,00		-70.145,74	6.784,26	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-73.048,26	-113.750,00		-96.164,79	17.585,21	
10	=	Ordentliche Erträge	-712.495,34	-718.106,91		-698.903,69	19.203,22	
11	-	Personalaufwendungen	1.362.617,10	1.551.992,00		1.463.435,16	-88.556,84	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.709,88	204.568,00		259.518,90	54.950,90	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	334.060,93	335.510,31		385.144,33	49.634,02	
15	-	Transferaufwendungen	37.460,00	37.460,00		37.460,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	417.687,59	378.824,00		474.125,64	95.301,64	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.361.535,50	2.508.354,31		2.619.684,03	111.329,72	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.649.040,16	1.790.247,40		1.920.780,34	130.532,94	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.649.040,16	1.790.247,40		1.920.780,34	130.532,94	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.649.040,16	1.790.247,40		1.920.780,34	130.532,94	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294.825,96	17.800,00		334.001,69	316.201,69	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.943.866,12	1.808.047,40		2.254.782,03	446.734,63	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.943.866,12	1.808.047,40		2.254.782,03	446.734,63	

Jahresrechnung 2025
1.02 Sicherheit und Ordnung


verantwortlich: Daniel Rupp

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.500,00	-7.500,00		-7.500,00		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-325.147,63	-306.950,00		-312.684,45	-5.734,45	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200,00	-100,00		-100,00		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-59.098,81	-76.930,00		-69.623,06	7.306,94	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-78.053,67	-113.750,00		-96.972,57	16.777,43	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-470.000,11	-505.230,00		-486.880,08	18.349,92	
10	-	Personalauszahlungen	1.361.007,41	1.551.992,00		1.462.689,82	-89.302,18	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.377,71	204.568,00		269.268,40	64.700,40	
14	-	Transferauszahlungen	41.210,00	37.460,00		37.460,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	411.411,57	378.824,00		458.101,75	79.277,75	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.026.006,69	2.172.844,00		2.227.519,97	54.675,97	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.556.006,58	1.667.614,00		1.740.639,89	73.025,89	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-56.297,23	-387.900,00		-77.981,90	309.918,10	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-56.297,23	-387.900,00		-77.981,90	309.918,10	
8	-	für Baumaßnahmen		305.000,00			-305.000,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	590.027,87	787.000,00		878.467,04	91.467,04	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	590.027,87	1.092.000,00		878.467,04	-213.532,96	

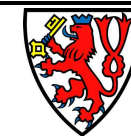


verantwortlich: Daniel Rupp

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	533.730,64	704.100,00		800.485,14	96.385,14	

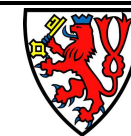
Jahresrechnung 2025

1.03 Schulträgeraufgaben



verantwortlich: n.n.

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-439.103,50	-542.368,84		-424.332,67	118.036,17	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.669,23			-22.708,05	-22.708,05	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.077,57	-3.734,06		-3.757,85	-23,79	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-64.279,41			-53.774,25	-53.774,25	
10	=	Ordentliche Erträge	-541.129,71	-547.802,90		-504.572,82	43.230,08	
11	-	Personalaufwendungen	832.418,14	918.450,00		863.050,17	-55.399,83	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.578.648,82	1.638.632,00		1.805.833,57	167.201,57	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	442.211,72	416.818,04		483.416,56	66.598,52	
15	-	Transferaufwendungen	13.976,65	12.000,00		7.920,00	-4.080,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	332.424,78	284.170,00		308.782,55	24.612,55	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.199.680,11	3.270.070,04		3.469.002,85	198.932,81	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.658.550,40	2.722.267,14		2.964.430,03	242.162,89	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.658.550,40	2.722.267,14		2.964.430,03	242.162,89	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.658.550,40	2.722.267,14		2.964.430,03	242.162,89	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.043,88			-5.157,91	-5.157,91	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.060.781,97	9.800,00		2.110.104,90	2.100.304,90	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.714.288,49	2.732.067,14		5.069.377,02	2.337.309,88	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	4.714.288,49	2.732.067,14		5.069.377,02	2.337.309,88	

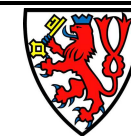
Jahresrechnung 2025
1.03 Schulträgeraufgaben


verantwortlich: n.n.

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-248.768,22	-255.400,00		-255.154,27	245,73	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-568,89			-26,00	-26,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-33.669,23			-22.708,05	-22.708,05	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-283.006,34	-257.100,00		-277.888,32	-20.788,32	
10	-	Personalauszahlungen	833.608,86	918.450,00		857.006,69	-61.443,31	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.572.253,37	1.638.632,00		1.689.769,95	51.137,95	
14	-	Transferauszahlungen	10.324,65	12.000,00		11.572,00	-428,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	314.054,15	284.170,00		363.901,47	79.731,47	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.730.241,03	2.853.252,00		2.922.250,11	68.998,11	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.447.234,69	2.596.152,00		2.644.361,79	48.209,79	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-878.163,76	-866.000,00		-860.773,22	5.226,78	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-878.163,76	-866.000,00		-860.773,22	5.226,78	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	216.342,79	516.360,00		399.872,36	-116.487,64	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	216.342,79	516.360,00		399.872,36	-116.487,64	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-661.820,97	-349.640,00		-460.900,86	-111.260,86	

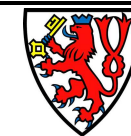
Jahresrechnung 2025

1.04 Kultur



verantwortlich: n.n.

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.587,52	-4.749,50		-22.204,94	-17.455,44	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.270,00	-20.000,00		-16.541,55	3.458,45	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.896,86	-8.800,00		-9.140,00	-340,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-525,82	-525,82		-525,82		
10	=	Ordentliche Erträge	-41.280,20	-34.075,32		-48.412,31	-14.336,99	
11	-	Personalaufwendungen	376.204,13	410.495,00		326.844,04	-83.650,96	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.148,85	32.775,00		27.745,69	-5.029,31	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	29.007,94	21.590,98		36.895,13	15.304,15	
15	-	Transferaufwendungen	103.313,75	139.990,00		151.116,99	11.126,99	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.550,38	15.577,00		16.383,59	806,59	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	552.225,05	620.427,98		558.985,44	-61.442,54	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	510.944,85	586.352,66		510.573,13	-75.779,53	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	510.944,85	586.352,66		510.573,13	-75.779,53	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	510.944,85	586.352,66		510.573,13	-75.779,53	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	247.610,17			271.300,38	271.300,38	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	758.555,02	586.352,66		781.873,51	195.520,85	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	758.555,02	586.352,66		781.873,51	195.520,85	

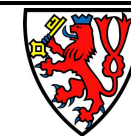
Jahresrechnung 2025
1.04 Kultur


verantwortlich: n.n.

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.647,41	-1.500,00		-18.955,44	-17.455,44	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.270,00	-20.000,00		-16.541,55	3.458,45	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.996,86	-8.800,00		-9.140,00	-340,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.914,27	-30.300,00		-44.636,99	-14.336,99	
10	-	Personalauszahlungen	375.051,70	410.495,00		325.923,31	-84.571,69	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.286,03	32.775,00		28.406,29	-4.368,71	
14	-	Transferauszahlungen	118.313,75	139.990,00		147.116,99	7.126,99	
15	-	Sonstige Auszahlungen	13.880,05	15.577,00		19.086,23	3.509,23	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.531,53	598.837,00		520.532,82	-78.304,18	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	497.617,26	568.537,00		475.895,83	-92.641,17	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.778,08	6.000,00		1.457,75	-4.542,25	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	31.778,08	6.000,00		1.457,75	-4.542,25	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	31.778,08	6.000,00		1.457,75	-4.542,25	

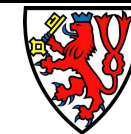
Jahresrechnung 2025

1.05 Soziale Leistungen



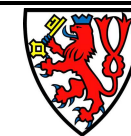
verantwortlich: Volker Grossmann

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.364.828,34	-1.716.100,00		-1.136.699,33	579.400,67	
3	+	Sonstige Transfererträge	-52.613,70	-15.000,00		-46.978,98	-31.978,98	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70.353,33	-80.000,00		-50.368,40	29.631,60	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-71.821,78	-60.000,00		-54.050,77	5.949,23	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-117.874,83	-108.043,00		-132.479,46	-24.436,46	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-50,29			-84,72	-84,72	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.677.542,27	-1.979.143,00		-1.420.661,66	558.481,34	
11	-	Personalaufwendungen	542.542,03	653.663,00		604.378,93	-49.284,07	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.685,57	326.800,00		297.968,04	-28.831,96	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.781,06	518,40		5.890,94	5.372,54	
15	-	Transferaufwendungen	1.072.730,00	1.332.800,00		867.967,72	-464.832,28	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.619,00	289.736,00		178.452,83	-111.283,17	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.105.357,66	2.603.517,40		1.954.658,46	-648.858,94	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	427.815,39	624.374,40		533.996,80	-90.377,60	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	427.815,39	624.374,40		533.996,80	-90.377,60	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	427.815,39	624.374,40		533.996,80	-90.377,60	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-13.343,48			-12.743,19	-12.743,19	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	292.195,08	5.000,00		256.631,35	251.631,35	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	706.666,99	629.374,40		777.884,96	148.510,56	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	706.666,99	629.374,40		777.884,96	148.510,56	

Jahresrechnung 2025
1.05 Soziale Leistungen


verantwortlich: Volker Grossmann

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.182.878,97	-1.716.100,00		-1.265.207,96	450.892,04	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-50.360,98	-15.000,00		-49.677,17	-34.677,17	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.961,06	-80.000,00		-50.144,41	29.855,59	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-55.203,39	-60.000,00		-71.920,17	-11.920,17	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-135.057,34	-108.043,00		-115.380,10	-7.337,10	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.496.461,74	-1.979.143,00		-1.552.329,81	426.813,19	
10	-	Personalauszahlungen	542.682,58	653.663,00		602.953,24	-50.709,76	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	283.146,70	326.800,00		291.805,52	-34.994,48	
14	-	Transferauszahlungen	1.095.839,32	1.332.800,00		859.673,84	-473.126,16	
15	-	Sonstige Auszahlungen	187.206,95	289.736,00		162.782,49	-126.953,51	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.108.875,55	2.602.999,00		1.917.215,09	-685.783,91	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	612.413,81	623.856,00		364.885,28	-258.970,72	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.000,00			-2.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		2.000,00			-2.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		2.000,00			-2.000,00	

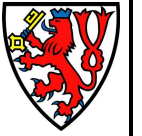
Jahresrechnung 2025
1.06 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe


verantwortlich: n.n.

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.343.658,18	-6.953.701,82		-8.082.785,53	-1.129.083,71	
3	+	Sonstige Transfererträge	-213.598,98	-190.500,00		-194.251,54	-3.751,54	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-954.702,50	-920.152,66		-982.052,31	-61.899,65	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-89.988,59	-115.000,00		-96.363,70	18.636,30	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.424.617,06	-2.386.000,00		-2.562.975,33	-176.975,33	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-11.417,37	-613,74		-2.870,29	-2.256,55	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-24.867,72			-9.852,92	-9.852,92	
10	=	Ordentliche Erträge	-10.062.850,40	-10.565.968,22		-11.931.151,62	-1.365.183,40	
11	-	Personalaufwendungen	3.547.946,83	4.550.017,00		3.990.384,73	-559.632,27	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723.765,75	966.839,00		924.261,75	-42.577,25	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	83.115,32	72.175,22		94.705,60	22.530,38	
15	-	Transferaufwendungen	16.495.037,57	16.075.500,00		17.230.340,43	1.154.840,43	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.922,12	215.950,00		240.580,91	24.630,91	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	21.124.787,59	21.880.481,22		22.480.273,42	599.792,20	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.061.937,19	11.314.513,00		10.549.121,80	-765.391,20	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	716,30					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	716,30					
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.062.653,49	11.314.513,00		10.549.121,80	-765.391,20	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	11.062.653,49	11.314.513,00		10.549.121,80	-765.391,20	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-966,18			-7.059,59	-7.059,59	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	902.980,57	304.600,00		895.305,40	590.705,40	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.964.667,88	11.619.113,00		11.437.367,61	-181.745,39	

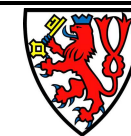
Jahresrechnung 2025

1.06 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe



verantwortlich: n.n.

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	11.964.667,88	11.619.113,00		11.437.367,61	-181.745,39	

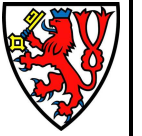
Jahresrechnung 2025
1.06 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe


verantwortlich: n.n.

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.408.539,28	-6.930.500,00		-7.818.414,00	-887.914,00	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-198.642,51	-190.500,00		-201.082,46	-10.582,46	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-965.746,13	-915.000,00		-970.255,69	-55.255,69	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-91.629,43	-115.000,00		-107.959,43	7.040,57	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.797.862,05	-2.386.000,00		-3.136.572,49	-750.572,49	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-800,00	-800,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.462.419,40	-10.537.000,00		-12.235.084,07	-1.698.084,07	
10	-	Personalauszahlungen	3.546.599,63	4.550.017,00		3.991.084,49	-558.932,51	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	724.183,40	966.839,00		937.623,39	-29.215,61	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	716,30					
14	-	Transferauszahlungen	16.471.165,05	16.075.500,00		17.398.193,22	1.322.693,22	
15	-	Sonstige Auszahlungen	347.089,52	215.950,00		542.418,41	326.468,41	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.089.753,90	21.808.306,00		22.869.319,51	1.061.013,51	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.627.334,50	11.271.306,00		10.634.235,44	-637.070,56	
8	-	für Baumaßnahmen	2.819.720,92			295.533,45	295.533,45	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	122.466,57	42.000,00		44.524,66	2.524,66	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	2.942.187,49	42.000,00		340.058,11	298.058,11	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.942.187,49	42.000,00		340.058,11	298.058,11	

Jahresrechnung 2025

1.07 Gesundheitsdienste

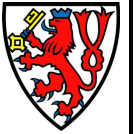


verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	-	Transferaufwendungen	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	

Jahresrechnung 2025

1.07 Gesundheitsdienste

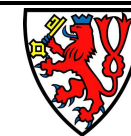


verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	-	Transferauszahlungen	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	378.307,00	382.000,00		370.165,39	-11.834,61	

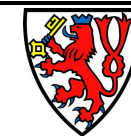
Jahresrechnung 2025

1.08 Sportförderung



verantwortlich: n.n.

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.-übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-117.537,98	-125.273,60		-117.034,44	8.239,16	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.055,00	-4.500,00		-685,00	3.815,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-118.592,98	-129.773,60		-117.719,44	12.054,16	
11	-	Personalaufwendungen	223.627,31	230.825,00		223.062,44	-7.762,56	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.963,43	59.288,00		35.728,82	-23.559,18	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	135.100,88	132.835,86		134.008,10	1.172,24	
15	-	Transferaufwendungen	9.584,04	18.000,00		23.908,08	5.908,08	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.000,22	5.726,00		11.071,00	5.345,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	419.275,88	446.674,86		427.778,44	-18.896,42	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	300.682,90	316.901,26		310.059,00	-6.842,26	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	300.682,90	316.901,26		310.059,00	-6.842,26	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	300.682,90	316.901,26		310.059,00	-6.842,26	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-122,25			-177,64	-177,64	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	533.172,20	2.000,00		591.239,51	589.239,51	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	833.732,85	318.901,26		901.120,87	582.219,61	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	833.732,85	318.901,26		901.120,87	582.219,61	

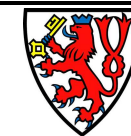
Jahresrechnung 2025
1.08 Sportförderung


verantwortlich: n.n.

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.055,00	-4.500,00		-685,00	3.815,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.055,00	-4.500,00		-685,00	3.815,00	
10	-	Personalauszahlungen	222.655,07	230.825,00		223.013,38	-7.811,62	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.430,48	59.288,00		51.412,57	-7.875,43	
14	-	Transferauszahlungen	8.884,04	18.000,00		19.565,81	1.565,81	
15	-	Sonstige Auszahlungen	20.589,10	5.726,00		10.633,58	4.907,58	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.558,69	313.839,00		304.625,34	-9.213,66	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	283.503,69	309.339,00		303.940,34	-5.398,66	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-138.524,00	-84.000,00		-84.511,66	-511,66	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-138.524,00	-84.000,00		-84.511,66	-511,66	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.538,03	9.000,00		6.152,17	-2.847,83	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	19.538,03	9.000,00		6.152,17	-2.847,83	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-118.985,97	-75.000,00		-78.359,49	-3.359,49	

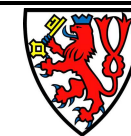
Jahresrechnung 2025

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-78.300,00		3.963,65	82.263,65	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00			100,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-125.000,00			125.000,00	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-2.763,70			-4.458,60	-4.458,60	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.763,70	-203.400,00		-494,95	202.905,05	
11	-	Personalaufwendungen	537.583,12	612.189,00		545.732,74	-66.456,26	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.325,99	428.786,00		180.498,44	-248.287,56	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	88,78	88,77		88,77		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.779,81	29.061,00		83.900,20	54.839,20	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	723.777,70	1.070.124,77		810.220,15	-259.904,62	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	721.014,00	866.724,77		809.725,20	-56.999,57	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	721.014,00	866.724,77		809.725,20	-56.999,57	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	721.014,00	866.724,77		809.725,20	-56.999,57	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-172.242,79			-134.491,89	-134.491,89	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.398,48	8.000,00		19.202,74	11.202,74	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	567.169,69	874.724,77		694.436,05	-180.288,72	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	567.169,69	874.724,77		694.436,05	-180.288,72	

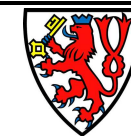
Jahresrechnung 2025
1.09 Räumliche Planung und Entwicklung


verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-78.300,00		3.963,65	82.263,65	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00			100,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-125.000,00			125.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-203.400,00		3.963,65	207.363,65	
10	-	Personalauszahlungen	559.445,09	612.189,00		544.083,82	-68.105,18	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.041,36	428.786,00		158.111,77	-270.674,23	
15	-	Sonstige Auszahlungen	32.528,29	279.061,00		13.875,40	-265.185,60	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	794.014,74	1.320.036,00		716.070,99	-603.965,01	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	794.014,74	1.116.636,00		720.034,64	-396.601,36	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-39.037,86	-96.000,00		-39.037,86	56.962,14	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-39.037,86	-96.000,00		-39.037,86	56.962,14	
8	-	für Baumaßnahmen		105.000,00		33.520,27	-71.479,73	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		105.000,00		33.520,27	-71.479,73	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-39.037,86	9.000,00		-5.517,59	-14.517,59	

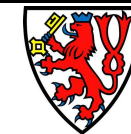
Jahresrechnung 2025

1.10 Bauen und Wohnen



verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.-übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-394,76			-394,76	-394,76	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-192.107,48	-149.300,00		-122.399,55	26.900,45	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.467,00	-5.500,00		-5.033,00	467,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.800,16	-400,00		-1.081,88	-681,88	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-518,15			-14,70	-14,70	
10	=	Ordentliche Erträge	-199.287,55	-155.200,00		-128.923,89	26.276,11	
11	-	Personalaufwendungen	894.316,55	960.495,00		868.359,61	-92.135,39	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.157,31	4.989,00		206,66	-4.782,34	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.737,28	3.560,59		9.896,27	6.335,68	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.236,92	25.539,00		45.291,96	19.752,96	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	935.448,06	994.583,59		923.754,50	-70.829,09	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	736.160,51	839.383,59		794.830,61	-44.552,98	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	736.160,51	839.383,59		794.830,61	-44.552,98	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	736.160,51	839.383,59		794.830,61	-44.552,98	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-32.495,06			-30.713,71	-30.713,71	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.451,56	2.000,00		79.367,29	77.367,29	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	787.117,01	841.383,59		843.484,19	2.100,60	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	787.117,01	841.383,59		843.484,19	2.100,60	

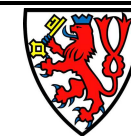
Jahresrechnung 2025
1.10 Bauen und Wohnen


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-188.679,51	-149.300,00		-135.202,02	14.097,98	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.659,00	-5.500,00		-4.140,00	1.360,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.040,16	-400,00		-240,00	160,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-503,45	-503,45	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-194.378,67	-155.200,00		-140.085,47	15.114,53	
10	-	Personalauszahlungen	894.368,17	960.495,00		867.819,95	-92.675,05	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.096,51	4.989,00		111,30	-4.877,70	
15	-	Sonstige Auszahlungen	16.610,05	25.539,00		26.965,90	1.426,90	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	912.074,73	991.023,00		894.897,15	-96.125,85	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	717.696,06	835.823,00		754.811,68	-81.011,32	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.000,00			-1.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		1.000,00			-1.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		1.000,00			-1.000,00	

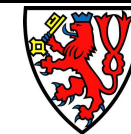
Jahresrechnung 2025

1.11 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-203.711,28	-186.168,87		-178.257,22	7.911,65	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.003.450,44	-6.310.353,75		-6.247.525,26	62.828,49	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.033,85	-54.000,00		-21.533,83	32.466,17	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-55.961,13	-45.734,32		-51.152,63	-5.418,31	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-194.725,25			-265.339,75	-265.339,75	
10	=	Ordentliche Erträge	-6.494.881,95	-6.596.256,94		-6.763.808,69	-167.551,75	
11	-	Personalaufwendungen	576.510,86	591.226,00		579.633,70	-11.592,30	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.681.477,85	2.456.112,00		2.339.138,40	-116.973,60	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.604.994,82	1.718.146,81		1.618.362,29	-99.784,52	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.057,54	48.884,00		79.128,49	30.244,49	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.945.041,07	4.814.368,81		4.616.262,88	-198.105,93	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.549.840,88	-1.781.888,13		-2.147.545,81	-365.657,68	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.549.840,88	-1.781.888,13		-2.147.545,81	-365.657,68	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-1.549.840,88	-1.781.888,13		-2.147.545,81	-365.657,68	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-141.571,66			-102.370,08	-102.370,08	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.456,81	8.000,00		35.759,78	27.759,78	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.669.955,73	-1.773.888,13		-2.214.156,11	-440.267,98	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.669.955,73	-1.773.888,13		-2.214.156,11	-440.267,98	

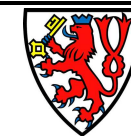
Jahresrechnung 2025
1.11 Ver- und Entsorgung


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.542.172,51	-6.042.100,00		-5.873.952,82	168.147,18	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-37.033,85	-54.000,00		-21.533,83	32.466,17	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.579.206,36	-6.096.100,00		-5.895.486,65	200.613,35	
10	-	Personalauszahlungen	576.073,42	591.226,00		579.187,74	-12.038,26	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.700.297,65	2.456.112,00		2.430.417,83	-25.694,17	
15	-	Sonstige Auszahlungen	53.889,33	68.184,00		59.763,19	-8.420,81	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.330.260,40	3.115.522,00		3.069.368,76	-46.153,24	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.248.945,96	-2.980.578,00		-2.826.117,89	154.460,11	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
				-5.550.000,00		-50.000,00	5.500.000,00	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-112.033,45	-155.211,00		-39.675,17	115.535,83	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-112.033,45	-5.705.211,00		-89.675,17	5.615.535,83	
8	-	für Baumaßnahmen	4.708.117,34	11.005.000,00		3.866.750,25	-7.138.249,75	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.153,85	1.000,00		7.598,31	6.598,31	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.724.271,19	11.006.000,00		3.874.348,56	-7.131.651,44	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	4.612.237,74	5.300.789,00		3.784.673,39	-1.516.115,61	

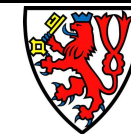
Jahresrechnung 2025

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



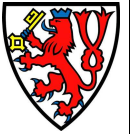
verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-307.456,30	-347.839,08		-360.437,38	-12.598,30	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-771.129,72	-734.289,63		-807.672,49	-73.382,86	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.213,01	-750,00		-751,97	-1,97	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-50.470,00	-44.164,80		-329.843,77	-285.678,97	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-174.785,75			-113.387,75	-113.387,75	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.305.054,78	-1.127.043,51		-1.612.093,36	-485.049,85	
11	-	Personalaufwendungen	171.875,18	190.572,00		173.365,93	-17.206,07	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.268.498,68	1.208.297,00		1.352.560,26	144.263,26	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.823.344,88	1.885.681,28		2.185.563,24	299.881,96	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.708,86	32.775,00		78.559,55	45.784,55	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.334.427,60	3.317.325,28		3.790.048,98	472.723,70	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.029.372,82	2.190.281,77		2.177.955,62	-12.326,15	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.029.372,82	2.190.281,77		2.177.955,62	-12.326,15	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.029.372,82	2.190.281,77		2.177.955,62	-12.326,15	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.434,20			-10.122,96	-10.122,96	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.027.138,43	909.000,00		1.011.374,43	102.374,43	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.045.077,05	3.099.281,77		3.179.207,09	79.925,32	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.045.077,05	3.099.281,77		3.179.207,09	79.925,32	

Jahresrechnung 2025
1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-400,00			400,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-277.993,15	-279.000,00		-318.742,06	-39.742,06	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.839,57	-750,00		-751,97	-1,97	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.770,13			-1.953,03	-1.953,03	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-283.602,85	-280.150,00		-321.447,06	-41.297,06	
10	-	Personalauszahlungen	171.739,94	190.572,00		173.468,38	-17.103,62	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.351.676,01	1.208.297,00		1.388.324,75	180.027,75	
15	-	Sonstige Auszahlungen	99.413,29	32.775,00		137.260,31	104.485,31	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.622.829,24	1.431.644,00		1.699.053,44	267.409,44	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.339.226,39	1.151.494,00		1.377.606,38	226.112,38	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-173.432,19	-818.450,00		-624.728,00	193.722,00	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-479.980,49	-227.494,00		-225.405,96	2.088,04	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-653.412,68	-1.045.944,00		-850.133,96	195.810,04	
8	-	für Baumaßnahmen	2.205.992,60	4.837.000,00		3.432.687,77	-1.404.312,23	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.114,35	191.000,00		80.672,48	-110.327,52	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	2.267.106,95	5.028.000,00		3.513.360,25	-1.514.639,75	

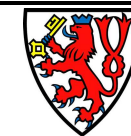


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	1.613.694,27	3.982.056,00		2.663.226,29	-1.318.829,71	

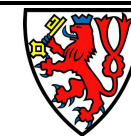
Jahresrechnung 2025

1.13 Natur- und Landschaftspflege



verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.-übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.421,48	-1.421,43		-1.421,43		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-103.420,62	-91.998,55		-108.852,03	-16.853,48	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122,88	-40,00			40,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.560,13	-2.560,28		-2.560,28		
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-2.624,40			-4.970,74	-4.970,74	
10	=	Ordentliche Erträge	-110.149,51	-96.020,26		-117.804,48	-21.784,22	
11	-	Personalaufwendungen	30.009,25	32.048,00		31.278,25	-769,75	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.436,76	159.938,00		221.053,83	61.115,83	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.833,08	10.106,87		15.109,18	5.002,31	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250,16	276,00		1.266,85	990,85	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	249.529,25	202.368,87		268.708,11	66.339,24	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	139.379,74	106.348,61		150.903,63	44.555,02	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	139.379,74	106.348,61		150.903,63	44.555,02	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	139.379,74	106.348,61		150.903,63	44.555,02	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	706.604,01	711.301,77		847.875,16	136.573,39	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	845.983,75	817.650,38		998.778,79	181.128,41	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	845.983,75	817.650,38		998.778,79	181.128,41	

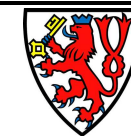
Jahresrechnung 2025
1.13 Natur- und Landschaftspflege


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-134.702,24	-90.000,00		-146.074,70	-56.074,70	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-114,91	-40,00		-44,79	-4,79	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.817,15	-90.040,00		-146.119,49	-56.079,49	
10	-	Personalauszahlungen	29.649,94	32.048,00		31.245,98	-802,02	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.541,78	159.938,00		251.613,01	91.675,01	
15	-	Sonstige Auszahlungen	247,16	276,00		305,85	29,85	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.438,88	192.262,00		283.164,84	90.902,84	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	71.621,73	102.222,00		137.045,35	34.823,35	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-17.212,34	-40.000,00			40.000,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-17.212,34	-40.000,00			40.000,00	
8	-	für Baumaßnahmen	143.637,53	220.000,00		123.570,42	-96.429,58	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.850,52	16.000,00		10.746,58	-5.253,42	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	70.115,02			9.163,00	9.163,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	253.603,07	236.000,00		143.480,00	-92.520,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	236.390,73	196.000,00		143.480,00	-52.520,00	

Jahresrechnung 2025

1.14 Umweltschutz

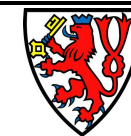


verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.-übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.605,85	-14.000,00		-11.502,75	2.497,25	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-192,00	-2.300,00		-168,00	2.132,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00			5.000,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-408,60	-408,60	
10	=	Ordentliche Erträge	-14.797,85	-21.300,00		-12.079,35	9.220,65	
11	-	Personalaufwendungen	142.425,33	161.594,00		150.833,33	-10.760,67	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.073,08	145.351,00		181.586,50	36.235,50	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.159,51	1.017,45		11.883,89	10.866,44	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.641,24	12.975,00		6.915,52	-6.059,48	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	372.299,16	320.937,45		351.219,24	30.281,79	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	357.501,31	299.637,45		339.139,89	39.502,44	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	357.501,31	299.637,45		339.139,89	39.502,44	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	357.501,31	299.637,45		339.139,89	39.502,44	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.256,66	300,00		3,73	-296,27	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	368.757,97	299.937,45		339.143,62	39.206,17	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	368.757,97	299.937,45		339.143,62	39.206,17	

Jahresrechnung 2025

1.14 Umweltschutz

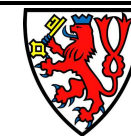


verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.605,85	-14.000,00		-11.502,75	2.497,25	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-144,00	-2.300,00		-192,00	2.108,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00			5.000,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-408,60	-408,60	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.749,85	-21.300,00		-12.103,35	9.196,65	
10	-	Personalauszahlungen	142.541,92	161.594,00		150.578,15	-11.015,85	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	241.252,80	145.351,00		183.850,67	38.499,67	
14	-	Transferauszahlungen	750,00					
15	-	Sonstige Auszahlungen	7.256,57	16.275,00		8.450,00	-7.825,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.801,29	323.220,00		342.878,82	19.658,82	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	377.051,44	301.920,00		330.775,47	28.855,47	

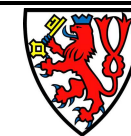
Jahresrechnung 2025

1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus



verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.209,99	-13.475,75		-1.699,58	11.776,17	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.461,17	-14.000,00		-15.694,80	-1.694,80	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.550,00	-5.000,00		-26.054,25	-21.054,25	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.950,00	-7.000,00		-760,18	6.239,82	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-972.609,61	-1.091.274,22		-957.268,77	134.005,45	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.010.780,77	-1.130.749,97		-1.001.477,58	129.272,39	
11	-	Personalaufwendungen	91.602,77	146.267,00		132.273,49	-13.993,51	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.272,39	44.330,00		48.403,87	4.073,87	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.786,71	2.925,60		4.346,10	1.420,50	
15	-	Transferaufwendungen				3.925,00	3.925,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.542,58	66.025,00		93.080,82	27.055,82	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	250.204,45	259.547,60		282.029,28	22.481,68	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-760.576,32	-871.202,37		-719.448,30	151.754,07	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-760.576,32	-871.202,37		-719.448,30	151.754,07	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-760.576,32	-871.202,37		-719.448,30	151.754,07	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.948,82	83.000,00		69.462,28	-13.537,72	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-685.627,50	-788.202,37		-649.986,02	138.216,35	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-685.627,50	-788.202,37		-649.986,02	138.216,35	

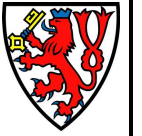
Jahresrechnung 2025
1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.987,11	-14.000,00		-15.333,59	-1.333,59	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.550,00	-5.000,00		-26.054,25	-21.054,25	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.950,00	-7.000,00		-760,18	6.239,82	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.265.642,03	-1.090.000,00		-1.127.581,54	-37.581,54	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.302.129,14	-1.116.000,00		-1.169.729,56	-53.729,56	
10	-	Personalauszahlungen	88.846,71	146.267,00		132.199,86	-14.067,14	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.330,82	44.330,00		68.945,36	24.615,36	
14	-	Transferauszahlungen				3.925,00	3.925,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	75.893,68	66.025,00		67.621,65	1.596,65	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.071,21	256.622,00		272.691,87	16.069,87	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.082.057,93	-859.378,00		-897.037,69	-37.659,69	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-326.307,00			-12.992,10	-12.992,10	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-326.307,00			-12.992,10	-12.992,10	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.461,30	5.000,00		29.557,03	24.557,03	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	4.394.654,03	1.150.000,00		1.150.000,00		
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				2.016,60	2.016,60	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.397.115,33	1.155.000,00		1.181.573,63	26.573,63	

Jahresrechnung 2025

1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus

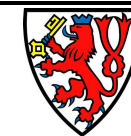


verantwortlich: siehe Produktgruppen

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	4.070.808,33	1.155.000,00		1.168.581,53	13.581,53	

Jahresrechnung 2025

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

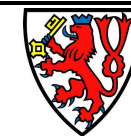


verantwortlich: Simon Woywod

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-38.200.772,10	-36.987.440,00		-40.930.202,15	-3.942.762,15	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-264.194,58	-8.462.831,00		-8.409.388,56	53.442,44	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.049.126,61	-1.258.000,00		-239.695,09	1.018.304,91	
10	=	Ordentliche Erträge	-43.514.093,29	-46.708.271,00		-49.579.285,80	-2.871.014,80	
15	-	Transferaufwendungen	17.031.795,36	17.346.908,00		17.529.117,83	182.209,83	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.644,87	23.750,00		410.093,00	386.343,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	17.097.440,23	17.370.658,00		17.939.210,83	568.552,83	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-26.416.653,06	-29.337.613,00		-31.640.074,97	-2.302.461,97	
19	+	Finanzerträge	-47.596,51	-40.000,00		-109.343,80	-69.343,80	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.203.545,98	3.010.000,00		2.727.071,55	-282.928,45	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.155.949,47	2.970.000,00		2.617.727,75	-352.272,25	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-24.260.703,59	-26.367.613,00		-29.022.347,22	-2.654.734,22	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-24.260.703,59	-26.367.613,00		-29.022.347,22	-2.654.734,22	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-24.260.703,59	-26.367.613,00		-29.022.347,22	-2.654.734,22	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-24.260.703,59	-26.367.613,00		-29.022.347,22	-2.654.734,22	

Jahresrechnung 2025

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: Simon Woywod

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 2025	davon Ermächt.- übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-37.406.144,19	-36.987.440,00		-40.847.431,65	-3.859.991,65	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-264.194,58	-8.462.831,00		-8.409.388,56	53.442,44	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.144.001,15	-58.000,00		890.616,23	948.616,23	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-39.458,51	-40.000,00		-117.481,80	-77.481,80	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.853.798,43	-45.548.271,00		-48.483.685,78	-2.935.414,78	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.781.768,39	3.010.000,00		2.790.983,41	-219.016,59	
14	-	Transferauszahlungen	17.299.793,91	17.346.908,00		17.409.108,83	62.200,83	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.788,00	23.750,00		38.978,85	15.228,85	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.088.350,30	20.380.658,00		20.239.071,09	-141.586,91	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-19.765.448,13	-25.167.613,00		-28.244.614,69	-3.077.001,69	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt Radevormwald bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 09. Juni 2026
WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

